

Das Parlament

Berlin, 16. März 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 12-13 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Auf Verzicht vorbereiten

Jens Spahn Der Bundesgesundheitsminister ist im Krisenmodus. Der neue Coronavirus schlägt in Deutschland voll zu und der 39-jährige Minister ist mit seiner bisher größten Herausforderung konfrontiert: einer beunruhigten Bevölkerung den Weg durch die Pandemie zu weisen. Spahn, der als Bundesminister wenig bis keine Durchgriffskompetenz



hat, appellierte an die zuständigen Behörden und Stellen in Ländern und Kommunen, Großveranstaltungen wie Fußballspiele zu kippen. Ohne den Verzicht auf ein Stück Alltag gehe es nicht, mahnte der Christdemokrat nachdrücklich. Mit Erfolg: Inzwischen steht das öffentliche Leben im Land quasi still – um die Infektionskurve flach zu halten und um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

ZAHL DER WOCHE

25

Milliarden Euro will die Europäische Union zur Verfügung stellen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern. Darauf verständigten sich die Staats- und Regierungschefs vergangene Woche – erstmalig in einer Videokonferenz.

ZITAT DER WOCHE

»Ich wünsche mir, dass wir diese Probe bestehen.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin, sieht angesichts der Corona-Pandemie „unsere Solidarität, unsere Vernunft, unser Herz füreinander“ auf die Probe gestellt.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Amri-Anschlag Zeuge berichtet von Reaktion der Berliner Polizei Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Atom Die Suche nach einem Endlager für Atommüll bleibt schwierig Seite 6

IM BLICKPUNKT
Implosion Die Pariser Friedenskonferenz schuf keine Stabilität Seite 9

EUROPA UND DIE WELT
Maulkorb Der Umbau des Justizsystems in Polen erregt die Gemüter Seite 11

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



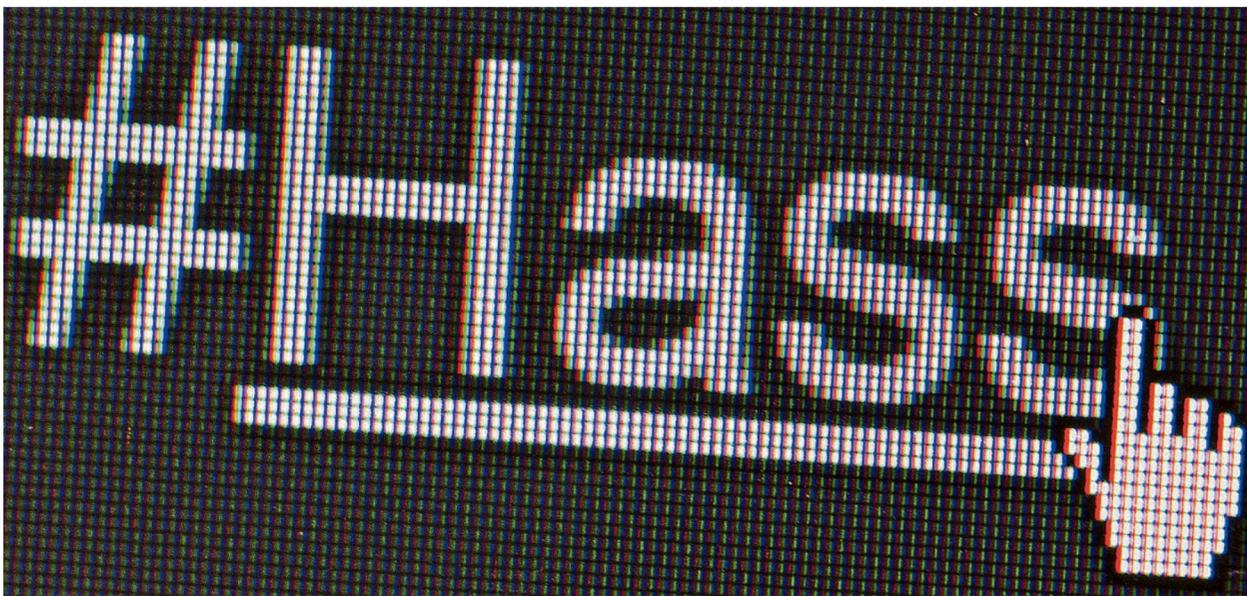
Im Netz wird's jetzt ernst

RECHT Koalition nimmt Facebook und Co. bei Hasskriminalität in die Pflicht

Die Koalition will stärker gegen Hasskriminalität vorgehen – und hat dazu soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter in den Blick genommen. Entsprechende Maßnahmen hatte die Bundesregierung schon im vergangenen Jahr in Reaktion auf den Terror-Anschlag von Halle sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke angekündigt. Zudem mehrten sich die Berichte über Anfeindungen und Bedrohungen von sowohl Spitzen- als auch Kommunalpolitikern. Im Februar legte das Justizministerium einen entsprechenden Entwurf vor; vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag erstmalig einen von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten, gleichlautenden Gesetzentwurf (19/17741). Mit dem Gesetz will die Regierung einer im Internet und besonders in den sozialen Medien zunehmend zu beobachtenden Verrohung der Kommunikation entgegenzutreten. Durch aggressives Auftreten bis hin zu Morddrohungen werde nicht nur das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, sondern auch der politische Diskurs angegriffen, heißt es im Entwurf.

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Christian Lange (SPD), erinnerte an die Debatte in der Vorwoche über die Folgen der rassistischen Morde von Hanau. Den Menschen, die sich vor Rassismus und Rechtsextremismus fürchten, sei versprochen worden, den Kampf gegen diese Bedrohung aufzunehmen. „Heute zeigen wir, dass wir es ernst meinen“, sagte Lange. Der Kampf gegen Hass und Hetze könne nur gewonnen werden, indem man an einem Strang ziehe. Deshalb freue er sich über den großen politischen und gesellschaftlichen Rückenwind für dieses Vorhaben. Die Meinungsfreiheit ende dort, wo das Strafrecht beginne, sagte Lange. Das müsse der Rechtsstaat durchsetzen, und zwar auch im Internet. Dafür sollen die Strafverfolgungsbehörden von Internet-Plattformen künftig die Daten verlangen können, die sie brauchen, um Täter zu identifizieren. Außerdem solle es den Gerichten ermöglicht werden, härter gegen Gewaltheze vorzugehen.

Ideologisches Gift Die Vertreter der Koalitionsfraktionen begrüßten die Zustimmung der großen Mehrheit der Abgeordneten für das Ziel des Gesetzentwurfs. Ute Vogt (SPD) erinnerte an die über 200 Opfer rechtsextremistischer Gewalt seit 1990. Es müsse verhindert werden, dass rechts-



Beleidigung und Bedrohungen sind – nicht nur – im Internet an des Tagesordnung. Mit einer Schärfung des Strafrechts will die Koalition darauf reagieren.

dikale Ideologien wie Gift in die Gesellschaft sicken. Alltagsrassismus müsse ein Ende haben. Sie sei froh über die breite Mehrheit für das Maßnahmenpaket, mit dem der Rechtsstaat klare Kante zeige und ein Signal an die Justiz sende. Thorsten Frei (CDU) betonte, dem Hass der Rechtsextremisten dürfe kein Raum gelassen werden. Für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates sei es aber wichtig, nicht nur Gesetze zu verabschieden, sondern sie auch durchzusetzen. Dafür seien die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen worden. Jürgen Martens (FDP) sagte, aus der Verrohung der Sprache folge Hass, der in Bedrohung und Gewalt umschlage. Dieser Gewalt und den Mechanismen, die zu solcher Gewalt führen, müsse entgegengetreten werden. Es sei notwendig, angemessen und geboten, dass der Gesetzgeber dagegen einschreite. Viele Punkte des Entwurfs seien positiv, über andere müsse man noch diskutieren, sagte

»Wir brauchen im Kampf gegen Rechts-Extremismus Prävention und Opferschutz.«

Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen

Martens. Problematisch sei beispielsweise die Meldepflicht für Plattformbetreiber. Die geplante Passwörterausgabe sei ein schwerer Eingriff in die Rechte der Nutzer. Renate Künast (Grüne) verwies auf die Vielzahl rassistischer und anderer milderheitenfeindlicher Übergriffe, die jeden Tag in Deutschland stattfänden. Dieser „Entmenschlichung“ müssten alle gemeinsam entgegengetreten. Der Gesetzentwurf greife leider zu kurz, sagte Künast. Die Grünen hätten dem eine ganzheitliche Strategie gegenübergestellt, die den Fokus auf Prävention und Opferschutz lege. Für Die Linke begründete Petra Pau die Dringlichkeit des Kampfes gegen Rechts-Extremismus, der eine Demokratie für Leib und Leben und für die Demokratie sei. Das gelte für die Täter, aber genauso für deren rassistische und nationalistische Stichwortgeber – auf der Strafe und auch in den Parlamenten. Roman Reusch (AfD) sagte, er hatte eigentlich ein Gesetz zur AfD-Bekämpfung erwar-

tet, der Entwurf zeige aber, dass dem nicht so sei. Die strafrechtlichen Änderungen seien teilweise völlig in Ordnung. Anders sei es mit dem zentralen Punkt des Entwurfs, der Anzeigepflicht. Die Vorverlagerung auf Private sei ein merkwürdiger Vorgang. Reusch sprach von einer Mogelpackung. Durch die bloße Erhöhung der Höchststrafen werde sich in der Praxis nichts ändern.

»Flügel« rechtsextremistisch Unterdessen verschärfte der Verfassungsschutz die Gangart gegenüber der AfD. Wie der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, am selben Tag mitteilte, ist die AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ mit ihren etwa 7.000 Mitgliedern als rechtsextremistische Bestrebung einzuordnen. Passend zur Debatte im Bundestag sagte Haldenwang: „Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus sicken in die alltägliche Wahrnehmung ein.“ Aus diesem Nährboden würden allzu oft auch Gewalttaten erwachsen. „Dem treten wir entschlossen entgegen und bekämpfen rechtsextremistische Agitation konsequent. Es darf keine Toleranz für Extremisten geben“, sagte Haldenwang. *Michael Wojtek*

Gegen Hass und Hetze

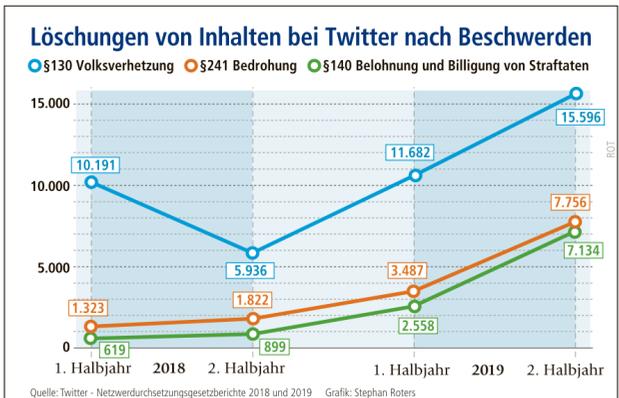
GESETZENTWURF Soziale Netzwerke sollen dem Bundeskriminalamt bestimmte Straftaten melden

Das geplante Gesetzespaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität (19/17741) sieht als zentrale Neuerung die Verpflichtung vor, dem Bundeskriminalamt strafbare Inhalte zu melden, die über sozialen Netzwerken durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Dies soll über das NetzDG, dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, geregelt werden. Insbesondere Morddrohungen und Volksverhetzungen müssen künftig gemeldet werden. Kommt ein Netzwerk seiner Pflicht zur Einrichtung eines Verfahrens zur Gewährleistung der Meldung eines Inhalts nicht nach, kann ein Bußgeld verhängt werden. Im Strafgesetzbuch werden die Tatbestände der „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“, der „Belohnung und Billigung von Straftaten“ und der „Bedrohung“ erweitert. Öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften getätigte Beleidigungen unterliegen künftig einer höheren Strafandrohung. Ferner wird klargestellt, dass der besondere Schutz von im politischen Leben stehenden Personen vor über Nachrede und Verleumdung bis hin zur kommunalen Ebene reicht. Wer im ärztli-

chen Notdienst oder in einer Notaufnahme Hilfe leistet, wird künftig wie andere bereits erfasste Hilfeleistende besonders vor Drohungen und Gewalttaten geschützt. Zudem soll der Katalog der Strafzumessungsgründe ausdrücklich um „antisemiti-

sche“ Beweggründe ergänzt werden. Diese Ergänzung soll die bereits jetzt geltenden Rechtslage bekräftigen. „Eine effektive Strafverfolgung setzt außerdem voraus, dass die Tatverdächtigen identifiziert und Beweise gesichert werden kön-

nen“, heißt es im Entwurf. Deshalb soll in der Strafprozessordnung unter anderem klargestellt werden, dass die Erhebung von Nutzungs- und Bestandsdaten bei Telemediendiensten, also elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Telekommunikationsdiensten möglich ist. Gleichzeitig sollen Telemediendienste den gleichen Verpflichtungen zur Auskunft unterliegen wie Telekommunikationsdienste. Mitberatern mit dem Koalitionsentwurf wurden Gesetzentwürfe der Fraktionen von AfD und FDP (19/17785, 19/17252) zur Änderung des Bundesmeldegesetzes sowie Anträge von FDP, Linken und Grünen (19/17743; 19/17770, 19/17750) zur Bekämpfung von Hass und Hetze und ein Antrag der AfD (19/17784) zur Anpassung der Bundeswahlordnung. Alle Vorlagen wurden in die Ausschüsse überwiesen. *mwo*



EDITORIAL

Werte sind verloren

VON JÖRG BIALLAS

Ob jemand zum Mörder wird, weil er im Internet rechtsextremistische und ideologisch motivierte, hasserfüllte Inhalte konsumiert, ist nicht bewiesen. Dass dieser Schund aber vorhandene verquere Weltbilder bestätigen und Hemmschwellen sinken lassen kann, liegt auf der Hand. So war es bei den tödlichen Schüssen in Halle, so war es beim Amoklauf in Hanau. Und so war es mutmaßlich auch beim Anschlag auf den Regierungspräsidenten in Kassel. Jetzt sollen Drohungen und Hass im Netz härter bestraft werden. Das ist weit mehr als Aktionismus infolge einer Serie unvorstellbarer Gewalttaten. Es ist ein längst fälliger Schritt zu einem besseren Schutz unschuldiger Menschen: Juden und Muslime, Ausländer und deutsche Amts- wie Ehrenamtsträger, Frauen und Homosexuelle. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit wird in digitalen Medien beschimpft, beleidigt, bedroht. Hemmungslos und natürlich anonym. Höchste Zeit, dass der Gesetzgeber dem etwas entgegengesetzt. Allein: Das wird nicht reichen. Die Sprachkultur, die sich im Internet ungehemmt ausbreiten durfte, hat zu einem Verlust von Werten geführt. Gerade auch jüngere Menschen missbrauchen die Möglichkeiten des Netzes skrupellos. Beleidigende Videos missliebiger Lehrer werden per Smartphone weiterverbreitet und Mitschüler online für jedermann sichtbar diskreditiert. Das Unrechtsbewusstsein bei diesen mittlerweile alltäglichen Fällen ist ausgesprochen überschaubar. Schulen, vor allem aber auch Elternhäuser sind gefragt, dem etwas entgegenzusetzen. Wir brauchen endlich mehr Medienkunde in den Lehrplänen. Und zu Hause wäre es manchmal schon ein guter Anfang, wenn Vater oder Mutter wenigstens gelegentlich das Handy aus der Hand legen würden, um sich ausnahmsweise einmal wahrhaftig mit dem Nachwuchs zu beschäftigen. Und die Politik? Bei allem Streit, der zur demokratischen Auseinandersetzung gehört, gibt es Grenzen verbaler Zumutbarkeit. Das gilt nicht nur innerhalb der Parlamente, sondern auch für die Außenwirkung von Wortbeiträgen. Wenn aus ideologischen Gründen missliebige Randgruppen phantasievoll verschmäht, Fehlverhalten einzelner Vertreter dieser Gruppen pauschalisiert und diese Menschen am Rednerpult offen beleidigt werden, ist das nicht hinnehmbar. Mit einem Debattenbeitrag ganz bewusst Zwittertracht und Hass zu säen, ist kein Beitrag zur politischen Willensbildung.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IDENTIFIKATIONSPFLICHT IM NETZ?

Wehrhafter Beitrag

PRO



Eva Quadbeck, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Spätestens seit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke wissen wir, dass aus rassistischen Worten rechtsradikale Taten werden – und dass sich die gefährlichen Worte insbesondere im Netz verbreiten. Unter dem Deckmantel von Pseudonymen werden Mordaufrufe und justiziable Beleidigungen verbreitet. Diese Straftaten müssen geahndet werden können. Eine Verfolgung ist aber nur möglich, wenn die Behörden auf die Identitäten der anonymen Hetzer zugreifen können. Dafür ist eine Identifikationspflicht im Netz notwendig – zumindest für die einschlägigen sozialen Netzwerke sowie für Spiele- und Videoplattformen. Die SPD-Innenminister aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben dazu bereits eine lobenswerte Gesetzesinitiative gestartet, die eine Identifizierungsmöglichkeit von Gamern zur Pflicht machen soll. Die Gamer sollen weiter unerkannt miteinander kommunizieren können. Nur wenn Einzelne von ihnen gegen die Regeln der Demokratie verstoßen und sich etwa für Anschlagpläne zusammenfinden, müssen die Ermittlungsbehörden die Identitäten rasch herausbekommen können. Umsetzbar ist das: Es gibt Service-Dienste, die professionell für Plattformen Identitäten prüfen können. Um einen Datenmissbrauch zu verhindern, wird der Dienst etwas kosten müssen. Eine Identifizierungspflicht wäre ein wichtiger Beitrag in einer wehrhaften Demokratie. Zwei Drittel aller Kommunalpolitiker sind einer Umfrage zufolge schon einmal beleidigt oder attackiert worden. Wenn sich auch in Zukunft noch engagierte Bürgerinnen und Bürger finden sollen, die vor Ort Verantwortung übernehmen, wird man sie vor Attacken besser schützen müssen, auch mit einer Identifizierungspflicht für kommunikative Plattformen.

Nutzlose Gefahr

CONTRA



Christian Schlüter, »Berliner Zeitung«

Klarnamen im Internet sind eine einträgliche Sache. Ein geldwertes Gut mithin: Auf Facebook etwa kann, wer sich mit einem Pseudonym anmeldet, einfach rausgeschmissen werden. Damit will der global agierende Datenkonzern keineswegs Hasskommentare, Trollnetzwerke oder ganz allgemein Internetkriminalität bekämpfen, sondern via Klarnamen die verschiedenen, über die konzerneigenen Portale verteilten Profile zusammenführen, um Werbung besser zu adressieren und zu verkaufen. Von solch kommerziellen Verwertungsinteressen abgesehen: Wozu wäre eine Identifikationspflicht im Internet noch nützlich? Zur Bekämpfung der Hasskommentare gewiss nicht. Die Erfahrung zeigt, dass Klarnamen immer weniger Menschen davon abhalten, im Netz ihren Ressentiments freien Lauf zu lassen. Beunruhigend ist der Hass nicht unterm Deckmantel der Anonymität, sondern in seiner grassierenden Nicht-Anonymität. Das ist eine Tatsache, über die quasi-plausible, netz-esoterische Argumente nicht hinwegtäuschen können: Wer gesamtgesellschaftliche Problemlagen durch teilgesellschaftliche Placebos lösen will, handelt kenntnisfrei und fahrlässig. Und gefährdet überdies die Freiheit im Netz, insofern hier Anonymität vor allem ein Schutzinstrument für ohnehin ausgegrenzte und angreifbare Menschengruppen ist. Der Klarnamenzwang zerstört die Freiheit des Netzes ebenso wie der Hasskommentar. Beste Bedingungen für Denunzianten, Stalker, Mobber und Todeslistenfans. Zudem hätten mit der Identifikationspflicht politische und kommerzielle Interessen glücklich zusammengefunden: Überwachungsstaatler und Datenverwerter dürften sich gleichermaßen freuen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Die vergangenen Monate und Jahre haben gezeigt, dass Rechtsextremisten militanter und tödlicher handeln. Wie fügt sich der Gesetzentwurf der Koalition zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der vornehmlich auf Meldepflichten für Soziale Netzwerke abstellt, in diese Situation?

Wir zeigen Zähne! Der Rechtsstaat macht deutlich, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind. Wir schauen nicht länger zu, wie übelster Hass und Hetze im Internet verbreitet werden. Vor allem, weil wir erleben mussten, dass es nicht vom Wort zur Tat nicht weit ist.

Woher kommt aus Ihrer Sicht die Verrohung im Netz?

Ich glaube, dass sich viele Menschen sicher fühlen, Dinge sagen zu können, für die sie keine Konsequenzen befürchten müssen. Genau das ändern wir jetzt. Es wird Folgen haben, wenn im Netz gehetzt oder bedroht wird oder gar schlimmere Straftaten begangen werden.

Die Koalition will Facebook, Twitter und Co. mit einer Meldepflicht zu Hilfssheriffs machen. Wäre die Suche nach strafbaren Äußerungen nicht eigentlich Aufgabe der professionellen Strafverfolgungsbehörden?

Von Hilfssheriffs kann keine Rede sein. Wenn innerhalb eines Unternehmens Straftaten begangen werden, dann muss ein Unternehmen alles tun, um das zu verhindern. Solche Regelungen haben wir jetzt schon. Jede Zeitung muss prüfen, dass in ihren veröffentlichten Leserbriefen keine Straftaten enthalten sind. Genau das übertragen wir jetzt auf die sozialen Netzwerke. Die sozialen Netzwerke haben eine Pflicht, dass unsere freiheitliche Gesellschaft erhalten bleibt und müssen ihren Beitrag dazu leisten.

Wie schon bei der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) fürchten manche Kritiker ihres Entwurfes, dass die sozialen Netzwerke auf Nummer sicher gehen und zu viele Beiträge sperren werden. Sehen Sie eine Gefahr des sogenannten Overblocking?

Das Overblocking hat sich schon beim NetzDG nicht eingestellt. Das ist zu Unrecht von vielen, insbesondere von der Opposition, befürchtet worden. Wir erwarten es auch in Zukunft mit den neuen Regelungen nicht.

Wie begegnen Sie datenschutzrechtlicher Kritik, dass mit einer Meldung durch die Netzwerke ohne Wissen der Betroffenen relevante Daten an das Bundeskriminalamt (BKA) fließen – zumal wenn der betreffende Beitrag womöglich gar nicht strafrechtlich relevant ist?

Wir haben schon heute klare Regelungen, was mit solchen Daten passieren darf. Allerdings werden wir uns als Fraktion im parlamentarischen Verfahren für Klarstellungen mindestens in der Gesetzesbegründung einsetzen. Es muss klar sein, dass die Daten nur für diesen speziellen Zweck zu nutzen und sofort zu löschen sind, wenn das Ermittlungsverfahren beendet ist.

Sind Gerichte und Ermittlungsbehörden überhaupt ausreichend ausgestattet, um mit zunehmenden Fallzahlen umzugehen?

Die besten Gesetze bringe nichts, wenn in den Revieren und Gerichten zu wenig Personal sitzt. Deswegen ist es gerade Ziel dieses Gesetzes, beim Bundeskriminalamt eine Sondereinheit mit 300 speziell geschulten Mitarbeitern aufzubauen, die für die Staatsanwaltschaften die eingehenden Meldungen aufarbeitet und filtert. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um vor allem die Zuständigkeiten korrekt zu klären. Ganz generell haben

»Wir zeigen Zähne«

JOHANNES FECHNER Hass und Hetze im Netz müssen Folgen haben, meint der Rechtspolitiker der SPD



© Susie Knoll

nung durch einen Richter möglich sein soll.

Passwörter werden meist verschlüsselt gespeichert und können gar nicht direkt herausgegeben werden. Sollen die Anbieter ihre Speicherpraxis ändern?

Nein, die Verschlüsselung bei den Betreiber muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Allein schon deswegen, damit nicht irgendein durchgeknallter Mitarbeiter die Daten verkauft oder andere Dinge damit anstellt. Es wird deshalb eine ausdrückliche Passage in dem Gesetz geben, dass die Verschlüsselungspflicht bleibt.

Sie setzen also darauf, dass der Staat die verschlüsselten Passwörter gegebenenfalls selbst knacken könnte?

Genau. Es ist – zugegeben mit hohem Aufwand – unter Umständen möglich, verschlüsselte Passwörter zu knacken. Wir meinen, dass nach den Straftaten, die wir in den letzten Monaten leider erleben mussten, mit dem traurigen Höhepunkt von Hanau, Geld keine Rolle spielen darf, wenn es gilt, solche Taten aufzuklären. Da sollte der Staat nichts unversucht lassen.

Es sollen zudem Straftatbestände wie Bedrohung oder Beleidigung verschärft werden. Haben Sie die Hoffnung, dass das Signal beim Bürger ankommt?

Ja. Wir haben in der letzten Legislaturperiode etwa den Strafrahmen für Attacken auf Polizeibeamte verschärft. Die Polizei in meinem Wahlkreis berichtet, dass die Attacken deswegen spürbar zurückgegangen sind und die örtliche Staatsanwaltschaft dieses Gesetz mit aller Härte anwendet. Das spricht sich herum.

Mit dem Entwurf sollen auch Kommunalpolitiker besser geschützt werden. In jüngster Zeit mehren sich die Berichte über Angriffe und Anfeindungen etwa gegenüber ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern. Sorgen Sie sich, dass in den Kommunen die Basis der Engagierten wegbriecht?

Das ist keine Sorge mehr, sondern Fakt. Wir haben die ersten ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die aus Angst um ihre Familien und ihre persönliche Sicherheit zurückgetreten sind. Wenn wir das hinnehmen würden, wäre das eine Kapitulation des Gesetzgebers. Deswegen ist das für mich einer der wichtigsten Teile dieses Entwurfs, dass wir den messbar zunehmenden Attacken, gerade von rechts, gegen engagierte Kommunalpolitiker strafrechtlich besser entgegentreten und sie so schützen, wie es bereits für Bundestags- und Landtagsabgeordnete der Fall ist.

Wie wollen Sie Menschen wie etwa Flüchtlingshelfer oder Feministinnen, die sich anderweitig politisch engagieren und ebenfalls Feindseligkeiten ausgesetzt sehen, schützen?

Die sind nach heutiger Rechtslage schon nicht schutzlos, es gibt ja Straftatbestände wie Bedrohung oder Beleidigung. Wir wollen aber im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob wir die Schutznorm auf alle ausweiten, die sich etwa in Bürgerinitiativen politisch engagieren.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer. ||

Johannes Fechner ist rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Der 47-Jährige sitzt seit 2013 im Bundestag.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Wirtschaftsliberale: Joana Cotar

Freiheit könne schon anstrengen, meint Joana Cotar, als sie die beiden Bilder vor ihrem Schreibtisch an der Wand mustert. Das eine zeigt Sisyphos, wie er seinen Stein nach oben rollt, das andere porträtiert Ayn Rand, eine libertäre Philosophin aus Amerika. „Doch die Wahrung von Bürgerrechten ist mein größter Ansporn.“ Und nun kommt der AfD-Abgeordnete ein Stein entgegen, angeschoben vom Staat, genauer: Die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich Hasskriminalität im Netz vornimmt – im Bundestag wird darüber verhandelt, ob Plattformen wie Facebook oder Twitter möglicherweise strafbare Inhalte dem BKA melden sollen; bisher werden diese nur gelöscht. Der Entwurf beschreibt das Netz als einen Wald voller Gewalt, und tatsächlich: Die Gesprächskulturen verrohen. Doch den Gesetzentwurf lehnt Netzpolitikerin Cotar ab. „Er schießt weit über die Grenzen hinaus.“ Cotar, 45, kennt sich aus, sie war Social Media Managerin ihrer Partei und ist Obfrau ihrer Fraktion im Ausschuss „Digitale Agenda“. Sie befürchtet ein „Overblocking“: „Ich kriege täglich Mails von Leuten, die geblockt werden, da sehe ich großen staatlichen Missbrauch auf uns zukommen.“ Großen Handlungsbedarf sieht sie nicht. „Virtuell und analog gelten die gleichen Gesetze.“ Findet sie nicht, dass ein Großteil des Hasses im Netz von rechts kommt? „Das sehe ich nicht so. Ich bin so oft von linker Seite ins ‚dreckige Rumänien‘ gewünscht worden.“ Cotar wurde in Rumänien geboren, mit fünf Jahren zog sie nach Deutschland. Sie könne nur für sich selbst

sprechen, und da komme der Hass von links. „Es hält sich die Waage.“ Was denn nun? Es ist sehr glaubwürdig, wenn Cotar erzählt, wie ein SPD-Politiker ihr gewünscht habe, dass die „Antifa“ bald vor ihrer Tür stehe. Wenn sie berichtet, dass sie Gegendemonstrationen immer einlade, Fragen zu stellen, „aber die kommen nie mit“. In ihrer Freiheitssicht sieht Cotar den Bürger in der Pflicht, weniger den Staat. „Die Bürger sollen es selbst in der Hand haben, ob sie Anzeige erstatten oder nicht.“



»Die Bürger sollen es selbst in der Hand haben, ob sie Anzeige erstatten oder nicht.«

ben, ob sie Anzeige erstatten oder nicht“, sagt sie. „Der Staat ist doch keine Mama.“ Und sie bekennt: „Eine Patentlösung habe ich nicht.“ Ein Kritikpunkt, den nicht nur die AfD ausspricht: Erst einmal müssen die privaten Plattformanbieter entscheiden, ob sie einen Inhalt als möglicherweise strafwürdig einstufen. „Sowas sollte Aufgabe der Behörden bleiben“, sagt Cotar. Und wenn die Be-

hörden dafür Personal aufstocken würden? „Ich bin generell dafür, dass die Behörden Personal aufstocken.“ Warum fordert sie so etwas nicht explizit? „Das müssen die Behörden selbst entscheiden.“ Ursprünglich hatte sich Cotar in einem Antrag für mehr Mittel „für Personal und Digitalkompetenz bei den zuständigen Behörden“ stark gemacht – aber ihre Fraktion beschloss, generell gegen das Gesetz zu sein. Einerseits soll der Staat sich nicht zu sehr einmischen, andererseits soll er dann doch irgendwie dafür sorgen – Cotar räumt ein: „Vielleicht bin auch ich durch die Beleidigungen gegen mich ein wenig abgestumpft. Ich stelle selbst keine Anzeigen.“ Cotar gehört dem wirtschaftsliberalen Flügel an, 2013 trat sie der AfD bei und vertritt die nicht einflusslose Strömung, die sich aber weniger Gehör verschafft als der völkische Flügel rund um Rechts-Extremisten. Die Politologin aus Gießen hat eine Idee. „Vielleicht sollten wir Politiker mehr Vorbilder sein und aufeinander zugehen.“ Dazu müsste man sich aber weniger aufregen. „Weniger aufregen ist schwer, aber verbales Abrüsten ist schon angesagt.“ Da hat Cotar etwas zu tun. Einige ihrer Tweets der vergangenen Woche in Reihenfolge innerhalb von 24 Stunden: „Weil sie es nicht kann! Sie konnte es noch nie. Gehen Sie endlich, Frau Merkel, gehen Sie!“ „Hatespeech, Hetze und Fake News... die ‚etablierte Presse‘ bietet alles. Warum soll das Internet nochmal so gefährlich sein?“ „Corona, die Krise an der griechisch-türkischen Grenze, die anstehende Rezession und Deutschland diskutiert über Afrika-Kekse. Herr schmeiß Hirn vom Himmel!“ Jan Rübel ||

Das Parlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Rotes

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
13. März 2020

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Marfilden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
faazit-com@intime-media-services.de

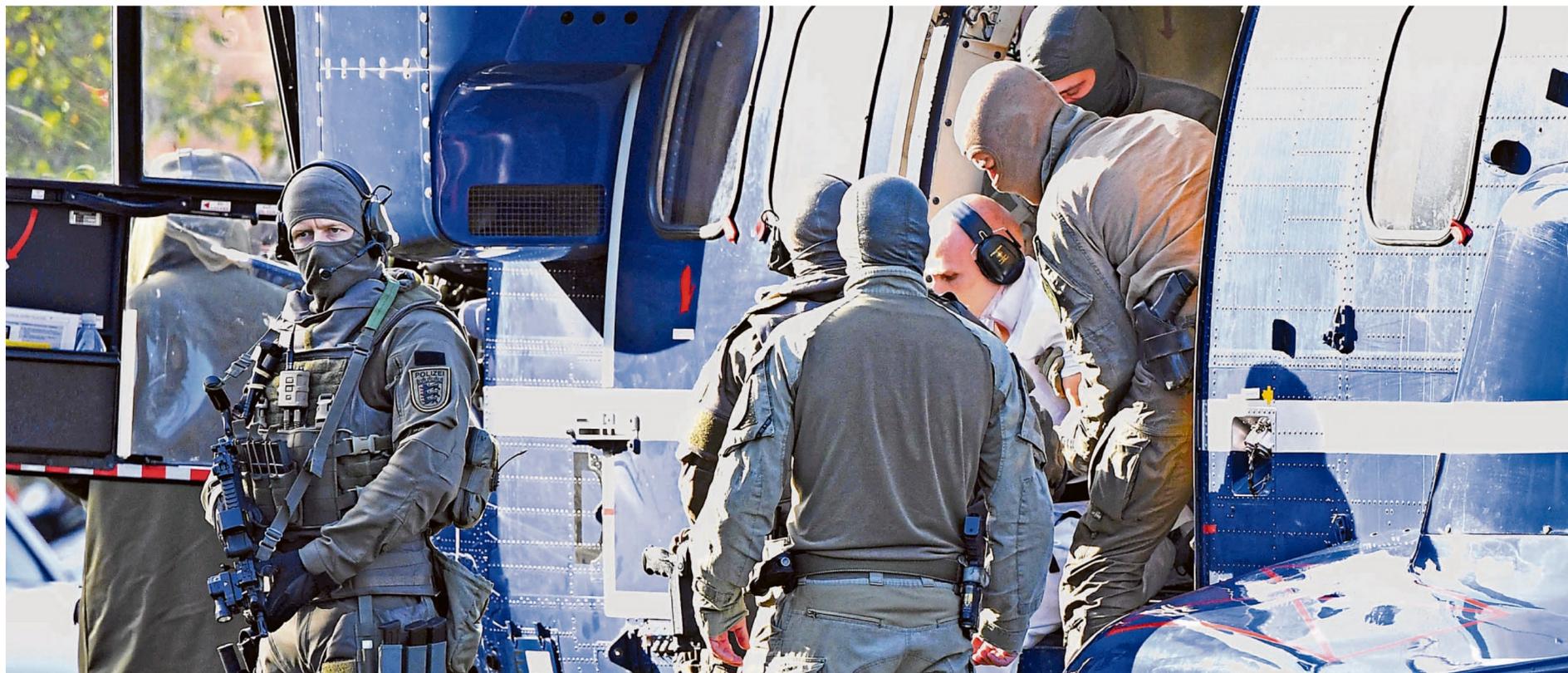
Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
faazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Am 10. Oktober 2019 wurde der Attentäter von Halle zum Haftprüfungstermin vor den Bundesrichtshof in Karlsruhe gebracht. Er hatte versucht, die Synagoge mit Waffengewalt zu erstürmen, und zwei Menschen erschossen.

© picture-alliance/dpa

Die Spur des einsamen Wolfes

RECHTSTERRORISMUS Die Attentate von München, Halle und Hanau offenbarten einen neuen Täter-Typ

Von den Worten zu den Waffen. Diese gebräuchliche Wendung für eine Radikalisierung, die schließlich bis zum Terrorismus führt, klingt heute antiquiert. Angesichts der Attentate in Halle im Oktober vergangenen Jahres und jüngst in Hanau müsste man formulieren: vom virtuellen Hass zum Livestream-Attentat. Der 43-jährige gelernte Bankkaufmann Tobias Rathjen ermordete am 19. Februar 2020 kaltblütig neun Menschen mit Migrationshintergrund und seine eigene Mutter. Anschließend beging er Selbstmord. Bereits die Auswahl seiner Opfer deutet auf ein rechtsextremistisches Motiv hin. Und Mitte Februar wurde bei einer Razzia ein Dutzend mutmaßlicher Rechtsterroristen der sogenannten „Gruppe S.“ festgenommen, die offenbar Anschläge auf Politiker und Muslime im gesamten Bundesgebiet planten. Bereits im Herbst vergangenen Jahres war die Republik in heller Aufregung: Der 27-jährige Stephan Balliet versuchte am 9. Oktober, mitten am Tag in eine jüdische Synagoge in Halle (Saale) einzudringen und ermordete nach dem Miss-erfolg willkürlich zwei Menschen. Er streamte live auf der Plattform Twitch. Die Täter von Halle und Hanau waren arbeitslos und hassten Frauen, wie in ihren „Manifesten“ deutlich wird. Offenbar hat die Incel-Bewegung Einfluss auf ihr Weltbild: Die Bewegung stammt ursprünglich aus den USA und findet in den virtuellen Welten, etwa auf den Plattformen 4chan und 8chan, Verbreitung. „Incels“ betrachten sich meist als Männer zweiter Klasse, die sich von Frauen zurückgewiesen fühlen und Rache üben wollen.

Ideologisches Rudel Das 21. Jahrhundert ist schon jetzt das Jahrhundert des Individualterrorismus. Es braucht eben keine Terrororganisation mehr. Ein Computer mit Internetzugang reicht zur Radikalisierung aus. Der Begriff des „einsamen Wolfs“ bringt es auf den Punkt: Männer, die im sozialen Leben isoliert sind und sich in virtuellen Räumen radikalisieren, ethnische Gruppen hassen und alleine losschlagen. Ihre Botschaften drücken sie in Manifesten und Videos aus. Das meint nicht, dass sich die Täter im sozialen Vakuum bewegen. Sie suchen Gleichgesinnte im Internet, sind also Teil eines ideologischen Rudels. Spätestens seit dem 22. Juli 2011 ist der neue Typus des „Einsamer-Wolf-Terroristen“ der Weltöffentlichkeit bekannt. Nach jahrelanger Planung ermordete der norwegische Rechtsextremist Anders Behring Breivik 77 Menschen. Er ist, zynisch gesagt, der Prototyp des „Einsamer-Wolf-Terroristen“, der in den virtuellen Welten, etwa auf einer öffentlichen Enzyklopädie, verehrt wird. Fünf Jahre später, – auf den Tag genau –, versetzte der 18-jährige Deutsch-Iraner David Sonboly München in einen Ausnahmezustand, als er neun Menschen, alle mit Migrationshintergrund, tötete. Er war auf der Spieleplattform Steam mit einem späteren Täter in New Mexico vernetzt.

Die Opferswahl ist ein wichtiges Kriterium für Rechtsterrorismus. Dennoch benötigen Bayerns Behörden mehr als drei Jahre, um das Offensichtliche, nämlich eine rechtsextremistisch motivierte Tat, zu erkennen. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) sagte etwa, der Täter könne kein Extremist sein, da er keiner Partei oder Organisation angehöre – ein Organisationsverständnis aus dem vergangenen Jahrhundert.

Im März 2019 ermordete ein Australier nach jahrelanger Planung im neuseeländischen Christchurch Dutzende von Menschen und übertrug das Verbrechen mit einer Kopfkamera live per Facebook. Der 28-jährige Täter Brenton Tarrant hinterließ ein 74-seitiges Manifest. Im Juni sorgte der erste rechtsextremistisch motivierte Mord an einem Politiker in der Geschichte der Bundesrepublik für Entsetzen. Stephan Ernst, einst in der rechtsextremistischen Szene aktiv, aber nicht mehr auf dem Radar der Sicherheitsbehörden, erschießt – mutmaßlich – nachts aus nächster Nähe den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Auch die Tat von Hanau war akribisch vorbereitet, von langer Hand geplant. Die Täter sehen sich als Public-Relations-Strategen in eigener Sache und wollen mit ihren Terrortaten für Publizität sorgen. Der Hanau-Attentäter Tobias Rathjen etwa hat nicht nur ein Manifest vorgelegt, das sich an das deutsche Volk richtet, sondern auch noch ein auf Englisch publiziertes YouTube-Video. Hier wird ein großes Maß an Narzissmus deutlich. Rathjen sah sich als Retter, Erlöser, Befreier. Er fühlte sich verfolgt, spricht davon, dass er von einem Ge-

heimdienst überwacht werde. Und am liebsten wollte er die ganze Welt „eliminieren“, von Marokko über die Türkei bis hin zu den Philippinen. Am Ende soll auch das eigene Volk „daran glauben“. Auf seiner Website finden sich Bezüge zu Videos von Satanisten und Freimaurern. Deutlich wird hier, was diesen Einzeltäter ausmacht. Er schneidet sich eine persönliche Kränkungs-ideologie zurecht, die persönliche Frustrationen mit politischen Motiven verbindet. Seine Tat trägt klar die Handschrift eines rechtsterroristischen Einzeltäters, eines „einsamen Wolfs“.

Wie beim Rechtsterrorismus zeichnet sich auch innerhalb des islamistischen Terrorismus die Tendenz zum Einzeltäter ab. Und eine weitere Parallele ist augenfällig: Auch beim islamistischen Einsamen-Wolf-Terrorismus brauchen die Behörden scheinbar lange, um darauf zu reagieren. So markierte der Terroranschlag des damals 24-jährigen Tunesiers Anis Amri vom 19. Dezember 2016 in Berlin immerhin eine „Zäsur“ für den Rechtsstaat. Zwölf Menschen starben, mehr als 60 wurden zum Teil schwer verletzt. Linksextremismus ist hingegen eher als Gruppenphänomen zu deuten – obwohl die Idee des alleine losschlagenden Einzeltäters aus dem Anarchismus des 19. Jahrhunderts stammt. Die hinterlassenen Pamphlete und Videos von Tobias Rathjen zeigen: Sein Motiv entspricht nicht klischeehaft dem eines klassischen Neonazis mit Merkmalen wie Hitlerverehrung, Rassismus und Antisemitismus. Jeder einsame Wolf hat seine eigene Kriege-ideologie, die schwer im realen Leben zu lokalisieren ist. Breivik etwa sah sich als

Tempelritter, der Europa vor der Islamisierung retten wollte. David Sonboly wollte München, sein Vaterland, „befreien“. Und Stephan Balliet sieht „die Juden“ verantwortlich für alles Übel dieser Welt. Wir sprechen hier von sozial isolierten Menschen. Auch Rathjen war weitestgehend unauffällig, so wurde er zumindest von seinem Schützenverein beschrieben. Die Sicherheitsbehörden müssen daher im digitalen Raum ansetzen. Das ist die Lebensrealität der einsamen Wölfe. Tobias Rathjen war offenbar psychisch gestört, litt unter Verfolgungswahn. Doch das schließt eine politische Radikalisierung, eine politische Motivlage nicht aus. Das eine sollte nicht gegen das andere ausgespielt werden: Psychisch Gestörte können Extremisten sein, Extremisten psychisch gestört sein. Den Halle-Attentäter Balliet kannte man nicht einmal in der örtlichen Kneipe. Auch Rathjen war in seiner Nachbarschaft kaum bekannt. Zugleich waren sie im virtuellen Raum sehr aktiv. Das soziale Leben dieser Täter findet häufig mehr oder weniger komplett im Internet statt. Beim Individual-Terrorismus spricht man von einer spezifischen Radikalisierungsphase. Irgendwann gibt es den sogenannten Trigger, den auslösenden Punkt, an dem es in die Planungsphase übergeht, in der sich der Täter ganz konkret damit beschäftigt, wie er sich eine Waffe beschafft. Rathjen erwarb die Tatwaffe legal, war Mitglied eines Schützenvereins.

Ort der Radikalisierung Die virtuellen Räume gelten als zentraler Radikalisierungsort. Es ist nur schwer einschätzbar, ob man dort auch die inhaltlich wie technisch richtigen Experten sitzen hat. In der Polizeiausbildung wird das Thema nur gestreift. IT-Spezialisten und Datenauswerter sind rar gesät und werden händelnd gesucht. Fragen über Fragen stellen sich bei der Auslotung von Freiheit und Sicherheit. Wo ist die Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Hassverbrechen zu ziehen? Zwischen Trollen und Terroristen? Hinzu kommt: Auch mit mehr Personal hätte man die Taten von Halle und Hanau nicht verhindert. Die Sicherheitsbehörden sind sich inzwischen dieser Gefahr bewusst. Es gibt neue Analysetools, etwa das Risikobewertungssystem Radar-rechts, das bereits im Bereich des islamistischen Terrors eingesetzt wird. Das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitet teilweise mit Künstlicher Intelligenz, um im Internet mithilfe bestimmter Schlüsselwörter potenzielle Täter aufzuspüren. Aber auch jetzt würde ein Täter vom Typ „einsamer Wolf“ vom Radar der Sicherheitsbehörden wohl nicht erfasst. Statt in politischen Aktionismus zu verfallen, sollte eher die „Gamification“ des Terrors diskutiert werden – seine Inszenierung als Computerspiel. Dabei sollte es nicht

darum gehen, die alte Killerspieldebatte wieder zu beleben und in Gamern potenzielle Terroristen zu wittern. In Deutschland ist Anfang 2018 das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass Online-Plattformen wie Facebook eindeutig strafbare Inhalte binnen 24 Stunden nach einem Hinweis löschen müssen. In weniger eindeutigen Fällen haben sie eine Woche Zeit. Bei Verstößen drohen Strafen von bis zu 50 Millionen Euro. Computer- und Videospiele fallen aber nicht unter das NetzDG. Offenbar hat es die Lobby der Spieleindustrie geschafft, dass Online-Games ausgenommen sind. Somit bleibt das NetzDG eine stumpfe Waffe. Die interfraktionelle Parlamentariergruppe „eSports & Gaming“ des Bundestags etwa hat eine Erklärung veröffentlicht und sich darin klar gegen Behauptungen positioniert, die eine grundsätzliche Affinität zwischen Gaming und rechtsextremen Gefährdungen suggerieren. Der nach dem Attentat von Halle von den Innenministern beschlossene Neun-Punkte-Plan spricht lediglich davon, dass Anbieter von Internetdiensten verpflichtet werden sollen, bei Morddrohungen und Volksverhetzung die Inhalte sowie die IP-Adressen der Urheber einer neu zu errichtenden Zentralstelle beim Bundeskriminalamt zu melden. Doch Unternehmen wie Valve, Betreiber der Spielevertriebsplattform Ste-

am, haben ihren Sitz ohnehin in den USA. So bleibt das Maßnahmenpaket nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn die Betreiber in die Pflicht genommen werden sollen. Verhindern lassen sich Terrorakte wie in Halle und Hanau aber kaum durch ein Mehr an Überwachung des Netzes. Erfolgversprechender wäre ein Konzept zur Deradikalisierung, das sich an Menschen richtet, die in den virtuellen Räumen aus ihrer Bewunderung für Täter wie Breivik keinen Hehl machen. Aber auch hierfür benötigen die Sicherheitsbehörden junge Mitarbeiter, die sich auf rechtsradikalen Plattformen wie 8chan oder 4chan bewegen und den dort verwendete Szene-Sprech entschlüsseln können. Nach dem Breivik-Schock gab man in Norwegen die Parole „mehr Offenheit“ aus. Politische Bildung sollte hier ansetzen: Langfristig sollte schon in der Schule behandelt werden, wie man mit „Fake News“, alternativen Medien und Verschwörungstheorien umgeht. Das Phänomen des „einsamen Wolfs“ ist in jedem Fall komplexer, als es die politische Debatte derzeit widerspiegelt. Florian Hartleb

Der Autor ist Politikwissenschaftler und Autor des Buches „Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter“ (Hoffmann und Campe). Derzeit unterrichtet er an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt.

Die Täter sehen sich als Public-Relations-Strategen in eigener Sache.



Der Rechtsterrorist Anders Behring Breivik zeigt zum Auftakt seiner Berufungsverhandlung im Januar 2017 demonstrativ den Hitler-Gruß.

© picture-alliance/AP Images

Anzeige

SOCIAL MEDIA UND KREISTAG

Parteikommunikation im Zeitalter von Social Media
Eine empirische Untersuchung der Facebooknutzung durch die Kreisverbände der deutschen Parteien

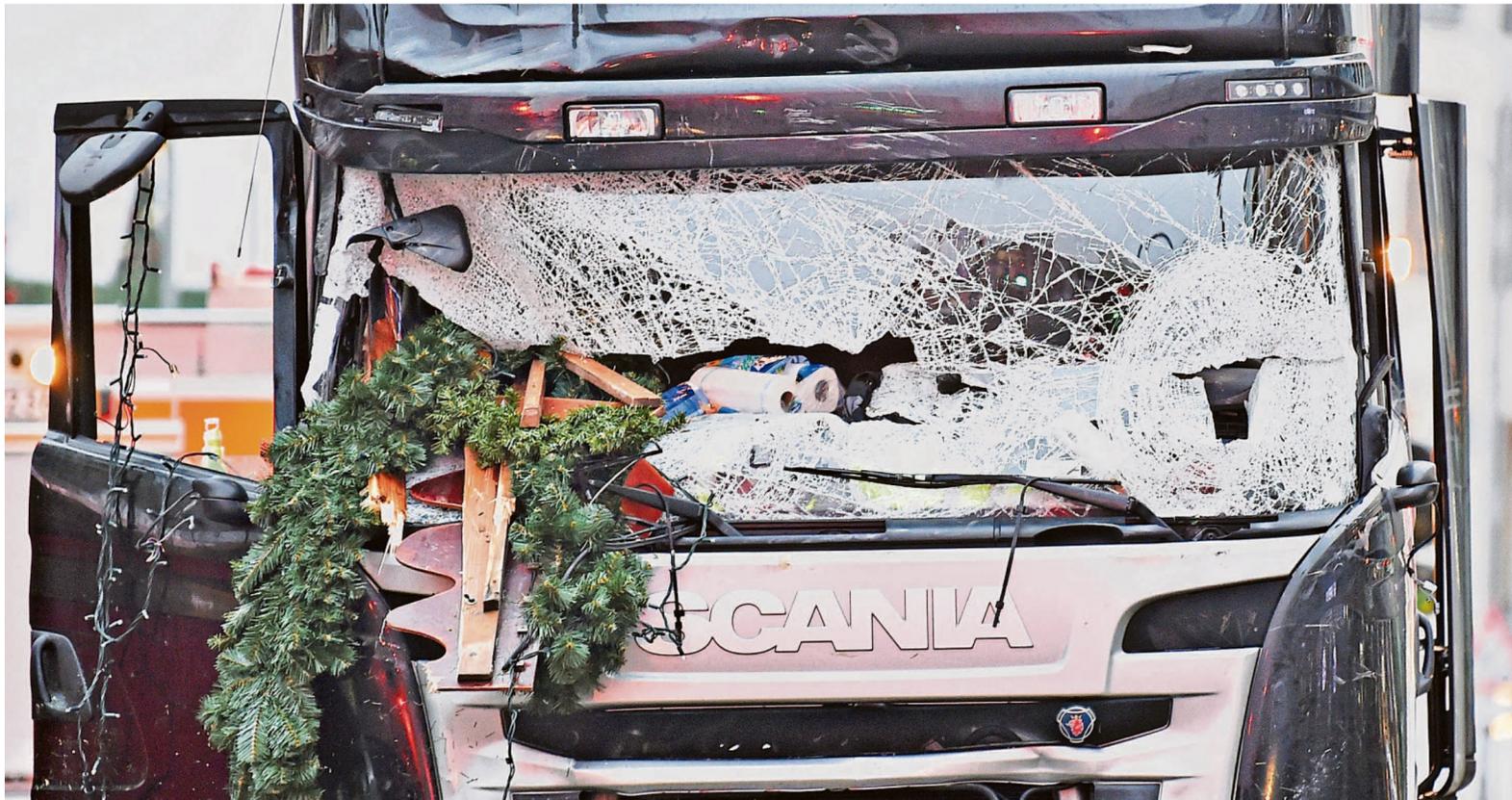
Von Dr. Mario Datts
2020, 260 S., brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-6496-9
(Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit, Bd. 19)

Welche sozialen Medien sind für die Kreisverbände der deutschen Parteien von Bedeutung? Warum werden sie adaptiert und bespielt? Diese Fragen werden auf Basis von Umfragedaten sowie eines umfangreichen Facebook-Datensatzes beantwortet, der mittels innovativer computergestützter Methoden erzeugt wurde.

Nomos
eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die völlig zerstörte Front des für den Anschlag auf dem Breitscheidplatz genutzten Lkw

© picture-alliance/Britta Pedersen/ZB/dpa

Preisangaben bei Verträgen

RECHT Über je einen Antrag der FDP- und der Grünen-Fraktion für mehr Verbraucherschutz hat der Bundestag vergangene Woche erstmals debattiert. Katharina Willkomm (FDP) begründete dabei die Vorlage der Liberalen für die Einführung von Durchschnittspreisangaben bei Langzeitverträgen (19/17451) mit der Notwendigkeit von mehr Transparenz. Genauso wichtig wie eine einfache Kündigungsmöglichkeit sei es, dass Verbraucher nicht durch undurchsichtige Preisangaben zum Kauf verleitet werden. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Wie es in dem Antrag heißt, verlangen manche Anbieter in den ersten Monaten des Vertrages nur niedrige monatliche Zahlungen, um Kunden trotz der teilweise hohen Kosten nicht vom Abschluss des Vertrages abzuschrecken. Eine ansteigende Staffelung der monatlichen Kostenbelastung erschwere es Verbrauchern, die Gesamtkosten des Vertrages zu erkennen.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag Verbesserungen für Verbraucher im digitalen Geschäftsverkehr (19/17449). Es sei absurd, sagte Tabea Rößner, dass Verträge online schnell geschlossen werden können, eine Kündigung aber schriftlich oder telefonisch erfolgen müsse und einem Spießrutenlauf gleichkomme. Von der Regierung komme zu diesem Thema nichts. Nach dem Willen der Grünen sollen Unternehmen verpflichtet werden, einen Kündigungsbutton vorzusehen, wenn der Vertragsabschluss über einen Bestell- beziehungsweise Vertragsabschlussbutton erfolgt ist.

Michael Wojtek

Bilder vom Abend der Tat

AMRI-AUSSCHUSS Zeuge schildert die ersten Einsatzstunden nach dem Breitscheidplatz-Anschlag

Kein Hinken, nicht einmal die kleinste Trittsicherheit. Keine erkennbaren Anhaftungen von Glassplittern. Von Blutspuren ganz zu schweigen. Beschwingten Schrittes, proper gekleidet, augenscheinlich völlig entspannt und gelassen schlendert Anis Amri durchs Bild. Er hat es offenbar auch nicht eilig. Schauplatz ist eine Unterführung in der Nähe des Berliner Bahnhofs Zoo. Zeitpunkt 20.06 Uhr am 19. Dezember 2016, dem Tag des bislang opferreichsten islamistischen Terroranschlags in Deutschland gleich nebenan auf dem Breitscheidplatz. Sieht so einer aus, der keine zehn Minuten vorher mit einem Sattelschlepper einen Weihnachtsmarkt überrollt und zwölf Menschen umgebracht hat? Der einen Aufprall hinter sich hat, so heftig, dass sich ein halber Christbaum durch die Windschutzscheibe bohrte und die Leiche des erschossenen polnischen Fahrers aus der rückwärtigen Schlafkoje ins Führerhaus geschleudert wurde? Die vier Sequenzen aus verschiedenen Überwachungskameras der Berliner Verkehrsbetriebe sorgten in der vorigen Woche für Staunen im Unter-

Zeuge E. hatte Geschrei und Gestöhn erwartet – nichts davon.

suchungsausschuss zu dem Breitscheidplatz-Anschlag. Den AfD-Obmann Stefan Keuter bewegte der Eindruck dieser Bilder zu der in eine Frage gekleideten Andeutung, dass Amri womöglich gar nicht der Täter war. Ein weiteres Mal stand der fatale Abend dieses 19. Dezember im Fokus der Bemühungen des Ausschusses. Die Abgeordneten hörten einen Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA), Kriminalhauptkommissar T. V., der an der Auswertung des nach dem Anschlag gesammelten Videomaterials beteiligt war. Und einen Berliner Polizisten, Kriminalhauptkommissar Jörg E., der in den ersten Stunden den Einsatz am Tatort geleitet hatte. Der heute 54-jährige E. arbeitet seit zehn Jahren im Kriminaldauerdienst der für die Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf zuständigen Polizeidirektion 2. Am Tatabend war er dort als Schichtleiter eingesetzt. Dass am Breitscheidplatz ein Schwerlastwagen in den Weihnachtsmarkt gerast war, erinnerte sich E., habe er um 20.02 Uhr erfahren und keinen Augenblick an einen Unfall geglaubt. Die Bilder vom Anschlag in Nizza im Juli desselben Jahres, als ein Lkw über die Ufer-

promenade gebettet war, seien ihm durch den Kopf gegangen. Ein „Bauchgefühl“ habe ihm gesagt, dass jetzt in Berlin etwas Gleichartiges geschehen war.

Stille am Tatort Etwa 20 Minuten später war E. am Tatort und, wie er sagte, überrascht von der „gespenstischen Stille“, die dort herrschte. Das Blaulicht der Einsatzwagen beleuchtete die Szenerie. Feuerwehrleute kümmerten sich um die Verletzten. E. hatte „Geschrei“ und „Gestöhn“ erwartet – nichts davon. Der Tatort war mit Flatterband abgesperrt, die Leiche des polnischen Fahrers bereits aus dem Führerhaus geborgen. Er werde in einem Rettungswagen reanimiert, wurde E. mitgeteilt. Dass Amri ihn erschossen hatte, sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar gewesen. Erst „weit nach Mitternacht“, als Beamte auf dem Bildschirm eines Polizeicomputers ein Foto des Mannes eingehend betrachteten und vergrößerten, entdeckten sie die Kopfschusswunde. E.s erste Sorge war, Zeugen des Geschehens zu ermitteln und zu befragen. Viele Menschen seien im ersten Schrecken wegelaufen, später aber zum Tatort zurückgekehrt, auch um der Polizei ihre Beobachtungen mitzuteilen. Die Feuerwehr hatte am Rand des Platzes ein Zelt aufgestellt, wo Leichtverletzte versorgt werden konnten. Dort wurde zunächst eine Zeugen-sammelstelle eingerichtet, die später in

den Räumen einer Autovermietung im Europacenter unterkam. An fahndungsrelevanten Erkenntnissen hätten die Befragungen am Tatabend allerdings nicht viel erbracht, meinte der Zeuge. So hätten die vernehmenden Beamten erstaunlich wenige Handy-Videos zu sehen bekommen. Von eher bescheidenen Erträgen berichtete auch der 47-jährige Kriminalhauptkommissar V., der an der Auswertung des Bildmaterials mitgewirkt hatte. Er führte dies auf die mangelhafte Qualität vieler Aufnahmen zurück. Unter dem Arbeitstitel „Boston Cloud“ hatte das BKA ein Internetsystem freigeschaltet, wo Zeugen, die am Tatabend auf dem Breitscheidplatz waren, Fotos und Videos hochladen konnten. Am

Ende seien dort 651 Datensätze gespeichert gewesen, nicht allesamt zielführende Hinweise. Einige Scherzkekse hätten auch Katzenvideos oder Diebstahlsanzeigen eingestellt. So oder so habe das Aufkommen aus der „Boston Cloud“ nur einen „verschwindend“ geringen Bruchteil des gesamten Bildmaterials ausgemacht. Unter den Videos waren zwei, die zeigten, wie der Lkw in den Weihnachtsmarkt fuhr. Auf einem, aufgenommen von einer Überwachungskamera an einem gegenüber liegenden Gebäude, sei am Ende „eine Bewegung an der Fahrertür“ zu erkennen, „aber ganz schwach“. Dass es Amri war, der aus dem Wagen stieg, sei allenfalls zu raten, meinte der Zeuge.

Winfried Dolderer

STICHWORT

Der Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz

> Aufgabe Der am 1. März 2018 gebildete Ausschuss forscht nach Versäumnissen der Sicherheitsbehörden des Bundes im Zusammenhang mit dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016.

> Pensum Das Gremium hat 84 Mal öffentlich und nichtöffentlich getagt, 23 Sachverständige und etwa 110 Zeugen befragt. Die Ladung weiterer 80 Zeugen ist beschlossen.

> Akten Rund 300 sonstige Beweisbeschlüsse beziehen sich auf die Beiziehung von Akten und die Benennung von Zeugen. Der digitalisierte Aktenbestand umfasst 160 Gigabyte, das Bildmaterial 150 Terabyte.

Verschlungene Verhandlungslinien

WAHLRECHT Die Fraktionen streiten weiter über Wege zur künftigen Reduzierung der Abgeordnetenzahl

Signale für eine Einigung auf eine Reduzierung der Abgeordnetenzahl in künftigen Bundestagen hat es in der Debatte über eine Wahlrechtsreform vergangene Woche kaum gegeben. Immerhin aber bot die von der AfD beantragte Aktuelle Stunde einen gewissen Überblick über die verschlungenen Verhandlungslinien im Dickicht aus Listenergebnis und Länderproporz, Direkt- und Überhang- und Ausgleichsmandaten. Mit der Erststimme wird in 299 Wahlkreisen je ein Bundestagsmandat direkt vergeben; mit der Zweitstimme für die Landeslisten entscheidet der Wähler über das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament. Erringt eine Partei mehr Direktmandate, als dem Zweitstimmenergebnis entspricht, werden solche „Überhangmandate“ so lange durch zusätzliche „Ausgleichsmandate“ kompensiert, bis die Sitzverteilung im Parlament das Listenergebnis widerspiegelt. Dadurch übersteigt die Abgeordnetenzahl die gesetzliche Sollstärke von 598. Im Jahr 2017 führten gar 43 Überhangmandate für

die CDU und drei für die SPD zu 65 Ausgleichsmandaten, weshalb dem Bundestag derzeit sogar 709 Parlamentarier angehören. Zu viel, beteuern alle Fraktionen, aber da Wahlrechtsfragen auch immer Machtfragen sind, fällt eine Einigung schwer. In der Debatte bekräftigte Albrecht Glaser (AfD) den Vorschlag seiner Fraktion, dass eine Partei pro Land höchstens so viele Direktmandate erhält, wie ihrem dortigen Zweitstimmenergebnis entspricht. Mit den relativ schwächsten Stimmenergebnissen erungene Direktmandate kämen dann nicht zum Zuge – eine Regelung, die der Bundestag bereits im Herbst 2019 ablehnte. Ein Gesetzesentwurf von FDP, Linken und Grünen (19/14672) zielt darauf ab, die Entstehung von Überhangmandaten zu vermeiden, indem die Zahl der Wahlkreise auf 250 verringert, die Gesamtsitzzahl dagegen von 598 auf 630 erhöht wird; zudem soll „eine Vorabverteilung von Sitzen auf die Parteien in den Ländern“ entfallen. Die drei Fraktionen wollten den Bundestag kleiner machen und die „Vertretung auch durch Direktmandate sicherstellen“, sagte Benjamin Strasser (FDP), und sie wollten, „dass der Wählerwille weiterhin über die Zweitstimme abgebildet wird“. Ansgar Heveling (CDU) bescheinigte der Drei-Fraktionen-Vorlage, „im Ansatz die

richtigen Stellschrauben“ aufzuzeigen. Die Zahl der Wahlkreise und das Verfahren der Zuteilung der Mandate auf die Bundesländer seien „zwei der drei Stellschrauben“, mit denen man das personalisierte Verhältniswahlrecht „fit für die Zukunft machen“ könne. Dazu gehöre auch eine „verfassungsrechtlich zulässige Zahl von nicht ausgeglichenen Überhangmandaten“, fügte Heveling hinzu und warb für eine „Verknüpfung dieser drei Elemente“. Dagegen



Variable Sitze: Arbeiter werkeln an der Bestuhlung im Bundestagsplenum.

bestehende bei Modellen mit Obergrenzen die Gefahr der Verfassungswidrigkeit ebenso wie bei einem „Kappen von Direktmandaten“, fügte er mit Blick auf den sozialdemokratischen Koalitionspartner hinzu. Für den lehnte Uli Grötsch (SPD) den Unions-Vorschlag ab, Überhangmandate nicht auszugleichen, wandte sich aber auch gegen eine Verringerung der Wahlkreise. Seine Fraktion plädierte vielmehr dafür, für die nächste Wahl eine Obergrenze von 690 Abgeordneten vorzusehen und darüber hinausgehende Überhangmandate nicht zuzuteilen. Für spätere Regelungen solle eine Kommission Empfehlungen erarbeiten. Friedrich Straetmanns (Linke) fand, der SPD-Vorschlag sei „zumindest eine Gesprächsgrundlage“, wenn auch „allenfalls diskutabel unter dem Aspekt einer Übergangsregelung“. Nicht akzeptabel sei indes, eine gewisse Anzahl von Überhangmandaten nicht auszugleichen, da dies allein der Union nutzen würde. Britta Haßelmann (Grüne) betonte, dass nach ihrem Eindruck der SPD-Vorschlag eine Mehrheit finden könne, wenn sich der Drei-Fraktionen-Entwurf nicht durchsetzen sollte. Dazu brauche man den SPD-Vorschlag aber auch als Bundestags-Drucksache „und nicht nur als ‚Spiegel‘-Artikel“, fügte sie hinzu.

Helmut Stoltenberg

THW-Novelle gebilligt

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ Verzicht auf Auslagerung

Mit den Stimmen aller Fraktionen hat der Bundestag am Freitag einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung (19/17291) zur Novellierung des THW-Gesetzes in modifizierter Fassung (19/17817) verabschiedet. Damit soll das Gesetz „an die aktuellen und künftigen Anforderungen“ an das Technische Hilfswerk (THW) angepasst und zur Stärkung des Ehrenamts im THW überarbeitet werden. Dazu zählt unter anderem eine „moderate“ Ausdehnung der Regelungen zur vorübergehenden Freistellung während der Arbeitszeit für unaufschiebbare THW-Dienste der betroffenen Länder. Der Innenausschuss hatte in den Beratungen einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gebilligt, der durch eine Sollvorschrift für einen Auslagerungsverzicht darauf zielt, die Einsatzfähigkeit des THW im Rahmen der Amtshilfe auf Ersuchen von Gefahrenabwehrbehörden zu stärken. Je häufiger das THW im Wege der Amtshilfe im Bereich der Gefahrenabwehr angefordert werde, desto mehr verfügten die THW-Einsatzkräfte über Praxiserfahrung in diesem wichtigen Bereich, hieß es in der Vorlage zur Begründung. Danach wären Kostengesichtspunkte „in diesen Fällen nicht mehr das entscheidende Kriterium für ein Ersuchen der jeweiligen Gefahrenabwehrbehörde“.

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und SPD lehnte das Parlament zugleich einen Antrag der FDP-Fraktion (19/8541) zur Stärkung der Versorgungsstrukturen ab. Darin forderte die Fraktion unter anderem die Einrichtung einer „konzeptunabhängigen Reserve an Ressourcen auf Bundesebene“, insbesondere in Form von Material-, Lebensmittel- und Medikamentenreserven für 50.000 Personen sowie von „Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 Personen mit einer Betriebsphase von drei Monaten“ und der Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen. An die Ausschüsse überwies das Parlament zudem einen Antrag der Grünen-Fraktion (19/17749), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit einer Zentralstellenkompetenz auszustatten. Deutschland habe durch seine föderale Struktur ein „hervorragendes Netz aus Behörden und Organisationen“, die auch im Katastrophenfall handlungs- und leistungsfähig seien, heißt es in der Vorlage. Für bundesweite, länderübergreifende oder besondere Lagen bedürfe es indes einer „zentralen Koordination zum Informations- und Ressourcenmanagement“.

sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Flüchtlinge abschrecken

INNERES Die AfD-Fraktion stößt mit ihrem Antrag „Grenzen sichern“ (19/17780) auf Ablehnung bei den anderen Fraktionen des Bundestages. Das wurde während der ersten Beratung des Antrags in der vergangenen Woche deutlich. In dem Antrag bezieht sich die AfD auf die jüngsten Vorkommnisse an der griechisch-türkischen Grenze und fordert die Bundesregierung unter anderem auf, Griechenland und Bulgarien stärker darin zu unterstützen, illegale Grenzübertritte zu verhindern. Unter Migranten solle zudem die Botschaft verbreitet werden, dass keine illegale Einwanderung über die Bundesgrenze mehr zugelassen werde.

Gottfried Curio (AfD) sagte unter Verweis auf die Flüchtlinge vor der griechischen Grenze: „Niemand steckt irgendwo fest. Alle können in ihre Heimatregionen zurück.“ Wenn 13.000 Menschen an dieser Grenze schlimm seien, dann gelte dies erst recht für die deutsche Grenze, so Curio.

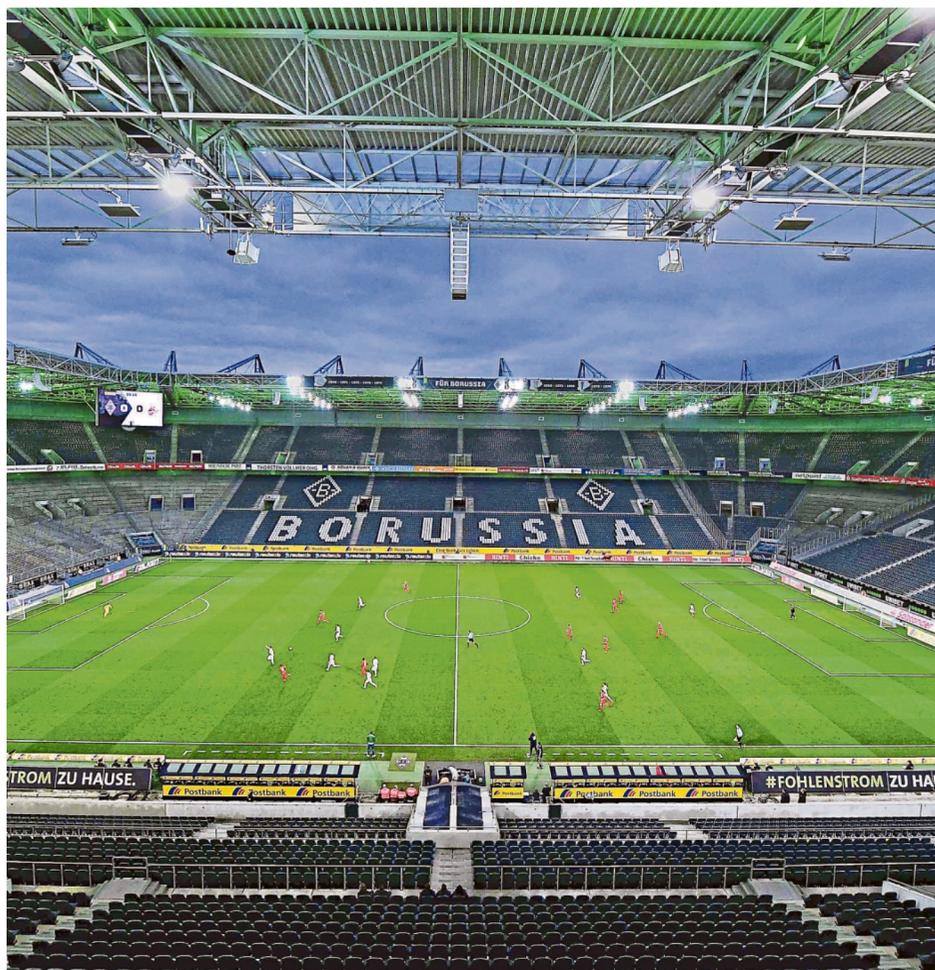
Armin Schuster (CDU) erwiderte: „Ja, die europäische Außengrenze steht unter Stress, aber sie steht.“ Die Bundesregierung tue alles dafür, damit Europa funktioniere, deshalb werde es keinen deutschen Alleingang in der Flüchtlingsfrage geben.

Uli Grötsch (SPD) warf der AfD vor, ein Zerrbild von den europäischen Grenzen zu zeichnen. „Frontex verzeichnet 92 Prozent weniger illegale Grenzübertritte seit 2015. Aber Fakten interessieren Sie ja nicht.“

Linda Teuteberg (FDP) kritisierte Union und SPD dafür, es seit 2015 nicht geschafft zu haben, das europäische Asylsystem zu reformieren und die europäische Grenzschutzagentur Frontex auszubauen.

André Hahn (Die Linke) verwies darauf, dass auf Lesbos ein rechtsextremer Mob die Insel terrorisiere, während tausende Flüchtlinge in menschenunwürdigen Zuständen lebten. „Wir dürfen davor nicht länger die Augen verschließen“, appellierte er.

Annalena Baerbock kritisierte, dass die EU ihre Versprechen gegenüber Griechenland nicht eingehalten habe. „Kontingente von 2016 von den griechischen Inseln haben nicht mehr stattgefunden. Das ist Teil dieses Problems der heutigen Tage“, sagte die Grünen-Vorsitzende. *che*



Die Fußball-Bundesliga, hier der Borussia Park in Gladbach, musste ohne Zuschauer im Stadion auskommen.

© picture-alliance/dpa

Die Pandemie

CORONAVIRUS Der Krisenfall erfordert harte Einschnitte

Die Coronakrise dringt immer stärker in den Alltag der Menschen ein und legt Teile des öffentlichen Lebens lahm. In Italien, wo die Infektionsfälle weiter rapide steigen und viele Tote zu beklagen sind, hat die Politik vom Krisen- in den Notfallmodus umgeschaltet. Seit der vergangenen Woche gilt ganz Italien als Sperrzone. Rom ohne Touristen, Restaurants ohne Gäste, ein Geisterland, und wann der Spuk vorbei ist, wagen Experten nicht vorherzusagen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte die Coronavirus-Epidemie inzwischen offiziell als globale Pandemie ein.

Virologen sehen keine Veranlassung, die Coronakrise irgendwie zu beschönigen. Was sie zuletzt mitzuteilen hatten, macht wenig Hoffnung, dass Deutschland sozusagen nur ein bisschen infiziert werden könnte. Die bisherigen Erkenntnisse über das neue Coronavirus (Sars-CoV-2) lassen vielmehr den Schluss zu, dass die Ansteckungszahlen noch deutlich steigen werden und ein Ende der Epidemie wahrscheinlich erst 2021 absehbar ist, wenn im besten Fall ein Impfstoff zur Verfügung steht.

Starke Labore Der renommierte Virologe Christian Drosten, der mit seiner Gruppe von Wissenschaftlern am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) der Charité das erste Nachweisverfahren für das neue Coronavirus entwickelt hat, sagte: „Wir müssen damit rechnen, dass wir direkt in eine Epidemiewelle hineinlaufen.“

Der saisonale Effekt, wonach Viren im Frühling bei höheren Temperaturen vermehrt absterben, sei bei diesem Virus weniger ausgeprägt. Das es hier bisher wenige Tote gebe, hänge mit der frühen Diagnostik zusammen, sagte Drosten und lobte die über das Land verteilten Labore, die „eine hohe Technikkompetenz“ hätten. Die Laborarbeit habe Deutschland „einen extremen Vorsprung in der Erkennung der Epidemie gesichert“.

Solidarität gefragt Der Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), s. Seite 12), Lothar Wieler, betonte, es handle sich um ein pandemisches Virus, das 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung infizieren könne und vor allem für Menschen über 65 gefährlich sei. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) appellierte an die Jüngeren, sich mit Rücksicht auf die Älteren an die empfohlenen Verhaltensregeln zu halten. Der

Staat allein könne die Krise nicht bewältigen, nötig sei Solidarität. Ähnlich äußerte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die Skeptiker der neuen Vorschriften in die Schranken wies: „Es ist eben nicht egal, was wir tun, es ist nicht vergeblich, es ist nicht umsonst.“ In dieser Krise würden Solidarität, Vernunft und Herz auf die Probe gestellt. „Ich wünsche mir, dass wir diese Probe bestehen.“ Älteren Leuten ab 60 Jahren wird geraten, sich gegen Pneumokokken zu impfen, um eine Infektion der Lunge mit Viren und Bakterien zu verhindern.

Eindämmen Während die Regierung in Italien mit drastischen Mitteln wie landesweiten Reisebeschränkungen, geschlossenen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften sowie strikten Quarantänevorschriften gegensteuert, setzt Deutschland auf ein regional abgestuftes Vorgehen. Spahn machte erneut die Strategie deutlich: Der Ausbruch soll so lange und so gut wie möglich eingedämmt werden, um das Gesundheitssystem, das gerade noch das Ende der Grippezeit verarbeitet, nicht zu überfordern. Bundesweit stehen in den Kliniken rund 28.000 Intensivbetten zur Verfügung, darunter rund 25.000 mit Beatmungsgeräten, wichtig für die Versorgung speziell von Lungenkranken.

Vorsorglich sollen Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern abgesagt werden, erstmals werden in der Fußball-Bundesliga „Geisterspiele“ ohne Zuschauer ausgetragen, der Kulturbetrieb ist stark eingeschränkt, zahllose Veranstaltungen wurden abgesagt. Der CDU-Bundesparteitag wird verschoben. Einzelne Bundesländer gehen dazu über, Schulen und Kitas zu schließen.

Wirtschaftshilfe Zur Stützung von Wirtschaft und Arbeit beschloss die Koalition verstärkte Investitionen des Bundes und Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld (siehe Beitrag rechts). Außerdem sollen Liquiditätshilfen für Firmen ermöglicht werden. Regierungssprecher Steffen Seibert sagte: „Unser Ziel ist, dass möglichst keine Unternehmen in Deutschland in Insolvenz geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen soll.“ Die Regierung verkündete ein unbegrenztes Kreditprogramm. Die Folgen für die Wirtschaft waren am Freitag auch Thema im Bundestag, wo Redner das historische Ausmaß der Krise hervorhoben. Mit einem Hilfsfonds über 25 Milliarden Euro stemmt sich auch die EU gegen die Viruskrise. Das Geld soll in konjunkturen-

fallige Branchen fließen. Die USA verkündeten völlig überraschend und nicht abgestimmt mit der EU einen auf 30 Tage befristeten Einreisestopp für Europäer. Ausgenommen sind aus unbekanntem Gründen Großbritannien und Irland. Die Börsen knickten darauf in den USA und Europa erneut massiv ein.

Parlament betroffen Auch der Bundestag blieb nicht verschont von dem unbekanntem Keim. Ein Abgeordneter wurde positiv getestet, seine Mitarbeiter begaben sich in häusliche Quarantäne. Es gibt einige weitere Verdachtsfälle. Der Sitzungsbetrieb ging unterdessen weiter, auch die nächste Sitzungswoche Ende März soll planmäßig stattfinden, sofern keine völlig neue Lage entsteht. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) machte in einem Brief an die Parlamentarier deutlich: „Als Abgeordnete stehen wir in besonderer Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang mit der Krise und zu besonnenem Handeln.“ Er fügte hinzu: „Neben den notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ist oberstes Gebot, die Handlungsfähigkeit des Verfassungsorgans zu erhalten.“

Um dem Coronavirus im Getümmel keine guten Gelegenheiten zu geben, werden namentliche Abstimmung räumlich und zeitlich gestreckt. Veranstaltungen des Bundestages mit Publikumsbeteiligung und Besuche angemeldeter Gruppen werden bis Ende April abgesagt. Reichstagskuppel und Dachterrasse bleiben bis auf Weiteres gesperrt. Dienst- und Delegationsreisen sollen auf das nötige Maß begrenzt werden. „Die anhaltend dynamische Entwicklung macht es notwendig, die Lage täglich neu zu bewerten“, befand Schäuble. Tatsächlich weiß niemand, wie sich die Krise weiter entwickeln wird. Mit Hochdruck wird international an Arzneimitteln und an einem Impfstoff geforscht. *Claus Peter Kosfeld*

> STICHWORT

Empfehlungen in der Coronakrise

> **Mobilität** Verzicht auf Reisen in Risikogebiete. In Großstädten den ÖPNV meiden. Über Gesundheitsrisiken in einzelnen Ländern informiert das Auswärtige Amt im Internet.

> **Versammlungen** Größere Veranstaltungen meiden. Dienstliche Meetings begrenzen. Möglichkeit für Homeoffice nutzen.

> **Hygiene** Hände mit Seife waschen. Husten, niesen in die Armbeuge. Auf Umräumungen und Handschlag verzichten.

Opposition fordert Stärkung der Klinikpflege

PFLEGE Neues Konzept soll Verbesserungen bringen

Die Opposition fordert eine nachhaltige Stärkung der Krankenhauspflege. Nötig sei ein neues Konzept zur Strukturierung und Finanzierung der Pflegeversorgung, erklärten Gesundheitspolitiker vergangene Woche in einer Aussprache über einen Antrag der Linken (19/17544) für eine bedarfsgerechte Personalbemessung in Kliniken. Die Koalitionsfraktionen räumten Probleme ein und sicherten eine Prüfung des von der Gewerkschaft ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) entwickelten Reformkonzepts (PPR 2.0) zu.

Harald Weinberg (Linke) kritisierte die mangelhafte Investitionsförderung der Kliniken durch die Bundesländer. Auch die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege müssten besser werden, um die Flucht aus dem Beruf zu stoppen und neue Fachkräfte zu gewinnen. Derzeit würden die pflegeintensiven Stationen mit viel zu wenig Personal betrieben. Das dürfe nicht so weitergehen, zumal die Pflegekräfte mit der Coronakrise zusätzlich gefordert seien.

Fachkräfte Alexander Krauß (CDU) erinnerte an die erreichten Fortschritte, etwa durch das Sofortprogramm Pflege. So würden neue Pflegekräfte in Kliniken und Tarifsteigerungen voll refinanziert. Der auf dem Tisch liegende Vorschlag werde wohlwollend geprüft. Allerdings stelle sich die Frage, woher zusätzliche Pflegekräfte kommen sollten. In den Kliniken gebe es rund 17.000 unbesetzte Pflegestellen, der Bedarf liege dem Konzept zufolge bei bis zu 80.000 neuen Kräften. Unklar sei zudem, was eine solche Reform kosten würde.

SPD und Grüne stehen dem Vorschlag der Linken aufgeschlossen gegenüber und sehen in der Umsetzung des Konzepts PPR 2.0 eine mögliche Zwischenlösung. Edgar Franke (SPD) sagte, die Pflegekräfte stünden weiter unter Druck. Das PPR-Konzept gehe in die richtige Richtung. Die Frage sei, ob die Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen in der Klinikpflege noch gebraucht werde. Er wies darauf hin,

dass diese aktuell ausgesetzt sei, um den Kliniken einen flexiblen Pflegeeinsatz in der Coronakrise zu ermöglichen.

Kordula Schulz-Asche (Grüne) forderte Solidarität mit den Pflegekräften, die in der Corona-Epidemie noch dringender benötigt würden. Vor allem müssten die Arbeitsbedingungen besser werden. Die Personaluntergrenzen seien fragwürdig, wichtig sei eine Personalbemessung, die sich am Bedarf ausrichte. Die Grünen-Politikerin betonte, der benötigte Standard sei nicht die Untergrenze, sondern die gute Pflege.

Andrew Ullmann (FDP) räumte ein, dass Pflegekräfte über unhaltbare Zustände klagten, viele arbeiteten an ihrer Leistungsgrenze. Die zunehmende Arbeitsverdichtung führe dazu, dass kaum noch Zeit für die Patienten zur Verfügung stehe. Mit den Personaluntergrenzen sei das System zu unflexibel. Nötig sei eine Krankenhausstrukturreform.

Fallpauschalen Detlev Spangenberg (AfD) sagte, zielführend sei primär die Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegekräfte. Es verliefen zu viele Fachkräfte ihren Beruf. Die Anwerbung ausländischer Pfleger sei keine Lösung, weil dies in den Ländern einen Fachkräftemangel auslösen würde.

Die AfD geht in einem Antrag (19/17754) noch weiter und fordert die Abschaffung der Fallpauschalen (DRG) zur Abrechnung im Krankenhaus. Robby Schlund (AfD) sagte, das DRG-System sei ineffizient und teuer. Sinnvoll wäre eine Vergütung nach einem vorausbezahlten, regional orientierten Pro-Kopf-System (PRP). Auch Rudolf Henke (CDU) sieht die DRG-Vergütung kritisch, warnte aber davor, ein Parallelsystem aufzuziehen. SPD und Grüne forderten die Weiterentwicklung des Fallpauschalensystems. Edgar Franke (SPD) sagte, Geld aus den Fallpauschalen werde zweckentfremdet für Investitionen statt für laufende Betriebskosten. Harald Weinberg (Linke) rügte Fehlanreize und Nebenwirkungen der DRG's und forderte ebenfalls deren Abschaffung. *pk*

Seltene Einigkeit unter der Kuppel

KURZARBEIT Bundestag beschließt Hilfen im Eilverfahren

Erste, zweite und dritte Lesung eines Gesetzesentwurfes auf einen Schlag: Das ist die absolute Ausnahme im Bundestag. Aber in Zeiten flächendeckend schließender Theater, Museen und vieler anderer öffentlicher Einrichtungen, in Zeiten sich leerender Hotels und Restaurants ist auch wenig normal. Und so beschloss der Bundestag am vergangenen Freitag einstimmig – auch das ist selten – die Einführung eines erleichterten Kurzarbeitergeldes, um strukturelle Schäden für Betriebe und Beschäftigte durch die Corona-Krise abzumildern.

Der Gesetzesentwurf (19/17893) von CDU/CSU und SPD sieht vor, es der Bundesregierung zu ermöglichen, befristet bis zum 31. Dezember 2021 Rechtsverordnungen erlassen zu können, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, um den Zugang zum Kurzarbeitergeld zu erleichtern und Betriebe zu entlasten. Für den Fall krisenhafter Zeiten soll es möglich sein, Kurzarbeitergeld bereits zu gewähren, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Entgeltausfall betroffen sind (im Normalfall gilt dies erst ab einem Drittel der Beschäftigten). Auch auf den Einsatz negativer Arbeitszeitsalden zur Vermeidung von Kurzarbeit soll vollständig oder teilweise verzichtet werden. Arbeitgeber sollen die von ihnen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für kurzarbeitende Beschäftigte komplett erstattet bekommen.

Minister im Homeoffice Da auch Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wegen des Coronavirus vorsorglich im Homeoffice arbeitet, übernahm Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) die erste Rede der Debatte. „Es geht um die Frage: Wie können wir mit einer großen strukturellen Krise, die Arbeit und Beschäftigung unmittelbar betrifft, gut umgehen. Und wir haben Erfahrung damit“, sagte er unter Verweis auf den großflächigen Einsatz der Kurzarbeit während der Finanzkrise 2008. Deswegen sei es richtig, diese auch jetzt kurzfristig zu ermöglichen, bekräftigte Scholz.

Norbert Kleinwächter (AfD) mahnte, es müssten auch die Kleinunternehmer geschützt werden, die bisher nicht von den Kurzarbeit-Regeln profitieren können. Er nutzte seine Rede für eine Abrechnung mit der Bundesregierung. Diese habe durch ihre Politik der offenen Grenzen mit zum Ausmaß der Krise beigetragen.

Wenn man jetzt über eine Einschränkung des öffentlichen Lebens rede, dann bedeute dies, dass die ganze Wirtschaft betroffen sei, betonte Hermann Gröhe (CDU). „Deshalb brauchen wir diesen Schutzschirm für Arbeitsplätze, damit sich die Menschen nicht auch noch Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen“, sagte er.

Wie fast alle Redner, so ging auch Johannes Vogel (FDP) auf die Lage von Kleinunternehmen und Selbständigen ein. Diese dürfe man nun nicht aus dem Blick verlieren, denn auch sie würden derzeit in eine sehr schwierige Lage geraten und bräuchten Unterstützung, so Vogel.

Susanne Ferschl (Die Linke) kritisierte die ungleiche Behandlung von Unternehmen und Beschäftigten. Während letztere Einbußen beim Kurzarbeitergeld hinnehmen müssten, weil es nicht der vollen Höhe des Gehaltes entspreche, bekämen Firmen die Sozialbeiträge komplett erstattet. „Wir brauchen einen starken Sozialstaat nicht nur, wenn die Hütte brennt“, forderte Ferschl.

Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) ging auf die Rolle der Arbeitslosenversicherung ein und forderte deren Weiterentwicklung.

„Wir haben jetzt die Rücklagen, die nötig sind. Deswegen ist es richtig, dass es die Arbeitslosenversicherung gibt. Sie muss weiter gestärkt werden“, sagte er. Aber auch Selbständige bräuchten jetzt Unterstützung, deswegen fordere seine Fraktion schon lange, arbeitsmarktpolitische Instrumente auch für diese Gruppe zu öffnen, so Strengmann-Kuhn.

Kerstin Tack (SPD) ging in ihrer Rede auch auf den Gesetzesentwurf (19/17740) zur Weiterbildungsförderung ein, der angesichts der Entwicklungen etwas unterging in der Debatte. Er sieht umfangreiche Qualifizierungsförderungen für Arbeitnehmer vor. Das Gesetz werde zurecht „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ genannt, denn es müsse klar sein, dass die Beschäftigten von heute auch die Beschäftigten von morgen sein werden, betonte Tack. Der Entwurf soll in der Sitzungswoche Ende März abschließend beraten werden. *Claudia Heine*

KURZ NOTIERT

Grüne fordern umfangreiches Recht auf Homeoffice

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (19/13077) ein Recht auf Homeoffice. Das von ihnen geforderte Gesetz soll festlegen, dass das Homeoffice immer alternierend als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz ist, damit die Beschäftigten weiterhin in die Arbeitsabläufe eingebunden sind. Arbeitgeber sollen mobiles Arbeiten auch ablehnen können, wenn „nachvollziehbare“ Gründe dagegen sprechen. Für Beschäftigte im Homeoffice sollen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetze ebenso gelten, die Erreichbarkeit soll mit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit geregelt werden. Der Antrag wurde in der vergangenen Woche zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Unterrichtungen zum Bundesteilhabegesetz

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche zwei Unterrichtungen (19/16470; 19/6929) der Bundesregierung zu Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Mit den Unterrichtungen kommt die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht zur Umsetzung des BTHG nach. Aus den Berichten geht unter anderem hervor, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) beziehen, von 2016 auf 2017 um ein Prozent und von 2017 auf 2018 um drei Prozent gestiegen ist.

Regeln für Sozialversicherung werden angepasst

Die Bundesregierung hat einen Entwurf (19/17586) eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und anderer Gesetze vorgelegt. Der Entwurf wurde vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen. Das SGB IV enthält gemeinsame Regelungen für die Sozialversicherung, die regelmäßig angepasst werden müssen. Ziel des Gesetzes ist es, Verfahren zu verbessern, das Berufskrankheitenrecht fortzuentwickeln, Lücken im Leistungsrecht zu schließen und das Dienstordnungsrecht (DO-Recht) Anfang 2023 zu schließen. Außerdem soll im Rahmen eines Modellprojektes bei den Krankenkassen die Einführung von Online-Wahlen bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 erprobt werden. *che*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Würgassen – der Name weckt noch vage Erinnerungen an atomare Auseinandersetzungen, doch lange Zeit

war es still um diesen Ort. Das Atomkraftwerk, das im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen an der Weser lag, war 1994 stillgelegt worden, deutlich vor dem ersten Atomstiftungsbeschluss, auf den sich die rot-grüne Koalition im Jahr 2000 geeinigt hatte. 17 Jahre lang dauerte anschließend der Abriss. Erhalten geblieben sind das entkernte Reaktorgebäude und zwei Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, der beim Abriss angefallen ist. Nun jedoch rückt Würgassen zurück ins Zentrum der Atomdebatte: Anfang März gab die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung bekannt, dass dort bis 2027 ein neues zentrales Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus ganz Deutschland entstehen soll. Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, die beim bundesweiten Abriss aller ehemaligen AKWs anfallen, sollen dort nicht nur gelagert, sondern auch für die Einlagerung im Endlager Schacht Konrad vorbereitet werden.

Dieses ehemalige Erzbergwerk liegt etwa 85 Kilometer nordöstlich von Würgassen bei Salzgitter; es wird seit 2007 zum Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll ausgebaut. Die Fertigstellung hat sich immer wieder verzögert; derzeit wird offiziell mit dem Jahr 2027 gerechnet. Doch immerhin wird am Schacht Konrad überhaupt gearbeitet. Knapp 1.000 Menschen sind derzeit in mehreren Schichten auf dem Gelände tätig. Unter Tage laufen derzeit beispielsweise die Arbeiten an der Umladestation in 850 Metern Tiefe; überirdisch entsteht derweil eine neue Seilförderanlage sowie Sozial- und Verwaltungsräume.

Anders ist die Lage beim Endlager für den hoch radioaktiven Atommüll, zu dem vor allem die abgebrannten Brennelemente aus den Atomkraftwerken gehören, die in den berühmten Castor-Behältern lagern – teilweise im zentralen Zwischenlager in Gorleben, zum Großteil aber in den dezentralen Zwischenlagern an den AKW-Standorten. Hier steht die Suche immer noch ganz am Anfang.

Im Jahr 2013 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Suche nach einem Endlager für den hoch radioaktiven Müll neu zu beginnen. Bis dahin galt der Salzstock Gorleben im niedersächsischen Wendland als gesetzt. Ausgewählt worden war der Standort jedoch nicht nach wissenschaftlichen Kriterien, und einen Vergleich mit anderen Standorten hatte es nie gegeben. Jahrelange Proteste und ein Untersuchungsausschuss des Bundestags zur Auswahl von Gorleben führten schließlich zum Neustart der Suche, bei der Gorleben zwar als möglicher Standort erhalten blieb, aber im Vergleichsverfahren jederzeit herausfallen kann.

Bisher kaum Fortschritte Vorangekommen ist diese neue Suche bisher kaum. Nach dem Grundsatzbeschluss hat von 2014 bis 2016 zunächst die sogenannte Endlager-Kommission ein Verfahren und Kriterien für die Standortsuche entwickelt. 2017 verabschiedete der Bundestag auf dieser Grundlage das neue Standortauswahlgesetz. Es sieht vor, dass bis zum Jahr 2031 in einem mehrstufigen Verfahren ein Standort für das Endlager gefunden werden soll, das etwa 2050 in Betrieb gehen soll.

Mit dem Suchprozess beauftragt ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen in staatlichem Eigentum, das 2016 zu



Kleine Schritte, langer Weg

ATOMKRAFT Die Suche nach einem Standort für hoch radioaktiven Atommüll hat noch gar nicht richtig angefangen

Im ehemaligen Atomkraftwerk Würgassen im Osten Nordrhein-Westfalens soll ein Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus ganz Deutschland entstehen. Ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird derweil noch gesucht.

diesem Zweck gegründet wurde; beauftragt wird der Prozess vom ebenfalls neu geschaffenen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE, bis 2019: BfE). Im ersten Schritt sollen anhand vorliegender geologischer Daten alle theoretisch möglichen Standorte ermittelt werden. Doch schon dieser erste kleine Schritt auf dem langen Weg zum Endlager gestaltet sich schwierig, weil diese Geodaten in vielen unterschiedlichen Formen vorliegen. Zudem unterliegen sie, wenn sie von Unternehmen etwa zur Erkundung von Bodenschätzen ermittelt wurden, oft der Geheimhaltung, was einen transparenten Prozess behindert.

Mit der Änderung des Geologiedatengesetzes (siehe nebenstehenden Artikel) soll hier Abhilfe geschaffen werden – doch noch gibt es aus der Wirtschaft heftige Proteste gegen diese Pläne.

Es ist darum offen, ob die BGE ihren Plan einhalten kann, im Herbst dieses Jahres

den ersten Zwischenbericht zu den Teilgebieten, die für ein Endlager grundsätzlich in Frage kommen, inklusive aller verwendeten Daten zu veröffentlichen. Ermittelt werden diese Gebiete anhand von Mindestanforderungen und Kriterien. Aus diesen Teilgebieten soll anschließend anhand weiterer Kriterien ein Vorschlag entwickelt werden, welche Standorte real erkundet werden; die Entscheidung darüber fallen Bundestag und Bundesrat.

Baustart ist für 2031 geplant Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfte sich auch die Öffentlichkeit wieder stärker für den Prozess interessieren. Denn die ausgewählten Standorte werden zunächst oberirdisch untersucht, die aussichtsreichsten dann auch unterirdisch. Auf der Grundlage dieser Entscheidungen soll dann der Standort ausgewählt werden und ab 2031 mit dem Bau begonnen werden. Wenn in einem transparenten Verfahren mit Beteiligung der Öf-

entlichkeit anhand vorher festgelegter Kriterien entschieden wird, so hoffen die Verantwortlichen, wird die Entscheidung dann auf weniger Widerstand stoßen als das in der Vergangenheit beim Standort Gorleben der Fall war.

Dass Entscheidungen ohne ein solches Verfahren auf Protest stoßen, zeigt sich derzeit am Beispiel der neuen Pläne für das Zwischenlager in Würgassen. Davon hat die Bevölkerung aus der Zeitung erfahren, als die Entscheidung bereits gefallen war, ohne dass die Kriterien transparent nachvollziehbar waren. Viele derjenigen, die schon gegen das örtliche Atomkraftwerk gekämpft haben, wollen sich darum nun auch gegen das neue Zwischenlager wehren: Eine „Bürgerinitiative gegen atomaren Dreck im Dreiländereck“ ist eine Woche nach der Bekanntgabe bereits in Gründung.

Malte Kreuzfeldt

Der Autor ist Redakteur der „tageszeitung“.

Transparenz bei der Endlagersuche

GEOLOGIE Experten streiten über Umgang mit Daten

Es klingt etwas sperrig und recht unspektakulär: Das Geologiedatengesetz, mit dem die Bundesregierung eine „Voraussetzung für die geologische Landesaufnahme“ schaffen will. Doch das geplante Regelwerk birgt Sprengkraft – schließlich geht es im weiteren Sinn auch um die Fragen, wo in Deutschland sich Atomendlager und Atomzwischenlager anbieten. Darum reißt sich bekanntlich keiner. Die Abgeordneten scheinen so uneins, dass sie das Thema in der vergangenen Woche von der Tagesordnung strichen. Eigentlich sollte das Gesetz (19/17285) abschließend beraten werden. Experten hatten zudem darauf gedrungen, das Gesetz rasch zu verabschieden. Zugleich wurde in einer öffentlichen Anhörung deutlich, dass auch unter Fachleuten die Meinungen auseinandergehen, wie transparent mit den Daten umgegangen werden sollte.

So forderte Edo Günther vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, es müssten alle Daten veröffentlicht werden, die für die Suche, die Auswahl und das Ausscheiden eines Standorts zur Lagerung von hochradioaktiven Abfällen erforderlich sind. Unternehmen dürfe keine Rechtsschutzmöglichkeit gegen den Vorschlag der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zum Umgang mit den Daten eingeräumt werden. Er sprach sich für ein Moratorium bei der Standortsuche aus, sollte das Gesetz nicht die Veröffentlichung aller relevanten Daten weit vor dem dritten Quartal 2020 ermöglichen.

Andreas Tschauer vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium unterstrich, die Entscheidung der staatlichen Stellen hinsichtlich einer öffentlichen Bereitstellung privat erhobener geologischer Daten bewirke einen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Eigentum. Diese Entscheidung müsse durch Gerichte überprüfbar sein. Da die Bereitstellung von Daten nicht wieder rückgängig gemacht werden könne, müssten die Entscheidung zugestimmt werden sowie Widerspruch und Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung haben.

Laut Rechtsanwalt Hartmut Gafner sollte die öffentliche Zugänglichkeit aller Geologiedaten, die für eine nachvollziehbare Standortsuche für ein Endlager erforderlich sind, klar geregelt werden. Er sprach sich gegen eine einzelfallbezogene und zeitaufwändige Ermittlung und Abwägung von Interessen durch die BGE oder Verwaltungsgerichte aus. Der für einen Interessenausgleich erforderliche Schutz der Daten könne durch ein Verbot der gewerblichen Nutzung dieser Daten erreicht werden.

Klaus Töpfer, Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums, sagte, das Gesetz müsse vorgeben, dass alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten unverzüglich bereitgestellt werden. Dabei solle die öffentliche Bereitstellung der Regelfälle sein. Transparenz sei eine zentrale Vorgabe für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Gesetzgeber müsse zeigen, dass er die Bürger ernst nimmt.

»Transparenz ist eine zentrale Vorgabe für Akzeptanz in der Bevölkerung.«

Klaus Töpfer, Nationales Begleitgremium

Das Geologiedatengesetz soll das bisherige Lagerstättengesetz ablösen und kategorisiert verschiedene Datenarten, an die sowohl die Vorschriften zur Übermittlung dieser Daten an die zuständigen Behörden als auch die zeitlich gestaffelte öffentliche Bereitstellung dieser Daten anknüpfen. Laut Regierung ist die dauerhafte Verfügbarkeit geologischer Daten von zentraler Bedeutung für zahlreiche geologische Aufgaben des Bundes und der Länder sowie für privatwirtschaftliche Interessen am geologischen Untergrund, die wie die Rohstoffgewinnung oder die Energiegewinnung im öffentlichen Interesse liegen. Zu den geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder zählten unter anderem die Entwicklung von Planungsgrundlagen zur umweltverträglichen Nutzung des Untergrunds, die Untersuchung und Bewertung geologischer und geotechnischer Gefahren sowie anthropogener Schäden und die Suche und Auswahl eines Standortes für eine Anlage zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen.

Franz Averdunk

Kein erhöhtes Risiko

FUKUSHIMA Folgen von Reaktorkatastrophe diskutiert

Für Sportler und Teilnehmer der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2020 im japanischen Tokyo, die mit Wettkampfstätten auch in der Stadt Fukushima stattfinden sollen, besteht aus radiologischer Sicht kein beträchtlich erhöhtes Gesundheitsrisiko. Das berichteten Vertreter von Bundesumweltministerium (BMU) und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vergangene Woche.

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im BMU, sagte, die Situation in Fukushima sei stabil. Die Bewältigung der Katastrophe werde jedoch „noch mehrere Jahrzehnte“ in Anspruch nehmen. Es sei unklar, wie genau die Bergung der hochradioaktiven Mischung, die sich noch im Reaktordruckbehälter befindet, ablaufen solle. Auch die Frage nach der Lagerkapazität und der Entsorgung von

kontaminierten Wasser bleibe eine Herausforderung. In der Präfektur verbestanden sich die Zustände und es werde geprüft, ob weitere Orte aus der Evakuierung herausgenommen werden könnten, sagte sie. Mit Blick auf den olympischen Fackellauf, der durch Gebiete, die teilweise in der Sperrzone liegen, führen soll, habe auch das Olympische Komitee eine Verantwortung, sagte Schwarzelühr-Sutter.

Auch Florian Gering (BfS) betonte, dass sich die radiologische Situation stark verbessert habe. Die Sperrzone sei sukzessive verkleinert worden: „Anfangs betrug sie noch mehr als 1.000 Quadratkilometer, jetzt sind es weniger als 400“, sagte Gering. Diese Gebiete könnten langfristig Sperrgebiete bleiben, denn dort käme es teilweise zu noch deutlich höherer Umgebungsstrahlung und einer großen Schwankungsbreite.

Ibr

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



Externe Berater entwarfen Milliarden-Vertrag

PKW-MAUT Untersuchungsausschuss befragt Ministeriumsmitarbeiter

Manchmal kann die Aufgabe für die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses frustrierend sein. Zum Beispiel dann, wenn ihnen ein Zeuge gegenübersteht wie Philipp v. C., der von 2015 bis Anfang 2019 als Referent im Bundesverkehrsministerium arbeitete und dabei von Herbst 2017 bis Mitte 2018 auch Aufgaben im Zusammenhang mit der PKW-Maut übernahm. Bei der Befragung im 2. Untersuchungsausschuss („PKW-Maut“) konnte sich der Jurist partout an nichts erinnern – weder an Abläufe im Ministerium noch an Schriftstücke mit seiner Unterschrift oder an die Teilnahme an wichtigen Sitzungen, bei denen es beispielsweise um eine Risikobewertung der politisch brisanten Infrastrukturabgabe ging.

Rechtsfragen Dabei hätten die Ausschussmitglieder gern mehr erfahren über europä- und vergaberechtliche Fragen, die neben haushaltsrechtlichen Aspekten den Inhalt des Untersuchungsgegenstandes bil-

den. Einblicke in die Abläufe im Verkehrsministerium boten die Ausführungen des Zeugen Christian K., der seit Jahren als Referent im Bundesverkehrsministerium arbeitet. Sein Schwerpunkt sei zwar die LKW-Maut, erläuterte der Jurist; bis Ende 2018 sei er aber auch immer wieder mit Aspek-

ten der PKW-Maut befasst gewesen. Allerdings habe er mit der LKW-Maut meist so viel zu tun gehabt, dass er heute staune, „dass ich überhaupt noch ein paar Zeitbrocken für die PKW-Maut erübrigen konnte“. Im Ministerium seien lediglich drei Personen mit der Vorbereitung der PKW-Maut beschäftigt gewesen, während gleichzeitig etwa 30 externe Berater dafür tätig gewesen seien, sagte K. Auch die Entwürfe für den 2018 geschlossenen Betreibervertrag seien „komplett aus der Feder der externen Berater gekommen“. Dass er als Referent Ende 2018 ein Papier zur Vorbereitung des fast zwei Milliarden Euro schweren Betreibervertrags unterschrieb, begründete er damit, dass sein Referat StV 10 zu diesem Zeitpunkt weder eine Leitung noch eine stell-

vertretende Leitung gehabt habe und er der dienstälteste Referent gewesen sei.

Gefragt wurde der Zeuge auch, wie das Verkehrsministerium mit der Situation umging, dass 2018 kein zuschlagsfähiges Angebot für den Bereich Kontrolle vorlag. Lediglich die Bietergemeinschaft aus CTS Eventim und Kapsch Traffic-Com hatte ein Angebot unterbreitet; dieses lag aber um rund eine Milliarde Euro über dem haushaltsrechtlichen Rahmen. Aus diesem Grund sei man in Gespräche mit der für die LKW-Maut zuständigen bundeseigenen Toll Collect eingetreten, sagte K. Ziel sei es gewesen, „die Kapazitäten und das Knowhow von Toll Collect zu nutzen“ und so die Kosten zu senken.

Geplant war demnach, die Terminals von Toll Collect auch für die PKW-Maut zu verwenden. Auf die Frage, warum man nicht schon früher auf diese Lösung gekommen sei, erklärte der Zeuge, er habe sich ursprünglich gegen diese Variante ausgesprochen, um im Fall von Problemen Streit zwischen Toll Collect und den Betreibern der PKW-Maut zu vermeiden. In der ge-

»Knackpunkt war von Anfang an, ob eine mittelbare Diskriminierung vorlag.«

Nina W., Zeugin

benen Situation habe der Einbezug von Toll Collect aber die Möglichkeit geboten, den Kostenrahmen von knapp zwei Milliarden Euro einzuhalten.

Europarechtliche Fragen standen im Mittelpunkt der Vernehmung von Nina W., die bis Ende 2017 das Referat EA 4 (Recht der EU) des Bundeswirtschaftsministeriums leitete. Dieses Referat ist für die Koordinierung aller gegen die Bundesrepublik gerichteten Vertragsverletzungsverfahren bis zur Einreichung der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zuständig. „Knackpunkt war von Anfang an, ob eine mittelbare Diskriminierung vorlag“, erklärte W. Genau eine solche mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit erkannte im Juni 2019 der Europäische Gerichtshof (EuGH), als er das Maut-Gesetz für nicht vereinbar mit europäischem Recht erklärte. „Wir haben das europarechtliche Risiko gesehen, es aber für vertretbar gehalten“, sagte die Zeugin. Grundsätzlich habe das Wirtschaftsministerium das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleitet. Allerdings habe ihr Referat stets klar gemacht, dass die Erhebung der Maut gesetzlich nicht an die Reduktion der Kfz-Steuer gekoppelt dürfe, sondern dass es dafür (wie dann auch umgesetzt) zwei Gesetze brauche. Christian Hunziker

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Wer hier wohnt, darf sich glücklich schätzen: Wiens kommunale Quartiere bieten erschwinglichen Wohnraum in guten Lagen bei hoher Qualität.

© picture-alliance/Karl Schöndorfer/picturedesk.com

Herrenlose Konten gesucht

BANKEN Guthaben aus sogenannten nachrichtlosen Konten sollen über einen Zukunftsfonds bei der KfW Capital deutschen Start-ups als Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/17708), der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin wird erläutert, dass schätzungsweise zwei bis neun Milliarden Euro auf deutschen Bankkonten und Depots liegen würden, bei denen die Finanzinstitute den Kontakt zum Kunden verloren hätten und nicht wiederherstellen könnten. Oftmals seien die Eigentümer gestorben und den Erben sei die Existenz des Vermögens nicht bekannt. Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, klare Regelungen und damit eine einheitliche Definition für nachrichtlose Konten zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll ein zentrales bundesweites Melderegister für nachrichtlose Vermögen eingeführt werden, an das Finanzinstitute solche herrenlosen Vermögensgegenstände melden sollen. Außerdem soll der Gesetzgeber eine Frist definieren, nach der Vermögen von Finanzinstituten als nachrichtlos deklariert, an das zentrale Melderegister gemeldet sowie an die KfW Capital abgeführt werden müssen. Das Vermögen, das derzeit herrenlos auf Konten und Depots liege, könne als „totest“ Kapital bezeichnet werden. Daher hält es die FDP-Fraktion für sinnvoll, dieses Vermögen zu überführen, um Zukunftsideen zu finanzieren. **hle**

Gemein oder nützlich?

WOHNUNGSMARKT Die Idee einer Gemeinnützigkeit ruft ein zwiespältiges Echo hervor

Neu ist die Idee wahrlich nicht, an Brisanz indes hat sie nichts eingebüßt: Unternehmen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, bauen Wohnungen für bedürftige Haushalte – diesen Ansatz gibt es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, im 20. Jahrhundert gossen ihn Politiker mit der „Wohnungsgemeinnützigkeit“ in eine eigene Rechtsform. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will dem Gedanken nun per Gesetz (19/17307) zu einer Renaissance verhelfen. Die Linksfraktion ist in der vergangenen Woche mit einem Antrag (19/17771) ähnlicher Stoßrichtung gefolgt, der zudem ein Orientieren am Wiener Modell des sozialen Wohnungsbaus fordert. Besinnen sich die Abgeordneten damit auf ein bewährtes Erfolgsmodell oder greifen sie doch eher in die Motenkiste? „Die Grünen legt damit eine vernünftige Idee neu auf“, sagt der Immobilienmarkt-

»Bevölkerungsgruppen versorgen, die sich sonst nicht durchsetzen können.«

Claus Michelsen, DIW

experte und Chefökonom für Konjunktur am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Claus Michelsen. Man unterstütze Unternehmen, die ein begrenztes Renditeinteresse haben und mache zugleich alle Bewohner zu Anteilseignern. „So kann man Bevölkerungsgruppen versorgen, die sich sonst nicht am Markt durchsetzen können.“ Die Regierungskoalition im Bundestag sehen dies etwas differenzierter. Grundsätzlich stehe man jedem Vorschlag, der die Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums unterstütze, offen gegenüber, erklärt der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Kai Wegner, per Pressemitteilung – die für Freitag geplante einstündige Aussprache im Bundestag musste den aktuellen Geschehnissen rund um das Corona-Virus weichen. „Im Falle der Wohnungsgemeinnützigkeit sind jedoch die bis 1990 gesammelten Negativerfahrungen – wie Misswirtschaft und städtebauliche Fehlentwicklungen – in die

Diskussion einzubeziehen“, erklärt Wegner. Die Fraktion setzt genau wie die SPD auf den Neubau bezahlbaren Wohnraums. Auch Ulli Nissen (SPD) verweist auf die Anstrengungen des Bundes beim Sozialwohnungsbau und fordert einen Sozialpakt von Wohnungswirtschaft, öffentlicher Hand und Mietervereinigungen. Die FDP kanzelt diese Bemühungen genauso ab wie die Oppositionsvorlagen. Ein Unternehmen, das nicht gewinnorientiert arbeite, laufe immer Gefahr, ineffizient zu sein und öffne der persönlichen Bereicherung Tür und Tor, erklärt Daniel Föst. Spannend fände er es, die Gemeinnützigkeit freiwillig einzubringen und zu sehen, ob sich ein Unternehmen dafür entscheiden würde. Grüne und Linke wollten jedoch gleich Milliardensubventionen dafür und erzeuge neue Probleme, Bürokratie und Fehlansätze. Auch die AfD-Fraktion lehnt die Vorlagen ab. Der Abgeordnete Udo Hemmelgarn sieht keine wirtschaftliche Basis für die Modelle und erinnert ebenfalls an den Missbrauch der Idee in den 1980er-Jahren. Wenn man schon Objektförderung betreiben wolle, solle man Wohnungsunternehmen unterstützen, erklärt er.

DIW-Experte Michelsen sieht die Chancen in einer neuen Gemeinnützigkeit hingegen vor allem in der Förderung neuer, kleiner Genossenschaften. Für bewährte Marktteilnehmer dürfe es seiner Ansicht nach eher schwierig werden, nachträglich die Nicht-Rendite-Orientierung zu belegen. Der Vorstoß könnte eine Teilantwort auf die Frage sein, wem in angespannten Märkten der Zugang zu Boden gewährt wird, sagt Michelsen. Ähnlich wirkten etwa Konzeptver-

gaben, bei denen Kommunen die Grundstücksvergabe nicht nur vom Preis abhängig machen. Insgesamt könnten im föderalistischen System so die kurzfristigen Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt – wie die Mietpreisbremse – von langfristig greifenden Vorhaben flankiert werden. So würden Weichen gestellt, die auch noch gelten, wenn sich demographische Faktoren und Wandermuster wieder ändern, sagt der Ökonom. **Kristina Pezsei**

STICHWORT

Wohnungsgemeinnützigkeit

- > Antwort auf Wohnungsnot** Die Idee der Gemeinnützigkeit stammt aus dem 19. Jahrhundert, als sich die ersten Baugenossenschaften und Baugesellschaften gründeten.
- > Kernidee** Unternehmen durften nur so viel Miete oder Anteile verlangen, wie sie zum Decken ihrer Kosten brauchten. Das Vermögen war an den gemeinnützigen Zweck gebunden. Zum Ausgleich erhielten die Unternehmen Steuerbefreiungen und -erleichterungen.
- > Ende in den 1980er-Jahren** Als die Wohnungsmisere als Folge des Zweiten Weltkriegs überwunden schien, hielt der Geist vom freien Markt Einzug in Politik und Gesellschaft; der Bereicherungs-Skandal um ein Wohnungsunternehmen schädete dem Ansehen der Gemeinnützigkeit weiter. 1990 wurde das Aus der besonderen Rechtsform beschlossen.

Keine Änderungen beim Planungsrecht

VERKEHR Vorstöße von AfD und FDP abgelehnt. Union offen für »Präklusionsregelung«

AfD und FDP reichen die Anfang des Jahres vorgenommenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Planungsrechts bei Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht aus. Die vorgelegten Anträge mit weitergehenden Forderungen (AfD: 19/16861, FDP: 19/17093) stießen in der vergangenen Woche bei Union, SPD, Linken und Grünen jedoch auf Ablehnung. Die AfD hatte unter anderem gefordert, Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beziehungsweise der Vorbereitungsverfahren für Maßnahmen gesetzlich „soweit wie möglich zu integrieren, um redundante Doppelprüfungen zu beseitigen“. Zudem müsse die Kommunikation mit der interessierten und betroffenen Öffentlichkeit „auf Augenhöhe“ erfolgen und eine wirksame Beteiligung an der Planung gewährleisten. Außerdem schlägt die Fraktion vor, die Maßnahmen-gesetzgebung auch auf Straßenbauprojekte auszudehnen. Die FDP-Forderungen zielen darauf ab, den Ersatzneubau von Brücken, die Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie den Bau zusätzlicher Fahrspuren zu erleichtern, indem auf der Grundlage der Ursprungsplanung unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Änderungen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und festgestellt werden. Zudem sollte aus Sicht der Liberalen die „bewährte Präklusionsregelung“ zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen europarechtskonform eingeführt werden.

Zumindest in Sachen Präklusionsregelung ist die Union gar nicht so weit weg von den Liberalen, wie während der Debatte deutlich wurde. „Prioritär“ sei das Thema sogar für die Unionsfraktion, sagte Veronika Bellmann (CDU). Ein „Planungs- und Baurechtsturbo“ könne die Möglichkeit darstellen, Einwendungen nur bis zu einer bestimmten Frist und nicht während des gesamten Planungs- und Bauzeitraums zuzulassen. Aber: „Hier ist zeitliches Augenmaß gefragt“, sagte Bellmann. Aktuell laufe zu einer entsprechenden Regelung aus den Niederlanden ein Verfahren vor dem EuGH. „Wir tun gut daran, das Urteil abzuwarten“, sagte sie.

Ausserndes Klagewesen Aus Sicht von Dirk Spaniel (AfD) sorgen „zu viel Verwaltung, fehlende Transparenz und ein ausuferndes Klagewesen durch sogenannte Umweltverbände“ dafür, dass der Bauzeitraum und auch die volkswirtschaftlichen Kosten sehr oft aus dem Ruder laufen. Industrielländer mit hohen Umweltschutzstandards wie beispielsweise Dänemark zeigten, dass sich Infrastrukturprojekte schnell realisieren lassen. Spaniel kritisierte zudem die geplanten Maßnahmen. Diese beschränkten sich auf acht Schienen- und fünf Wasserstraßenprojekte, „und die Straße fehlt komplett“. Das sei, gemessen an der verkehrspolitischen Bedeutung von Straßen, völlig unverständlich. Matthias Stein (SPD) hält das Verbandsklagerecht, anders als von AfD und FDP suggeriert werde, nicht für das zentrale Pro-

blem. Lediglich 0,04 Prozent aller Verfahren vor Verwaltungsgerichten seien auf Verbandsklagen zurückzuführen, sagte er. Die Koalition habe das Thema Planungsbeschleunigung mit den vorgenommenen Änderungen angepackt. Im Koalitionsausschuss habe die SPD zudem durchgesetzt, dass die Investitionen des Bundes in die Verkehrswege deutlich steigen, sagte Stein. Zudem werde beim Personal in den Planungsbehörden aufgestockt. Erfreut darüber, dass der Koalitionsausschuss „beinahe wortgleich“ insgesamt acht FDP-Forderungen übernommen habe, zeigte sich Bernd Reuther (FDP). „Diese Art des Plagiatsversuchs finden wir ausdrücklich gut“, betonte er. Forderungen nach Vermeidung von Umweltdoppelprüfungen oder von neuen gerichtlichen Zuständigkeiten, seien jedoch nicht aufgenommen worden, obwohl diese Maßnahmen seien, „die für die Umsetzung von Schienen- und Straßenprojekten enorm wichtig sind“. Sabine Leidig (Die Linke) sagte, die Beteiligung von Bürgern und Naturschutzverbänden helfe, gute Projekte zu realisieren. „Sie ist keine Hürde und kein Hindernis“, betonte sie. Stefan Gelbhaar (Grüne) sagte, die ohnehin sehr wenigen Verbandsklagen seien in der Hälfte der Fälle sogar erfolgreich. In diesen Fällen hätten die Planungsbehörden Recht gebrochen, was durch diese Klagen behoben werde. „Und das wollen Sie von der FDP abschaffen. Das ist doch irre“, befand Gelbhaar. **Gotz Hausding**

Geduld ist gefragt

AKTIEN Mitten im Crash startet die FDP einen Versuch zur Stärkung der Wertpapierkultur

So richtig glücklich war der Zeitpunkt nicht gewählt. Mitten in einer schweren Börsenkrise, durch die Aktienbesitzer hohe Verluste eingefahren haben, legte die FDP-Fraktion einen Antrag zum besseren Schutz von Sparer, zur besseren Förderung von Vermögensaufbau und Altersvorsorge sowie zur Stärkung der Aktienkultur (19/16794) vor. Den Antrag erzielte in der letzten Woche genau das Schicksal der Wertpapiere, für die geworben werden sollte: Die Begeisterung hielt sich in engen Grenzen. Im Finanzausschuss des Bundestages lehnten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen den FDP-Antrag ab, die AfD enthielt sich. Nur die FDP stimmte für den eigenen Antrag.

Sparbücher beliebt In der Tat ist es um die Aktie als Investmentform für breite Schichten (wie etwa in den USA) in Deutschland nicht besonders gut bestellt. Die Bundesbürger lieben ihre Sparbücher, Festgeld- und Tagesgeldkonten, auch ohne oder fast ohne Zinsen. Gerade einmal 9,7 Millionen Menschen in Deutschland besitzen Aktien oder Fonds, und schon das Jahr 2019 brachte einen Rückschlag für die deutsche Aktienkultur, so das Aktieninstitut. Obwohl der Aktienindex im letzten Jahr um 26 Prozent gestiegen war, kehrten rund 660.000 Anleger dem Aktienmarkt den Rücken. Die Gewinne sind seit dem schwarzen Donnerstag (12. März), als der Deutsche Aktienindex (DAX) um zwölf Prozent in die Tiefe



Bärenskulptur vor der Frankfurter Börse: Der Bär symbolisiert Kursverluste; sein Gegenstück, der für Gewinne stehende Bulle, ist nicht mehr zu sehen **© picture-alliance/dpa**

rauschte und damit den zweitschlechtesten Tag in seiner Geschichte hatte, komplett wieder weg, weil die meisten Kurse schon seit Mitte Februar den Rückwärtsgang eingelegt hatten. Für das Aktieninstitut liegt die geringe Begeisterung für Aktien und damit für die private Vorsorge auch an falschen Signalen aus der Politik. So schreckte eine von der Bundesregierung geplante Steuer auf den Aktienwerb potenzielle Erwerber ab. Das sieht auch die FDP-Fraktion so und fordert einen Verzicht auf die Steuer. Weiter wird gefordert, den Sparerpauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen

und den Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen – und damit auch für Anleger – abzuschaffen. Dass Aktien besser sind als ihr Ruf, rechnet der Fondsverband BVI vor. Man muss sie nur lange genug halten, dann sind alle Krisenverluste wieder weg. Aber 20 Jahre sollten es schon sein. **hle**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die ehemalige Volkskammer-Präsidentin Sabine Bergmann-Pohl und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble während der Eröffnung der Ausstellung zur Volkskammerwahl vor 30 Jahren. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Getriebene der Ungeduld

VOLKSKAMMER Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Wahlen in der DDR statt

Für das „Neue Deutschland“ war es ein „überraschend klarer Sieg der konservativen Allianz“. Die „Bild“-Zeitung bejubelte das „Ja zur Einheit, zur Freiheit, zu Deutschland“. Und auch bei der Tageszeitung „Die Welt“ war von einem „sensationalen Sieg von CDU und DSU“ die Rede, vom dem sich das Blatt „schnelle Schritte zur Einheit“ erwartete. Am 18. März 1990 hatten die Bürger der DDR erstmalig und zugleich auch letztmalig in freier Wahl über ihre Volksvertretung entschieden. 24 Parteien und Wahlbündnisse traten seinerzeit an. Zwölf von ihnen entsandten schließlich Abgeordnete in die Volkskammer – überwiegend ohne jede politische Erfahrung. Das galt auch für die damals 43-jährige Ostberliner Lungenfachärztin Sabine Bergmann-Pohl, die Mitglied der CDU (Ost) war und damit zur „Allianz für Deutschland“ gehörte, die die Wahl mit mehr als 48 Prozent der Stimmen eindeutig für sich entschied. Bergmann-Pohl fungierte in den dann folgenden sechs Monaten bis zur Selbstauflösung der Volkskammer als Parlamentspräsidentin. Während der Eröffnung der Ausstellung „180 Tage, 164 Ge-

setze, 93 Beschlüsse zur Wiedervereinigung. 30 Jahre freie Wahlen zur Volkskammer“ vergangenen Donnerstag im Paul-Löbe-Haus erinnerte sich die heute 73-Jährige vor den vielen geladenen damaligen Volkskammer-Abgeordneten an diese „turbulente und ereignisreiche Zeit“. Am Tag der Wahl, so Bergmann-Pohl, habe sie trotz anders lautender Prognosen fest mit einem Sieg der Allianz für Deutschland gerechnet. Dass es so kam, sei ein „eindeutiges Bekenntnis der DDR-Bürger zur deutschen Einheit gewesen“. Ihre Fraktion habe sie dann „gegen den Willen des designierten Ministerpräsidenten Lothar de Maizière“ für das Amt der Volkskammer-Präsidentin vorgeschlagen. Für das Parlament habe es keine 100-Tage-Frist gegeben, sagte Bergmann-Pohl. Erschwerend hinzu kamen die völlig unzureichenden Rahmenbedingungen. „Es fehlte an allem“, erinnerte sich die Präsidentin. Büros gab es nicht, Telefone auch nicht und auch keine Fahrzeuge.

Dankbar seien die Abgeordneten gewesen, „dass der Deutsche Bundestag unter Präsidentin Rita Süsmuth unbürokratisch mit Rat und Tat zur Seite stand“. Von der Volkskammer war damals schnelles Handeln gefordert – auch weil die Ungeduld in der DDR-Bevölkerung wuchs. „Wir fühlten uns wie Getriebene“, bringt sie es auf den Punkt. Der Beschluss zur Wirtschafts-, Währungs-, und Sozialunion wurde gefasst. Auch der Umgang mit den Stasi-Akten geklärt. Nach hektischer Sitzung wurde in den Morgenstunden des 23. August 1990 der 3. Oktober als Termin für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes entsprechend Artikel 23 festgelegt. „Wir waren keine parlamentarischen Routiniers, aber wir waren uns der Verantwortung für unser Land bewusst“, sagte Bergmann-Pohl. Sie blicke mit Stolz auf die Arbeit der 10. Volkskammer zurück. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) äußerte großen Respekt gegenüber

den Volkskammer-Abgeordneten. „Sie haben die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einheit unseres Landes geschaffen“, sagte er. Die Abgeordneten hätten die Aufgabe übernommen, „die Gegenwart zu gestalten, die Vergangenheit zu bewältigen und die Weichen für die Zukunft zu stellen“ und damit Geschichte geschrieben.

Über den „Blick von außen“ auf die damaligen Umwälzungen und die Rolle der 10. Volkskammer sprach während der Veranstaltung die Journalistin Ines Arland mit dem damaligen Deutschland-Korrespondenten der österreichischen Zeitung „Die Presse“, Ewald König, der sowohl in Bonn als auch in Berlin akkreditiert war. Die Volkskammer ist unterschätzt worden, müsse man rückblickend feststellen, sagte er. Das Interesse, gerade der ausländischen Journalisten, habe zuallererst der DDR-Regierung gegolten. „Zu Unrecht“, wie man heute feststellen könne.

Debattenkultur Als exotisch hat der Journalist die Debattenkultur in der Volkskammer in Erinnerung. Nicht zuletzt manch ellenlange Rede. Auf die Frage Arlands, ob aus seiner Sicht nicht auch ein anderer Weg zur Einigung als über den erfolgten Beitritt möglich gewesen wäre, sagte König, man hätte sehr wohl aus dem „provisorischen“ Grundgesetz eine gesamtdeutsche Verfassung machen können. Dem habe aber nicht zuletzt der hohe Zeitdruck im Wege gestanden. „Am wichtigsten ist, dass es friedlich abgelaufen ist“, sagte der österreichische Journalist. *Götz Hausding*

»Wir waren uns der Verantwortung für unser Land bewusst.«

Sabine Bergmann-Pohl, Volkskammer-Präsidentin

STICHWORT

Frei gewählte Volkskammer

> Beteiligung An der ersten freien Volkskammer-Wahl am 18. März 1990 beteiligten sich 93,4 Prozent der DDR-Bürger.

> Ergebnis Wahlsieger wurde mit rund 48 Prozent die „Allianz für Deutschland“, zu der die CDU (Ost) gehörte. Zweiter wurde die SPD (Ost) mit 21,8 Prozent, gefolgt von der PDS mit 16,3 Prozent.

> Aktivitäten In ihrer nur sechsmonatigen Legislaturperiode verabschiedete die 10. Volkskammer 164 Gesetze und fasste 93 Beschlüsse.

KURZ REZENSiert

JOSEPH STIGLITZ Joseph Stiglitz:
DER PREIS DES PROFITS
Wir müssen den Kapitalismus vor sich selbst retten!
Siedler Verlag, München 2020; 368 S., 25 €

Der Wirtschaftswissenschaftler Joseph Stiglitz gehört zu den Vielschreibern unter den Nobelpreisträgern. Regelmäßig publiziert er seine exzellenten Analysen zu gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevanten Fragen. Die Bücher sind zu Recht Bestseller, weil es Stiglitz gelingt, auch die kompliziertesten Themen verständlich darzulegen. In seinem neuesten Buch geht es um die aktuellen Debatten über den globalen Markt, die Finanzwelt und die Weltwirtschaft. Einen Schwerpunkt legt Stiglitz dabei auf den Zustand der amerikanischen Wirtschaft. Mit seiner kritischen Haltung zu Präsident Donald Trump hält der Autor nicht hinter dem Berg: Dessen Wirtschaftspolitik sei „zum Scheitern verurteilt, (ebenso wie diejenigen in anderen Ländern mit ähnlichen nationalistischen und populistischen Programmen).“ Der „Energieschub infolge der enormen Ausweitung des Defizits, das auf die Steuersenkungen und die Ausgabenerhöhungen folgte“, werde kurzlebig sein. Selbst mit einem Haushaltsdefizit 2020 von fast einer Billion Dollar liege das Wirtschaftswachstum in den USA nur wenig über dem Durchschnitt der Industrieländer. Der Börsenboom sei noch vor Trumps drittem Amtsjahr „verpufft“, während die Probleme ungelöst blieben – die niedrigen Reallohne, die wachsende Ungleichheit, der schlechte Gesundheitszustand der Bevölkerung mit einer sinkenden Lebenserwartung und die niedrige Investitionsquote. Zu den interessantesten Stellen des Buches gehören die Vorschläge des Autor zur Änderung des Wahlrechts. Es sei schlicht „undemokratisch“, weil das Wahlrecht die Herrschaft einer Minderheit über die Mehrheit ermögliche. Ausdrücklich kritisiert Stiglitz die neoliberale Wirtschaftsdoctrin mit ihrer „Angebotspolitik“ und ihrer Marktgläubigkeit. Angesichts der globalen Finanz- und Klimakrise fordert er einen Gesellschaftsvertrag nach dem Vorbild des europäischen Sozialstaatsmodells. *manu*

MICHAEL KRASKE Michael Kraske:
DER RISS
Der Riss. Wie die Radikalisierung im Osten das Zusammenleben zerstört.
Ullstein Verlag, Berlin 2020; 352 S., 19,90 €

Wenn ein Mitglied der Linkspartei laut davon träumt, ein Prozent der Reichen gehörten erschossen, trifft dies bei ihren ideologischen Gegnern auf der rechten Seite auf viel Zustimmung. Der Leipziger Journalist Michael Kraske will allerdings von der „absurden Gleichsetzung“ von AfD und Linkspartei nichts wissen. „Wenn die Mehrheit der Bürger noch klar bei Verstand wäre, dann würde sie die Mistgabeln greifen und diese volksverratenden, volksverhetzenden Eliten aus der Parlamenten, aus den Gerichten, aus den Kirchen und aus den Pressehäusern prügeln“, rief Pegida-Frontfrau Tatjana Festerling 2016 von der Bühne in Leipzig. Kraske weist zu Recht darauf hin, dass man die Wirkung der Pegida-Bewegung, die „längst ein neues Zuhause in der AfD gefunden hat“, kaum überschätzen könne. Sie habe die Ressentiments aus den Köpfen auf die Straße getragen: Dort habe sie ihren aggressiven und ungehemmt tabubrechenden Ausdruck gefunden. Dass der Autor dafür allein die sächsische Regierung verantwortlich macht, weil sie sich geoutet habe, „Rassismus und völkisch argumentierende Gesellschaftskritik als solche zu benennen“, stärkt allerdings nicht Kraskes Glaubwürdigkeit. Leichtfertig verzichtet er darauf, das Schweigen der Zivilgesellschaft klar zu benennen. Vielmehr seien die Menschen im Osten vom Westen und von der Demokratie entfremdet. Ihre „schmerzhaften Erfahrungen und erlittenen Kränkungen lassen sich politisch nicht heilen“. Die Menschen beherrsche die Angst in der Erwartung, dass die AfD die Regierung übernehme. Alles in allem erklärt Kraske anschaulich, wie der Osten tickt, wo die „Wurquelken“ und Gründe der Radikalisierung liegen. In seinen gut geschriebenen Reportagen berichtet er auch von seinen persönlichen Erfahrungen. Er empfindet, die Ungerechtigkeiten zwischen Ost und West zu korrigieren und mit Hilfe der politischen Bildung die Demokraten im Osten zu unterstützen. *manu*

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH
Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832, via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de oder online unter: www.das-parlament.de/aboservice

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Pfleger vom Balkan und von den Philippinen

BILDUNG Die Zahl der Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist seit 2012 deutlich gestiegen

Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungs-gesetzes im Jahr 2012 wurden in Deutschland rund 280.000 Anträge auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die bundes- oder landesrechtlich geregelt sind, gestellt. Dies geht aus dem Bericht der Bundesregierung 2019 zum Anerkennungs-gesetz (19/16115) hervor, den der Bundestag in der vergangenen Woche zusammen mit dem Bericht für 2017 (18/12756) debatierte und in die Ausschüsse überwies. Mit über 29.000 Anträgen im Jahr 2018 haben sich im Bereich der Bundesberufe die Anträge seit 2012 sogar verdoppelt. Dies verdeutliche „die Dynamik der Nachfrage“ gerade bei den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, in dem die meisten Anträge gestellt worden seien, heißt es im Bericht. Die Antragszahl sei in diesem Bereich 2018 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30 Prozent auf fast 11.500 Anträge gestiegen. Annähernd die Hälfte der Abschlüsse wurde dem Bericht zufolge in Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege in Bosnien und Herzegowina, Serbien oder auf den

Philippinen erworben. Aber auch die Zahl der Ärzte, die Anträge stellten, sei mit 6.162 Anträgen 2018 hoch gewesen, seit 2017 aber nur um 0,3 Prozent gestiegen. 2018 sei bei 52,5 Prozent der abgeschlossenen Verfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen eine volle Gleichwertigkeit festgestellt worden. Fast jeder zehnte Antragsteller habe eine teilweise Gleichwertigkeit seines Berufsabschlusses bescheinigt bekommen. Bei etwas mehr als einem Drittel sei eine „Ausgleichsmaßnahme“ auferlegt worden. Nur in 2,3 Prozent der Fälle habe keine Gleichwertigkeit festgestellt werden können.

Anträge von Flüchtlingen Von der Berufsanerkennung konnten dem Bericht zufolge auch Flüchtlinge profitieren. Seit 2016 habe die Zahl der Anträge von Staatsangehörigen aus den der Haupt- asylherkunftsstaaten deutlich zugenommen: Mit gut 2.400 Anträgen seien es 2016 bereits mehr als doppelt so viele gewesen wie im Vorjahr. 2017 habe sich die Antragszahl auf über 3.800, 2018 weiter auf 4.100 erhöht. Berechnungen des IAB-Flüchtlingsmonitors hätten gezeigt, dass die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten 2017 mit 21 Prozent um zwölf Prozentpunkte höher als im Vorjahr lag und mit der Aufenthaltsdauer stetig ansteige. Eine erfolgreiche Berufsanerkennung erhöhe die Chance auf

eine qualifikationsgerechte Beschäftigung, heißt es in dem Bericht. Die „Investition“ in ein Anerkennungsverfahren ermögliche dem Einzelnen den Zugang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, den deutlichen Anstieg des Einkommens und neue Beschäftigungsperspektiven. Das durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt der Erwerbstätigen sei rund 1.000 Euro höher als zum Zeitpunkt

der Antragstellung. Auch hätten drei Viertel der Befragten die persönliche berufliche Situation positiver als zum Zeitpunkt der Antragstellung eingeschätzt, heißt es im Bericht. Nach Ansicht der Bundesregierung zeige die Evaluation des Anerkennungs-gesetzes, dass die Ziele des Gesetzgebers erfüllt worden sind und eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. *aw*



Working in Germany: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) eröffnete Mitte Februar die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung in Bonn. © picture-alliance/dpa

Wenn Kaiser Franz Joseph sich von Wien aus an seine Untertanen wendete, nutzte er stets die gravitierende Anrede „Meine Völker!“ Eine treffliche Chiffre. Denn der Monarch herrschte fast ein Leben lang, nämlich 68 Jahre, über einen Vielvölkerstaat ohne gleichen. Deutsche und Ungarn im Kern, aber auch Polen, Tschechen, Slowaken, Ukrainer, Litauer, Kroaten, Serben, Italiener gehörten dazu, ohne weitere kleinere Ethnien zu nennen. Als greiser Regent fast zum Mythos geworden, vermochte er die zunehmenden völkisch-nationalen Spannungen in seinem Riesereich von der Ostsee bis zur Adria einigermaßen zu bündeln, eben als Symbol der Einheit. Doch die Habsburgermonarchie überdauerte den Herrscher nach dessen Tod 1916 gerade zwei Jahre. Im November 1918 brach die alte k.u.k.-Herrschaft in viele Teile auseinander.

Allerdings machte das Ende des Ersten Weltkriegs mit anderen feudalen Strukturen in Europa ebenfalls radikal Remedur. Das Osmanische Reich, mit seinen weit ausufernden Territorien auf dem Balkan und in der nahöstlich-arabischen Region, erlebte einen erschöpften Kollaps. Das wilhelminische Deutsche Reich ging unter in den militärischen Niederlagen an der Front und den revolutionären Demonstrationen auf deutschen Straßen, vor allem in Berlin. Im russischen Zarenreich hatte der Umbruch schon im Februar 1917 mit Meutereien und Massenprotesten begonnen, die schließlich im Oktober in die Revolution der Bolschewiki unter Wladimir Iljitsch Lenin mündeten. Diese vier Großimperien, die über ein Jahrhundert, nämlich seit dem Wiener Kongress 1815, die Machtbalance auf dem alten Kontinent hatten wahren können, wengleich zuletzt mehr schlecht als recht: Am Ende des „Großen Krieges“ von 1914 bis 1918 lagen sie alle ausgeblutet und geschlagen, verkümmert und entmacht am Boden.

Versuchsraum Umso mehr richteten sich die Erwartungen auf die Pariser Friedenskonferenz, die im Januar 1919 in der französischen Hauptstadt begann und deren Verhandlungen sich bis 1920 hinzogen. „Ein Versuchsraum für internationale Ordnungstiftung im 20. Jahrhundert“, hat der Freiburger Historiker Jörn Leonhard dieses Treffen genannt. Es war, für damalige Verhältnisse, ein politisches Großereignis mit rund 10.000 Teilnehmern: Staatspräsidenten, Regierungschefs, Diplomaten, Experten für militärische, wirtschaftliche und völkerrechtliche Themen, Delegierte aus unabhängigen Staaten, Journalisten aus aller Welt, Sprecher von Befreiungsbewegungen aus Afrika und Asien, die Möglichkeiten zur Verbesserung des europäischen Kolonialismus in ihren Heimatländern auszuloten versuchten. Zum erste Mal besaß eine solche Konferenz einen derart globalen Charakter.

Trotz dieser gewaltigen Ansammlung von internationaler Prominenz überstrahlte eine Persönlichkeit von Anfang an alle anderen erlauchten Häupter: der amerikanische Präsident Woodrow Wilson. Denn ihm wurde die Rolle eines besonderen „Friedensfürsten“ zugebilligt, an dem sich viele Annahmen und Sehnsüchte für eine gerechte und stabile Nachkriegsordnung festmachten. Allerdings hatte er selbst zu seinem Nimbus erheblich beigetragen. Das beruhte nicht so sehr auf dem amerikanischen Kriegseintritt am 6. April 1917, ausgelöst durch die Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs vom Deutschen Reich. Die USA hatten diese Entscheidung zudem nicht als alliierte, sondern nur als assoziierte Macht gegenüber den Entente-Mächten Großbritannien, Frankreich, Russland und Italien vollzogen – ein Hinweis dafür, dass Washington andere Kriegsziele vorschweben als den europäischen Verbündeten: „Peace without victory“, lautete die Formel, eben keine Eroberungen, keine Annexionen, sondern die Vision einer friedlichen Welt auf der Grundlage des Rechts und der Demokratie, ein System „safe for democracy“.

Diese Vorstellungen verdichteten sich bei Wilson, je länger und je brutaler die Gräueltaten des Krieges anhielten. Am 8. Januar 1918 hielt der Präsident vor dem amerikanischen Kongress jene Rede, die als Vierzehn-Punkte-Programm in die Geschichte eingegangen ist. Darin proklamierte er den Anspruch der USA, an einer zukunftsfruchtigen Lösung in Europas führend beteiligt zu sein. Zwar benannte Wilson dabei nicht ausdrücklich das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, also jenen Begriff, für den sein Name besonders steht. Aber er betonte die Autonomie der Staaten und verlangte eine „Association of Nations“, einen „Völkerbund“, der die neue internationale Ordnung überwachen sollte. Nur wenig später berief er sich auf das „Selbstbestimmungsrecht“ als „keine leere Phrase, sondern ein gebieterisches Handlungsprinzip“.

Allerdings bestand da ein gewisser Druck von außen. Denn Lenin hatte sich in einem „Dekret über den Frieden“ Ende 1917 für ein „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ ausgesprochen, vor allem für jene kleinen Völker, die gegen ihren Willen und ohne ihre Zustimmung in einem Großstaat ausharren mussten. Zudem sprach sich der Bolschewiki-Führer gegen Annexionen und Selbstregierung und Schaffung souveräner Institutionen, die anderen meinten – und das galt vor allem für die Osteuropäer – die Berechtigung der Staatsgründung auf ethnischer Grundlage.

Europas Implosion

VOR 100 JAHREN Die Pariser Friedenskonferenz schuf keine Stabilität und Sicherheit in Europa. Droht eine Neuauflage?



G. Clemenceau (Frankreich, links), W. Wilson (USA, Mitte) und D. L. George (Großbritannien, rechts) nach Unterzeichnung des Versailler Vertrages 1919.

© picture-alliance/akg-images

Das Vierzehn-Punkte-Programm machte Wilson zum Mann der Stunde. Wo immer der Präsident während seines Europa-Aufenthaltes erschien – neben Paris in London und Rom –, applaudierten und jubelten die Massen. Es war für ihn fast ein Triumphmarsch – ähnlich wie es Jahrzehnte später John F. Kennedy erging, als er bei seinem Deutschlandbesuch im Juni 1963 die Rede in West-

berlin mit der berühmten Metapher beschloss: „Ich bin Berliner.“ Allerdings war Wilsons Überschwang an Idealismus und Moralismus nicht jedermanns Sache, vor allem in den offiziellen Konferenzergreimen. Das begann in den eigenen Kreisen. Sein Außenminister Robert Lansing äußerte über das Recht auf Selbstbestimmung: „Die Formulierung ist schlicht mit Dynamit geladen. Sie wird Hoffnungen wecken, die niemals verwirklicht werden können. Ich fürchte, sie wird Tausenden das Leben kosten.“ Und Frankreichs Ministerpräsident Georges Clemenceau lästerte über die 14 Punkte: „Gott der Allmächtige brauchte nur zehn Punkte.“ Später räumte Wilson sogar selbst ein, dass seine Vorstellungen vom Frieden zu „einer Tragödie der Enttäuschungen“ werden könnten.

Auf jeden Fall, so urteilt der Historiker Dan Diner, habe das Prinzip der Selbstbestimmung „wie ein Projektil die Strukturen des alten Europa“ durchschlagen. Dahinter

steht, dass der Begriff der Selbstbestimmung in angelsächsischer Sicht unterschiedlich interpretiert wurde. So verstanden die Amerikaner die Selbstbestimmung als das Recht einer Bevölkerung auf Selbstregierung und Schaffung souveräner Institutionen, die anderen meinten – und das galt vor allem für die Osteuropäer – die Berechtigung der Staatsgründung auf ethnischer Grundlage.

Erhebliche Differenzen Es war nicht die einzige Kluft, die sich auf der Pariser Friedenskonferenz auftat. Sogar im Kernpunkt bestanden erhebliche Differenzen zwischen den Ententemächten Großbritannien, Frankreich, Italien und den USA, nämlich der „Stabilisierung der postimperialen Zusammenbruchzone“ in Europa (Leonhard). Dabei ging es um die künftige Behandlung der Mittelmächte unter den Bedingungen eines Friedensvertrages, vor allem Deutschland und Österreich-Ungarn. Gerade hier prallten die gegensätzlichen Interessen der Siegermächte hart aufeinander. Frankreichs oberstes Ziel war die Schwächung Deutschlands, damit es niemals wieder zu einer ernst Bedrohung werden könnte. Auch Reparationen für die Kriegsschäden waren für die Franzosen unabdingbar. England wünschte ebenfalls eine Reduzierung von Deutschlands Machtpotential, aber nicht in einem Maße, dass es als künftiger Handelspartner ausfiel. Und die USA wollten einen Demokratisierungsprozess in Europa und die Schaffung einer kollektiven Sicherheitsorganisation, eben den „Völkerbund“.

Diese konträren Absichten konnten nur in einem heillosen Kompromiss enden, allerdings „nicht zwischen Gewinnern und Verlierern, sondern zwischen den Hauptakteuren der siegreichen Entente“, so der Historiker Robert Gerwarth. Deshalb wurde die Pariser Friedensordnung mit den verschiedenen Vorortverträgen – Versailles für Deutschland, Saint-Germain für Österreich, Neuilly für Bulgarien, Trianon für

Ungarn und Sévres für das Osmanische Reich – weder ihrer Bezeichnung noch ihrem Inhalt nach der Aufgabe gerecht. Sieger wie Besiegte, die von den Verhandlungen ausgeschlossen waren, zeigten sich mit dem Ergebnis unzufrieden. Mehr noch: Gerwarth deutet diese Konsequenzen des „Großen Krieges“ eher als „Katalysator neuer Konflikte“. Auf den Territorien der zerschlagenen Großreiche entstanden immerhin zehn Staaten: Polen, Litauen, Estland, Lettland, Finnland, Deutsch-Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und die Türkei. Von den nahöstlichen Neuordnungen unter britischem und französischem Mandat ganz zu schweigen. Diese Entwicklung vollzog sich nicht friedfertig-gütlich, sondern aggressiv-blutig. Deshalb spricht der Marburger Historiker Eckart Conze von „Staatsbildungskriegen“, und zwar „mit Blick auf die Entstehung und Grenzen, auf innere staatliche Strukturen sowie dem Herrschaftsanspruch des Staates und dessen Durchsetzung“.

Die Zwischenkriegszeit, wie die beiden Jahrzehnte zwischen 1919 und 1939 häufig bezeichnet werden, waren angefüllt mit Unruhen und Aufständen, Revolutionen und Putschen, Kämpfen und Bürgerkriegen, gerade in Mittelost- und Südosteuropa. Aber auch andere Länder, wie Italien mit dem Aufstieg von Mussolinis Faschismus, England und Irland mit dem Bürgerkrieg, Spanien mit dem Feldzug und Sieg Francos sowie Deutschland mit der stets umkämpften Weimarer Republik, erlebten harte, sogar blutige Konfrontationen. Die Gewalt ist daher nach Ansicht des Zeit-historikers Andreas Wirsching eine „gemeineuropäische Signatur der Epoche“. Die neuen Staaten Osteuropas waren „faktisch nichts anderes als kleine, multinationale Imperien“, so Conze. Fast nirgendwo bestand ein homogenes Staatsvolk, son-

dern eine Bevölkerung mit Unterschieden in Sprache, Kultur und Religion. Mehrheiten versuchten die Heterogenität rabiat abzuschaffen, Minderheiten sahen sich dem Druck der Assimilation ausgesetzt, schlimmstenfalls der Verfolgung, wie beispielsweise die Juden. Grenzziehungen blieben umstritten, massenhafte Vertreibungen und Migrationen waren an der Tagesordnung. Hinzu kamen wirtschaftliche und soziale Krisen, auch finanzielle Dilemmata, besonders durch die große Depression Ende der 1920er Jahre. In den meisten Ländern etablierten sich autoritär-nationalistische, gar diktatorische Regime. Auch Deutschland ging des demokratischen Systems der Weimarer Republik verlustig. 1933 gelangten die Nationalsozialisten an die Macht. So endete die Zwischenkriegszeit in einer fatalen Implosion der europäischen Staatenwelt.

Warum ist die Pariser Friedensordnung so krachend gescheitert? Einmal lag es an den Unzulänglichkeiten der einzelnen Staaten, vielfache Zuspitzungen und virulente Störungen beschleunigten den Zerfall. Der Demokratisierungsprozess versiegt in wachsendem Nationalradikalismus und autokratischen Herrschaftsformen. Der Völkerbund erreichte zudem ein neues Stadium in Europa, meinte Hannah Arendt. „Denn hier war jeder gegen jeden und vor allem gegen seinen Nachbarn.“ Auch die Minderheiten, „der unglücklich verbleibende Rest“, hätten im System der Friedensverträge schlechterdings keinen Platz gehabt. Das erklärt die Aggressivität mit Gewaltexzessen und Waffengängen nach innen und außen, die eine kohärente politische Stabilität ausschlossen.

Ein harter Schlag bedeutete sicherlich auch das „Fiasco des Wilsonianismus“, wie es der amerikanische Historiker Adam Tooze nennt. Der US-Präsident, zunehmend kränklich, konnte die eigene Nation nicht für eine aktive Teilnahme an der Pariser Friedensordnung gewinnen. Im März 1920 lehnte der Kongress in Washington den Versailler Vertrag ab, die USA traten nicht dem Völkerbund bei. Der Rückzug Amerikas in den Isolationismus hat den Fortgang in Europa zweifellos negativ geprägt.

Parallelitäten „Das Fehlen eines Hüters der Ordnung“ macht Herfried Münkler für die Komplexität solcher Abläufe verantwortlich. Natürlich hat der bekannte Politikwissenschaftler eher die gegenwärtigen Verhältnisse innerhalb der Europäischen Union im Auge, weil die USA unten ihrem Präsidenten Donald Trump mehr und mehr aus der Rolle einer Vormacht des Westens aussteigen. Aber die verblüffende Ähnlichkeit der Entwicklungen in der Zwischenphase der Weltkriege mit heutigen internationalen Metamorphosen lässt mithilfe von Münklers Wortwahl doch gewisse Parallelitäten aufleuchten. Sogar bis zur bängigen Frage: Droht der Europäischen Union eine Implosion?

Das europäische Projekt, jener glückhafte Einigungsprozess nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und dessen erfolgversprechende Fortsetzung nach dem Ende des Kalten Krieges samt dem Zusammenbruch des Realsozialismus in Osteuropa während der 1990er Jahre: Dieser umfassende Aufriss hat zuletzt viel von seiner vormaligen Attraktivität eingebüßt. Öffentliche Meinungsbilder schwanken heute zwischen dem „europäischen Traum“, an dem die Literaturwissenschaftlerin Aleida Assmann festhält, und einer „Europadämmerung“, wie der bulgarische Politikwissenschaftler Ivan Krastev die Situation analysiert. Der Historiker Gregor Schöllgen hält die EU sogar für überflüssig und hat dabei das transatlantische Bündnis Nato sogleich mit dazu gepackt. Die Bündnisse stammten aus einer Welt, die vor 30 Jahren versunken sei.

Das Kürzel EU steht gegenwärtig häufig mehr für Krisen und Defizite, „die europäische Konföderation beginnt zu bröckeln, der Zusammenhalt steht unter Druck“, so denkt Assmann. Da hat sich viel angehäuft: die unbewältigte und jetzt wieder aufflammende Migrantenkrise von 2015, die Rückkehr zu nationalen Alleingängen, der Abbau demokratischer Standards, der Verlust gemeinsamer Werte, der Aufstieg von Populisten, dann Brexit, Trump, Macron, Putin, China, Afrika, Mittelmeer – eine schier endlose Reihe; von den streitigen Dauerbrennern in der Wirtschafts-, Sozial- und Währungspolitik ganz zu schweigen. Gewiss, Geschichte vermag wenig zu lehren, Handlungsoptionen müssen stets neu getroffen werden. Aber die Kenntnis der Vergangenheit kann helfen, Bruchstellen und deren Konsequenzen zu erkennen und einzuschätzen. Das Europa des letzten Jahrhunderts liefert sattsam Beispiele.

Heinz Verfürth

Der Autor ist freier Journalist und Buchautor in Berlin.

Kenntnis der Vergangenheit kann helfen, Bruchstellen und deren Konsequenzen zu erkennen.



Europa unter Druck: Brexit-Befürworter demonstrieren in London.

© picture-alliance/NurPhoto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schsspurg schiebt sich der Verkehr ins Kiewer Zentrum. Über dem Geschehen, 14 Stockwerke hoch, prangt das Bild der jungen Frau in traditioneller ukrainischer Kleidung an der Hauswand, Zeichen ukrainischer Befreiung. Ihr gleichsam gegenüber ist die Mutter Heimat. Übermächtige 102 Meter hoch mit erhabenem Schwert und Schild, ein Überbleibsel aus der Zeit, in der die Ukraine von der Sowjetunion besetzt war und die Geschicke des Landes von Moskau aus bestimmt wurden. Davon kommt die Ukraine auch fast 30 Jahre nach dem Ende der Sowjetunion nicht los. Vor sechs Jahren hat Russland völkerrechtswidrig die Krim besetzt, kurz darauf einen Krieg im Osten des Landes angezettelt.

„Die Krim ist unser Haus“, sagt Achtjom Tschijgos in seinem Büro schräg gegenüber der Hauswand. Er ist Abgeordneter der Werchowna Rada, des ukrainischen Parlaments, und Vize-Vorsitzender des Medschlis, der politischen Vertretung der Krimtataren. Keine Bevölkerungsgruppe leidet mehr unter der Annexion. Bereits Anfang Juli 2014, gut ein Vierteljahr danach, konnte der Medschlis nicht mehr auf der Halbinsel tagen. Knapp zwei Jahre später wurde er als „extremistische Organisation“ verboten. Die muslimischen Krimtataren kritisieren die Annexion als rechtswidrig. Das ist in Russland strafbar.

Achtjom Tschijgos wurde im Januar 2015 von russischen Sicherheitskräften festgenommen und zu acht Jahren Lager verurteilt. Im Herbst 2019 kam er vorzeitig frei.

Kritiker fliehen 2017 stellten die Vereinten Nationen fest, dass die Menschenrechtsverletzungen auf der Krim nach der Annexion zugenommen haben. „Jeder, der die Ukraine unterstützt oder sie kritisiert, ist in Gefahr“, sagt Julia Gorbunowa von Human Rights Watch in Moskau. „Deshalb haben die meisten der offenen Kritiker die Krim verlassen.“ Die ukrainische Regierung spricht von 45.000 Menschen, die der Krim in den vergangenen sechs Jahren den Rücken gekehrt hätten. Nach Angaben der ukrainischen Crimean Human Rights Group waren im Januar 2020 zudem 88 Personen aus politischen oder religiösen Gründen in Haft, 63 davon Muslime. „Viele der Gefangenen haben keinen Zugang zu Anwälten, und die Gerichtsverhandlungen sind oft nicht öffentlich“, klagt Gorbunowa.

Die Krimtataren sind nicht die einzige Gruppe, die unter der russischen Herrschaft leidet. Im August 2017 blockierten Sicherheitskräfte den Zugang zur Kathedrale der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche in der Inselhauptstadt Simferopol. Mittlerweile beansprucht der Staat das Kirchengebäude für sich.

Vertreter der russischen Regierung reagieren auf Interviewanfragen zu diesem Thema nicht. Unabhängige und verlässliche Informationen über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen sind auch deshalb schwer zu bekommen, weil internationale, neutrale Beobachter die Krim meiden. Es sei nicht leicht, die internationale Haltung zur Krim zu verändern, räumt der russische Duma-Abgeordnete Jurij Afonin ein. „Für uns ist wichtiger, wie die Krim-Bewohner und die Bürger der Russischen Föderation das sehen.“ Grobe Menschen-



In Gefahr

KRIM Die Menschenrechtslage auf der von Russland annektierten Halbinsel bleibt auch nach der Wiederaufnahme der russischen Delegation in die Parlamentarische Versammlung des Europarats kritisch

Das Bild einer jungen Frau an einer Hauswand im Zentrum von Kiew symbolisiert die ukrainische Befreiung vom russischen Nachbarn. Die Halbinsel Krim ist davon sechs Jahre nach der Annexion durch Russland jedoch weit entfernt. © Thomas Franke

rechtsverletzungen sieht er auf der Krim nicht, im Gegenteil: Die Krimtataren würden heute besser leben als zu ukrainischen Zeiten.

Furcht vor dem Einknicken Achtjom Tschijgos vom Medschlis sagt hingegen: „Wir hatten darauf gesetzt, dass die internationalen Institutionen an den Normen zur Sicherheit auf dem Kontinent und zum Schutz der Menschenrechte festhalten.“ Er fürchtet, dass die westlichen Staaten gegenüber Russland einknicken und bezieht sich auf den Umgang mit Russland im Europarat. Wegen der Annexion der Krim hatte die Parlamentarische Versammlung der russischen Delegation das Stimmrecht entzogen. Russland boykottierte die Sitzungen, zahlte keine Mitgliedsbeiträge mehr, drohte

mit dem Austritt aus dem Europarat. Im Sommer 2019 gaben die Abgeordneten den Russen die Stimmen zurück, ohne dass Russland Zugeständnisse gemacht hätte. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Andreas Nick stimmte damals dafür. Im Europarat könne man mit hochrangigen Vertretern Russlands auch über ihnen unangenehme Themen reden. „Wir haben seit der Rückkehr eine Debatte über die Ermordung von Boris Nemzow gehabt, haben über die Situation um die Kommunalwahlen in Moskau debattiert und werden eine sehr kritische Debatte zum Thema Aufklärung Abschluss MH17 haben.“ Außerdem werde diskutiert, ob und unter welchen Voraussetzungen die Menschenrechtskommission des Europarats nach Russland und auf die Krim reisen könne.

Frithjof Schmid (Grüne) hat gegen die Rehabilitierung der russischen Delegation gestimmt. Einen positiven Effekt sieht er nicht. Die russischen Parlamentarier würden „sehr aggressiv den offiziellen russischen Standpunkt vertreten. Sie sprechen von Provokationen, wenn man das kritisiert.“

„Russland ist sehr widerstandsfähig gegen internationale Kritik“, meint auch Julia Gorbunowa. Um das zu verändern, müssten alle Akteure und Institutionen zusammenstehen. „Sie dürfen nicht aufhören, die Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren“, mahnt sie. **Thomas Franke**

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent mit Schwerpunkt Russland und ehemalige Sowjetrepubliken.

Mit Reset-Knopf in die fünfte Amtszeit

RUSSLAND Parlament ermöglicht Putin Machterhalt bis zum Jahr 2036

Ein Russland ohne Wladimir Putin – das dürfte für lange Zeit ausgeschlossen sein. Der russische Präsident hat gute Chancen, noch bis 2036 im Amt zu bleiben, nachdem das Parlament in Moskau vergangene Woche die umfassendste Verfassungsreform in der Geschichte des Landes gebilligt hat. Inkrafttreten soll die Novelle zwar erst nach der Volksabstimmung am 22. April. Doch das Ja der Bevölkerung gilt als sicher, allen Protesten vor dem Kreml am Abstimmungs-Vortag zum Trotz. Die umfangreichen Gesetzesänderungen hatte Putin Mitte Januar vorgeschlagen. Sie beinhalten unter anderem Mindestlöhne und die Kopplung der Renten an die Inflationsrate vor und schließen etwa die gleichgeschlechtliche Ehe aus. Doch den größten Coup aus Sicht des 67-Jährigen brachten zwei Putin-treue Abgeordnete der Regierungspartei „Einiges Russland“ erst einen Tag vor dem Votum in die Duma ein. Ihrem – angenommenen – Vorschlag zufolge sollen Putins bisherige vier Amtszeiten mit Inkrafttreten der neuen Verfassung annulliert werden; dem Präsidenten ermöglicht das nach 2024 die Kandidatur für zwei weitere Amtszeiten.

Überraschende Rede Schon lange wurde spekuliert, wie der Kreml-Chef seine Macht über dieses Datum sichern würde. Offiziell gab er sich allerdings bewusst zurückhaltend und ließ offen, ob er von den neuen Möglichkeiten überhaupt Gebrauch ma-



Putin am 10. März bei seiner Rede vor der Duma. Der Kreml-Chef ist, zwischenzeitlich auch als Ministerpräsident, schon 20 Jahre an der Macht. © picture alliance / Photoshot

chen will. „Ich werde mich dem Willen der Parlamentarier und des Volkes fügen“, sagte er in einer überraschenden Rede vor den Abgeordneten, die ihn kurzfristig in die Duma „gebeten“ hatten. „Ich bin mir sicher, wir können zusammen viel Gutes schaffen, zumindest bis 2024. Und dann sehen wir weiter.“ Beobachter werteten die Parlamentsitzung als Inszenierung. „Die Verfassungsänderungen stärken die Macht des ‚großen Präsidenten‘“, urteilte der Politikwissenschaftler Nikolaj Petrow in der russischen Tageszeitung „Wedomosti“. Putin werde entscheiden, wem er welchen Teil der Macht übertragen wolle und all das kontrollieren. Er verwandle sich damit in einen Monarchen, „der nun noch stärker herrschen kann, wie er will.“ Gegenwind hat er kaum zu befürchten. Obwohl das russische Verfassungsgericht 1998 verboten hat, Amtszeiten des Präsidenten

auf Null zu setzen, dürften die Richter nun im Sinne Putins entscheiden; unter ihm ist auch das Verfassungsgericht keine wirklich unabhängige Instanz. Für den Volkstscheid soll außerdem eine einfache Mehrheit zur Annahme reichen, helfen könnten dabei auch die Beschlüsse zu Mindestlohn und Rentenerhöhungen. Putin mobilisiert zudem die konservative und patriotische Wählerschaft, indem er Gott und „die Wahrheit über die Geschichte“ in der neuen Verfassung erwähnt und die Ehe zum Bund von Mann und Frau erklärt. In der russischen Bevölkerung überwiege der Eindruck, Putin sorge für Ordnung und die Bedeutung Russlands in der Weltpolitik, erklärte der SPD-Politiker Gernot Eler vergangene Woche im Deutschlandfunk. „Das sichert ihm seine Ergebnisse.“ Vieles spricht somit dafür, dass Putin auch noch im Alter von 84 die Geschicke Russlands leiten könnte. **Johanna Metz**

Fortsetzung ohne Tornado

IRAK UND SYRIEN Bundeswehr soll Luftaufklärung beim Anti-IS-Einsatz einstellen

Die Bundeswehr soll die Luftbetankung beim Einsatz gegen den „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien und im Irak über den 31. März hinaus fortführen, die Luftaufklärung mit Tornado-Einsätzen allerdings beendend. Das geht aus einem Antrag der Bundesregierung (19/17790) auf Ergänzung des Mandats (19/13290) hervor, das der Bundestag im Oktober vergangenen Jahres beschlossen hatte. Der Antrag hält zudem fest, dass die Beteiligung der Bundeswehr am Fähigkeitsaufbau irakischen Streit- und Sicherheitskräfte auch im Rahmen der Nato-Mission im Irak erfolgen könne. Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) bezeichnete in der Debatte am vergangenen Freitag den Terror des IS für die Region und auch für Europa eine Geißel, die nur dort zu bekämpfen sei, wo sie entstehe. Der IS sei zurückgedrängt, „aber noch nicht geschlagen“. Die unsichere Lage im Irak, wo bei einem Raketenangriff auf einen US-Stützpunkt am Vortag ein US-Soldat, ein britischer Soldat und ein weiterer US-Bürger ums Leben gekommen sind, spiele der Terrororganisation in die Hände. Anton Friesen (AfD) kritisierte, dass das Mandat die politische Realität im Irak ignoriere. „Gestern waren Briten und Amerikaner Ziel eines Angriffs, morgen werden es deutsche Soldaten sein.“ Friesen wandte sich gegen eine Fortsetzung der Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte nunmehr unter den „Fittichen“ der Nato. Das Verteidigungsbündnis zu einem weltweit operierenden Einsatzbündnis zu machen, liege nicht im deutschen Interesse. Niels Annen (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, argumentierte, dass es die eindringliche Bitte der irakischen, kurdischen und auch jordanischen Partner gebe, die Region nicht allein zu lassen. Der IS konnte

Fragiler Frieden

SUDAN I Unterstützung für Übergangsregierung

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der sudanesischen Übergangsregierung, die Situation der Menschenrechte nach fast 30 Jahren Diktatur in dem nordostafrikanischen Land zu verbessern. Die von Premierminister Abdalla Hamdok geführte zivile Regierung habe seit ihrem Antritt im August 2019 eine „Wende“ eingeleitet, sagte eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. „Es gibt den Willen, die Lage zu verändern und die Vergangenheit aufzuarbeiten.“ Ein Zeichen für diese Bestrebungen sei die Eröffnung eines Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Dies sei ein wichtiger Schritt, um die Situation im Land beobachten zu können. Auch der Zugang zu humanitärer Hilfe habe sich etwas verbessert. Hilfsorganisationen brauchten seit Februar keine permanenten

Genehmigungen mehr; sie müssten allerdings anzeigen, in welcher Region sie sich aufhielten. Nach der Entmachtung des Diktators Omar al-Bashir im April 2019 hatte zunächst das Militär die Führung des Landes übernommen. Dagegen protestierten große Teile der Bevölkerung und forderten eine zivile Regierung. In der Hauptstadt Khartoum kam es im Mai zu Straßenblockaden, die die Militärführung gewaltsam niederschlug. Im Juli 2019 einigten sich Militär und Vertreter der Protestbewegung nach zähem Ringen unter Vermittlung der Afrikanischen Union und Äthiopiens schließlich auf eine gemeinsame Übergangsregierung. Ein oberster Rat, besetzt mit Mitgliedern der Streitkräfte und Vertretern der Zivilgesellschaft, soll das Land für drei Jahre bis zu den demokratischen Wahlen führen. **Sandra Schmid**

Lage bleibt instabil

SUDAN II Bundeswehreininsatz in Darfur verlängert

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der UNAMID-Friedensmission in der westsudanesischen Provinz Darfur beteiligen. Allerdings sollen nur noch bis zu 20 statt wie bisher maximal 50 Soldaten eingesetzt werden, um das Land in der fragilen Umbruchphase nach der Absetzung des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir im April 2019 durch das Militär zu unterstützen. Für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/17033) votierten am vergangenen Donnerstag alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken, die dagegen votierte, es gab eine Enthaltung bei der AfD-Fraktion. Ursprünglich hatte der Bundestag die unter der Bashir-Regierung zuletzt unerwünschte Mission im März 2019 letztmalig verlängert. Die Übergangsregierung unter Leitung von Ministerpräsident Abdalla Hamdok habe jedoch die wirtschaftliche Entwick-

lung des Landes und den erfolgreichen Abschluss des innersudanesischen Friedensprozesses zu ihrer Priorität erklärt und den „expliziten Wunsch“ nach einer Verlängerung geäußert, begründet die Bundesregierung die Fortsetzung in ihrem Antrag. Ebenfalls um ein weiteres Jahr verlängert hat der Bundestag den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der UNMISS-Friedensmission im Südsudan. Der Antrag (19/17032) der Bundesregierung wurde von allen Fraktionen angenommen mit Ausnahme der Linken, die dagegen stimmte. Das Bürgerkriegsland sei auch nach Abschluss eines Friedensabkommens im Jahr 2018 „auf intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen“, betont die Bundesregierung. Die Sicherheitslage im jüngsten Staat der Welt bleibe fragil. **JoH**

Wider den Müllbergen

ENTWICKLUNG Fraktionen setzen auf Abfallvermeidung

Der Entwicklungsausschuss hat vergangene Woche mit den Stimmen der übrigen Fraktionen einen Antrag (19/15075) der AfD-Fraktion zur Pyrolyseförderung abgelehnt. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung darin auf, an kleinen, leicht transportierbaren Pyrolyseanlagen zu forschen, um diese in Entwicklungsländer zum Recycling von Plastik schicken zu können. Weltweit gebe große Probleme mit Plastikmüll, betonte ein Vertreter der Fraktion. Auch wenn das Verfahren noch nicht ausgereift sei, könne es künftig ermöglichen, Plastik auf einfache Weise und ohne Verbrennung wiederzuverwerten. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Maria Flachsbarth (CDU), verwies demgegenüber

auf eine Analyse des Bundesumweltamts, wonach die Umweltbilanz der Pyrolyse wegen des hohen Energieverbrauchs und dem Einsatz giftiger Chemikalien zweifelhaft sei. Schwerpunkt von Bundesregierung und EU im Kampf gegen das global steigende Müllaufkommen sei in erster Linie die Abfallvermeidung. Auch die übrigen Fraktionen betonten die Notwendigkeit, weniger Abfall zu produzieren, die Wiederverwertbarkeit von Produkten zu erhöhen und Müllexporte in Entwicklungsländer zu reduzieren. Auch sollte das Umwelt- und Abfallmanagement in Entwicklungsländern und Schwellenländern verbessert werden. Laut Flachsbarth könnte das globale Müllaufkommen von derzeit zwei Milliarden Tonnen auf 3,4 Milliarden Tonnen im Jahr 2050 steigen. **JoH**

»Der IS konnte zurückgedrängt werden. Aber er ist noch nicht geschlagen.«

A. Kramp-Karrenbauer (CDU), Verteidigungsministerin

mandats werden für 2020 auf rund 54,3 Millionen Euro beziffert. Der Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen. In namentlicher Abstimmung machte der Bundestag außerdem den Weg frei für die Anträge der Bundesregierung auf Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes (19/17287) und der Bundeswehrbeteiligung an der Operation SEA Guardian (19/17286) im Mittelmeer. 358 Abgeordnete stimmten für die Fortsetzung in Afghanistan, 160 votierten mit Nein, es gab 21 Enthaltungen. Vertreter kritisierten, dass die Bundesregierung mit ihrem Mandat noch gar nicht auf den angekündigten schrittweisen Abzug der US-Truppen eingehen würde. Eine Exit-Strategie sei nicht erkennbar, das Motto „Zusammen rein – zusammen raus“ zu wenig. Ein weiterer Kritikpunkt waren fehlende Garantien dafür, dass die Fortschritte bei Frauen und Kinderrechten nach dem Truppenabzug durch die Taliban nicht wieder zunichte gemacht werden. Vertreter der Koalition warnten davor, dass die Verhandlungen zwischen afghanischer Regierung und den Taliban sich ziemlich schnell erledigen würden, wenn die internationale Koalition sich nun Hals über Kopf aus Afghanistan zurückziehe, so wie es etwa die AfD und die Linke forderten. Für die Fortsetzung der Mittelmeermission votierten 360 Abgeordnete, 176 stimmten dagegen, zwei enthielten sich. Keine Mehrheit fand ein Antrag (19/17529) der AfD-Fraktion zur Beendigung dieses Einsatzes. **Alexander Heinrich**





Richter Pawel Juszczyszyn (rechtes Bild) führt die Demonstrationen gegen die Justizreform – wie hier im Dezember 2019 in Warschau – an. Die neu geschaffene Disziplinarkammer hat ihm deswegen ein unbefristetes Berufsverbot erteilt.

© picture-alliance/NurPhoto

Maulkorb für Justitia

POLEN Der Umbau des Rechtssystems durch die PiS-Regierung beschäftigt erneut den Europäischen Gerichtshof

Seit gut sechs Wochen läuft in Polen die neue TV-Serie „Kasta“ („die Kaste“), in der laut Programmankündigung über „Pathologien im Justizsystem“ und „wahre Geschichten“ von dessen Opfern berichtet werden soll. Der Name der beliebten Zehn-Minuten-Serie bezieht sich auf die rund 10.000 Richter, die sich angeblich wie eine Kaste von der Gesellschaft abgekoppelt hätten. Dass sie so ziemlich das Letzte sind, wollte eine der ersten Folgen von „Kasta“ zeigen, in der es um ein mildes Urteil im Falle einer Massenvergewaltigung ging. Der zweite Sendebestand drehte sich um die Richter selbst. Diese, so Moderator Kleczek, verdienen viel zu viel, könnten aber bereits mit Mitte Dreißig in Frührente, und genössen umfangreiche Immunität, „auch bei Ladendiebstählen und Piratenfahrten“. Als Beispiel wird der Richter Pawel Juszczyszyn, einer der profiliertesten Kritiker der Justizreform gezeigt, der über 50 Stundenkilometer zu schnell durch ein Dorf bei Olsztyn (Allenstein) in Masuren gebrast sein soll. Ganz nebenbei erfährt man in der „Kasta“-Sendung, dass Juszczyszyn gerade die landesweiten Richter-Proteste anführt. Sie waren das bisher letzte Aufbäumen der noch unabhängigen Berufsverbände im Justizsystem und vieler besorgter Polen. Seit nunmehr fünf Jahren verfolgt Regierungsparteichef Jaroslaw Kaczynski konsequent den Umbau der polnischen Justiz,

Das System sei überholt, ungerecht, ineffektiv und würde kommunistische Seilschaften in den nur scheinbar unabhängigen Justizorganen konservieren, begründet Kaczynski's Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) die Reform. Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Kultur und der Politik verfolgt PiS auch in der Justiz mit geradezu revolutionärem Eifer einen Austausch der Eliten, etwa beim Obersten Gericht. Eine Abwahl nach nur zwei Jahren Regierungszeit wie 2007 soll sich nicht mehr wiederholen. Gegen diese Pläne Kaczynski regt sich seit dem Wahlsieg seiner PiS Widerstand, auch in Brüssel, da die EU den Rechtsstaat in Polen gefährdet sieht. Die von PiS neu geschaffene Disziplinarkammer für Richter am Obersten Gerichtshof (polnisch: Sad Najwzszy, SN) ist der bisher letzte Stein des Anstoßes nachdem zuvor schon das Verfassungsgericht entmacht, Bezirksgerichte, Richterausbildung und die Richterwahlen von der PiS gekapert wurden. Nur vom Obersten Gericht musste PiS zumindest teilweise die Hände lassen, nachdem die EU dezidiert eingegriffen hatte. Dies dürfte sich jedoch ändern, sobald die Amtszeit der streitbaren und PiS-kritischen

Höchststrichterin Malgorzata Gersdorf am 30. April endet. Nach Anhörung beider Seiten durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am vergangenen Montag wird im Streitfall der umstrittenen Disziplinarkammer in den nächsten Wochen ein Urteil erwartet. Mittels einer einstweiligen Verfügung könnte das EuGH Warschau mit hohen täglichen Geldstrafen von umgerechnet bis zu 1,85 Millionen Euro belegen, wenn es diesen Teil der Justizreform weiterverfolgt. Wie bei anderen EuGH-Urteilen könnte Kaczynski in diesem Falle zurückrudern. Polens rechtspopulistische Regierung stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass das Justizsystem nicht in die Kompetenz Brüssels falle. Die Organisation des Gerichtswesens obliege allein den Mitgliedsländern. Die Polen setzen gerade auf die Disziplinarkammer sehr große Hoffnungen, „denn viele sehen in ihr den letzten Rettungsanker, weil sie die bisherige Unantastbarkeit der Richter beendet“, sagt Beata Kempa, ehemalige Kanzleichefin von Regierungschefin Beata Szydlo und heutige Europa-Abgeordnete. Kritikern meinen, dass die Regierung mittels der neuen Disziplinarkammer gegen

ihr nicht genehme Urteile und politisch widerborstige Richter vorgehen will. Richter sollen künftig für ihre Urteile, aber auch für andere öffentliche Aussagen vor die Kammer zitiert werden, die Berufsverbote und Gefängnisstrafen verhängen kann. Dies seien Verhältnisse wie sie nicht einmal unter der totalitären, realsozialistischen Herrschaft von 1948 bis 1989 bestanden hätten, kritisieren Richter Juszczyszyn und die unabhängige Richtervereinigung „Justitia“. Als besonders problematisch gilt der Einfluss der PiS und vor allem von Justizminister Zbigniew Ziobro auf die Zusammensetzung der Kammer. Ziobro ist gleichzeitig Oberstaatsanwalt in Personalunion, auch dies eine Neuerung. In der 15-köpfigen Kammer sitzen viele Justizkader, die unter ihm Karriere gemacht haben. Für die Richterwahl ist in Polen der so genannte Landesjustizrat (KRS) zuständig. Dieser wird seit 2018 vom Sejm, der großen Parlamentskammer, gewählt, in dem PiS die absolute Mehrheit innehat. Diese Tatsache hat im Juli 2018 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 7 provoziert, das sich allerdings bisher als zahnloser Papiertiger erwiesen hat.

Ein EuGH-Urteil von Mitte November kritisiert die Prozedur scharf und empfiehlt Richtern höherer Instanzen immer erst zu prüfen, ob die niedrigere Instanz bei ihrer Urteilsfindung unabhängig war. Als unabhängig werden dabei Richter eingestuft, die nicht durch das neue KRS ab 2018 ernannt wurden. Damit beginnt laut Rechtsgelehrten in Polen ein gefährlicher Dualismus in der Rechtsprechung: Unterlegene Parteien dürften in Zukunft Urteile in Frage stellen, die von neuen, PiS-treuen Richtern gefällt worden sind. Andere, vor 2018 gewählte Richter dürften von neuen Richterkollegen gefällte Urteile anders bewerten. Gegen Berufungsrichter Juszczyszyn hat die Disziplinarkammer inzwischen ein unbefristetes Berufsverbot beschlossen. Doch weil Richter in Polen auf Lebenszeit gewählt sind, konnte es ihn nicht aus dem Berufsstand entfernen, sondern „nur“ seinen Lohn um 40 Prozent kürzen. Juszczyszyn hat inzwischen Berufung eingelegt. „Alle Richter sollten sich an das EuGH-Urteil vom 19.11.2019 halten, denn dieses ist das wichtigste Werkzeug zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit“, begründete der Richter vor ein paar Tagen in einem Interview

mit der oppositionellen Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“ seine Haltung. Um solch widerborstigen Richtern beizukommen – inzwischen sind Dutzende solcher Fälle bekannt geworden – hat der von PiS dominierte Sejm im Februar das so genannte „Maulkorb“-Gesetz verabschiedet. Es verbietet Richtern, die Justizreform öffentlich zu hinterfragen oder sich offen politisch zu betätigen. Disziplinarverfahren gegen renitente Richter soll es auf eine sichere gesetzliche Grundlage stellen und beschleunigen. **Belastete Beziehungen** Inzwischen gibt es erste praktische Auswirkungen der PiS-Justizreform auf die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, hat das Oberlandesgericht (OLG) in Karlsruhe im Februar einen Polen aus der Auslieferungshaft entlassen, weil es erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der polnischen Justiz hat. Vor allem wird bezweifelt, ob dem in Polen des Betrugs Angeklagten nach der Justizreform noch ein faires Verfahren gewährleistet wird. Womöglich liefert der Fall bald Stoff für eine neue „Kasta“-Sendung, etwa über deutsche Helfershelfer. Zuerst steht allerdings spätestens im April das nächste EuGH-Urteil an. *Paul Flückiger* ■ *Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.*

Die Regierung betreibt mit geradezu revolutionärem Eifer den Austausch der Eliten.

Das »Maulkorb«-Gesetz verbietet Richtern, die Justizreform öffentlich zu hinterfragen.

Kein Kissinger im Kanzleramt

AUSWÄRTIGES Verhaltenes Echo auf FDP-Vorschlag für einen Nationalen Sicherheitsrat

Die FDP-Fraktion macht sich für die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates stark. In einem Antrag (19/17739), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, ein solches ressortübergreifendes Gremium einzurichten, das „frühzeitig aufkommende Krisen und Risiken erkennt, analysiert und strategische Handlungsempfehlungen entwickelt“. Die Abgeordneten verweisen unter anderem auf die Herausforderung durch das Coronavirus. „Die Bundesregierung muss vorausschauender planen, schneller entscheiden und effektiver handeln können. Dies gilt für Pandemien und humanitäre Katastrophen genauso wie für transnationalen Terrorismus oder Handelsstreitigkeiten mit globalen Auswirkungen.“ Bijan Djir-Sarai (FDP) bemängelte Passivität und Orientierungslosigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik. Ob Syrien, Libyen, Iran oder Türkei: Die Herausforderungen lägen unmittelbar vor der Haustür Europas. Die Bundesregierung müsse in

der Lage sein, „präventiv, strategisch und abgestimmt“ zu handeln. „Deutschland kann es sich nämlich nicht leisten, immer wieder von neuen Krisen überrascht zu werden.“ Roderich Kiesewetter (CDU) begrüßte den Vorstoß, warnte aber vor Euphorie. Bereits im Jahr 2016 habe sich die Bundesregierung im Weißbuch die Aufgabe gestellt, den „Bundes-sicherheitsrat zu einem strategischen Impulsgeber in Deutschland aufzubauen, indem er sich verstärkt mit strategischen Herausforderungen und Konflikt-szenarien beschäftigt“. Leider sei der aktuelle Koalitionsvertrag in diesem Punkt nicht ambitioniert genug. Für Armin-Paulus Hampel (AfD) zeigt die Coronakrise, dass ein solches Instrument dringend gebraucht werde. „Wir haben nach 20 Jahren heute eine Bankrotterklärung der deutschen Afghanistan-Politik, weil man immer nur ein paar Meter vorausgedacht und das Ende nicht bedacht hat.“ Es müsse darum gehen, langfristige Strategien zu entwickeln und außen- und sicherheitspolitische Ziele zu

formulieren, die im nationalen Interesse seien. Fritz Felgentreu (SPD) warnte vor der Auto-suggestion, „dass es so etwas wie ein objektives Gremium geben könnte, das als Berater der Bundesregierung über einzelne Legislaturperioden hinaus das allgemein Verbindliche definieren könnte.“ Das aber funktioniere im politischen System Deutschlands - anders als in den USA - mit dem Ausgleich von Interessen innerhalb von Koalitionsregierungen nicht. **Abrüstung** Kathrin Vogler (Linke) wandte sich gegen den FDP-Vorschlag. Es sei falsch, „dem Militär in einem neuen Mäuschelgremium noch mehr Einfluss auf die Außenpolitik“ zu geben. „Für eine friedliche Außenpolitik brauchen wir keinen Nationalen Sicherheitsrat, sondern Abrüstung, Entspannung und zivile Konfliktbearbeitung.“ Omid Nouripour (Grüne) sprach von einer „Schimäre“. Die Aufgaben, die der Antrag beschreibe, seien nicht in erster Linie eine Frage für einen Sicherheitsrat, sondern für den Ressortkreise Zivile Krisenprävention - und den „gibt es ja schon“. Ein kohärentere Außen- und Sicherheitspolitik sei überdies keine Frage fehlender Institutionen, sondern des politischen Willens in der Regierung. *aha* ■

Schutz oder Zensur?

EUROPA AfD kritisiert EU-Aktionsplan zur Desinformation und erntet Widerspruch

Die AfD-Fraktion lehnt den im Dezember 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Desinformation (siehe Stichwort) ab und fordert die Bundesregierung in einem Antrag (19/17781) auf, diesen zurückzuziehen. Mit dem Plan wolle die EU den politischen Diskurs uneingeschränkt bestimmen, urteilte der AfD-Abgeordnete Thomas Ehrhorn am vergangenen Freitag in der ersten Beratung des Antrags. „Widerspruch heißt seit neuestem Hassrede.“ Wenn man das Internet kontrollieren und missliebige Meinungen unterdrücken könne, „schafft man die Werkzeuge für den geplanten Missbrauch“. Ursula Groden-Kranich (CDU) warf der AfD hingegen vor, den von ihr geforderten Meinungsp pluralismus selbst zu konterkarieren. Der Aktionsplan behaupte zudem „mitnichten, dass es eine allgemeinerbindliche Wahrheit gibt“. Jedoch brauche es Regeln zum Verbreiten von Wahrheiten. „Gezielte Desinformationen sollten weder in den sozialen noch in den sonstigen Medien eine Chance haben.“ Für die SPD betonte Johannes Schrap, der Aktionsplan zielt auf nachweislich falsche oder irreführende Informationen und ausdrücklich nicht auf Meinungen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sei im Grundgesetz und in der

Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert, der Aktionsplan diene genau dem Schutz dieser Werte. Thomas Hacker (FDP) nannte die Maßnahmen im Aktionsplan – Desinformation erkennen und analysieren, koordiniert darauf reagieren, mit den Online-Plattformen zusammenarbeiten und die Gesellschaft sensibilisieren – richtig, „um eine informierte und wehrhafte Gesellschaft zu be- **> STICHWORT** **EU-Aktionsplan zur Desinformation** **> Definition** „Desinformation“ sind laut EU-Aktionsplan „falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können.“ **> Maßnahmen** Der Ende 2018 vorgelegte Aktionsplan zielt auf besseres Erkennen von Desinformation, koordinierte Reaktion, die Kooperation mit Online-Plattformen und Industrie sowie eine stärkere Medienkompetenz der Bürger.

kommen“. Bei bewusst falschen oder irreführenden Informationen gehe es darum, Gesellschaften zu destabilisieren und Unsicherheit zu schüren. Doris Achelwilm (Linke) mutmaßte, die Initiative komme wohl aus der „Wichtig-tur-Feder von rechten Fake News-Bloggern“. Sie übe an anderer Stelle Kritik am Aktionsplan. So sei negativ, dass die Internetplattformen darin nur zu freiwilligen Vereinbarungen aufgefordert würden. Dabei müsse das Ziel sein, „rechtsradikale Fake News-Fabriken trocken-zulegen“. Nach Ansicht von Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) versucht die AfD mit ihrem Antrag ein „bürgerliches Deck-mäntelchen über sich zu werfen“. Gerade sie sei es jedoch, die vorsätzlich desinformieren und den demokratischen Diskurs vergiften würde, urteilte er. Maßnahmen zum Schutz der gesellschaftlichen Debatten seien daher überfällig; unter anderem müssten die Internetplattformen in die Verantwortung genommen werden. *joh* ■

»Wir können es uns nicht leisten, von immer neuen Krisen überrascht zu werden.«

Bijan Djir-Sarai (FDP)



AUFGEKEHRT

Ich war dabei

Die Coronakrise hält uns gefangen, manche sagen, zum Glück. Manchmal ist ein harter Schnitt nötig, um endlose und ergebnislose politische Debatten einfach mal mit drastischen Fakten zu überflügeln. Klima-Greta hält tapfer ihr Pappschild hoch, Umweltaktivisten fordern ein Ende von Kohle, SUVs und Flugverkehr, aber in den Parlamenten tut sich nix, mit Greta wollen alle nur Selfies. Jetzt steht in China die Produktion still samt Verkehr, die Leute hocken zu Hause und spielen Tic-Tac-Toe und siehe da: Die Umweltwerte werden schlagartig besser. Weniger Feinstaub, weniger Smog, Satellitenbilder von NASA und ESA zeigen, die Luft ist endlich besser geworden in China, viel besser, und das in wenigen Wochen! Der Stickstoffdioxid-Ausstoß hat auf den Satellitenbildern von Rostbraun (schlecht) ins Himmelblau (gut) gedreht. In Peking sollen Kinder erstmals bemerkt haben, dass am Nachthimmel Sterne zu sehen sind. Wenn das kein großes Glück ist!

Und es kommt noch schöner. Haben wir nicht unlängst erst festgestellt, dass Venedig von Touristen ruiniert wird? Sind die Arbeitnehmer nicht längst einen Schritt vom Burnout entfernt und brauchen dringend Pause? Sollten sich nicht auch Abgeordnete mal zum Homeoffice-Nickerchen zurückziehen dürfen? Ist es vielleicht nicht erfreulich, wenn in einem Fußballstadion mal kein Anti-Hopp-Plakat hochgehalten wird, weil kein Fan da ist, der es halten könnte? Gab es je eine verlockendere Möglichkeit, Aktien billig zu kaufen?

Und wem das alles noch nicht Grund genug ist, aus der Katastrophe Kraft zu ziehen, der möge sich in dieser historischen Stunde wenigstens zugutehalten: Ich war dabei! *Claus Peter Kosfeld*

VOR 10 JAHREN...

Aufarbeitung von Missbrauch

24.3.2010: Runder Tisch und Missbrauchsbeauftragte eingesetzt. Erst das Berliner Canisius-Kolleg, dann die Odenwaldschule: Der Schock über den bekannt gewordenen tausendfachen Missbrauch von Kindern an katholischen und anderen Einrichtungen war Anfang 2010 groß. „Kaum jemand hatte es für möglich gehalten, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, sexuelle



Die Vorsitzende des Runden Tisches, Familienministerin Kristina Schröder (CDU)

Übergriffe in Schulen, Heimen, Internaten, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen sich ereignet haben und ereignen“, hieß es später im Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, den das Bundeskabinett am 24. März 2010 einrichtete. Am selben Tag wurde zudem die frühere Familienministerin Christine Bergmann (SPD) als erste Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung eingesetzt. Der Runde Tisch zählte 61 Teilnehmer, darunter Juristen, Mediziner und Kirchenvertreter. Unter Vorsitz von Familienministerin Kristina Schröder, Bildungsministerin Annette Schavan (beide CDU) und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sollten sie über Hilfe für die Opfer, strafrechtliche Folgen und Prävention beraten. Bis November 2011 tagte das Gremium. Ergebnis war ein Paket, in dem Entschädigungen und Ursachenforschung im Mittelpunkt standen. Ein 100-Millionen-Euro-Hilfsfonds sollte Opfern unbürokratisch helfen. Prozessregeln sollten so geändert werden, dass Betroffene ihre Aussagen nicht unnötig oft wiederholen müssen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DAS ROBERT KOCH-INSTITUT IN BERLIN



Lothar H. Wieler (rechts oben) ist seit 2015 Präsident des Robert Koch-Instituts, das seinen Sitz in einem historischen Gebäude im Berliner Stadtteil Wedding hat (Bild unten rechts). Seit 2018 können die Wissenschaftler zudem in einem nah gelegenen Hochsicherheitslabor Viren untersuchen (Bild links).

Wächter über die öffentliche Gesundheit

In Zeiten des Coronavirus laufen die Telefone im Robert Koch-Institut (RKI) im Berliner Stadtteil Wedding auf Hochtouren. Jeden Tag werden dort Lageberichte angefertigt, Risiken erfasst und bewertet, Untersuchungen durchgeführt. Auch ist es an Krisenstäben beteiligt und erstellt den nationalen Pandemieplan, der von den Bundesländern in eigene Pläne umgesetzt wird. Für die zentrale Forschungseinrichtung der Bundesrepublik auf dem Gebiet der biomedizinischen Wissenschaft ist es in Krisen oft eine Gratwanderung, auf Gesundheitsgefahren hinzuweisen und gleichzeitig keine Panik zu verbreiten. Das RKI ist für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und nicht übertragbaren Krankheiten sowie für epidemiologische Untersuchungen zuständig. Das Coronavirus ist nur eins der vielfältigen Themen, mit dem sich die rund 1.100 Mitarbeiter des Instituts befassen. Im RKI befinden sich nationale Referenzzentren und Labore, die auf diverse Erreger spezialisiert sind. „Vom Virus in der Körperzelle bis zum Übergewicht

in der Bevölkerung – das RKI untersucht Krankheiten auf allen Ebenen“, erklärt der Präsident, Lothar H. Wieler, die Bandbreite der Aufgaben. Der Veterinärmediziner leitet das Institut seit fünf Jahren. Nach dem Mikrobiologen und Nobelpreisträger Robert Koch (1843-1910) benannt, ist das RKI dem Bundesgesundheitsministerium unterstellt und übt seine Aufgaben gemäß des Infektionsschutzgesetzes, des Bundeskrebsdatenregisters, des Gentechnikgesetzes und des Stammzellengesetzes aus. Bereits in preußischen Zeiten wurde ein eigenes Institut zur Erforschung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten erwogen. Am 1. Juli 1891 wurde mit dem „Königlich Preussischen Institut für Infektionskrankheiten“ der Vorläufer des heutigen RKI gegründet. Sechs Jahre später erfolgte die Grundsteinlegung für das Haus im Wedding. Koch persönlich leitete das Institut 13 Jahre lang. Neben einem Mausoleum für seine Gebeine wurde im Gebäude auch ein Museum zu seinem Leben und Wirken als Pionier der Mikrobiologie eingerichtet.

Eine weitere Aufgabe des RKI ist es, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung abzuleiten. Dazu gehört, diagnostische, experimentelle und epidemiologische Methoden zu entwickeln und gentechnische Arbeiten und umweltmedizinische Einflüsse zu bewerten. Gesichert durch Schleusen, Vollschutzanzüge und eine eigene Luft-, Strom- und Wasserversorgung haben die Wissenschaftler in einem 2018 eröffneten Hochsicherheitslabor der Sicherheitsstufe Vier die Möglichkeit, lebensgefährlichen Viren zu untersuchen. Oft spielt dabei der Faktor Zeit eine Rolle: Bei hoch ansteckenden Krankheiten kann nur durch eine schnelle Diagnostik über Quarantänemaßnahmen und Behandlungsoptionen entschieden werden. Besonders wichtig ist auch die internationale Vernetzung, da die Früherkennung die Basis der Reaktionsfähigkeit ist. „Das RKI ist datengetrieben“, sagt Wieler, denn durch ein innovatives Forschungsdatenmanagement können Trends noch besser erfasst und bewertet werden. *Lisa Brübler*

LESERPOST

Zur Ausgabe 6-7 vom 03. Februar 2020, „Die Prinzenrolle“ auf Seite 11: Bisher stand immer der „Chef“ des Hauses Hohenzollern, Georg Friedrich Prinz von Preußen, im Fokus. Nun rückt die Erbengemeinschaft in den Mittelpunkt. Doch um welche handelt es sich genau? Streng genommen gab es bereits 1941 eine derartige Erbengemeinschaft. Sie bestand neben dem ehemaligen Kronprinzen auch aus seinen jüngeren Brüdern Eitel Friedrich und August Wilhelm. Beide waren, noch deutlich exponierter als der ehemalige Kronprinz, in der NSDAP und der SA aktiv. Daher haben diese Rechtsvorgänger der heutigen Anspruchsteller zweifellos Hitler erheblichen Vorschub geleistet. Paragraf 1 Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes ist somit erfüllt. Außerdem sollte auch die Preußische Verfassung von 1920 beachtet werden: Artikel 82 Abs. 1 galt auch für vermögensrechtliche

Rechtsverhältnisse des ehemaligen preußischen Königs. Und wie sieht es mit der Rechtswidrigkeit der sogenannten Hausgesetze, die im deutschen Hochadel immer noch herumgeistern und die Erbfolge limitieren sollen, aus? Scheinbar liegen bei den Bundestagsab-

geordneten große Wissenslücken vor. Und die angeblichen Sachverständigen? Das aktuelle Parteiengedächtnis birgt die Gefahr, dass erneut, wie bereits 1926, ein fauler Kompromiss geschlossen wird: zugunsten der Prinzenrolle! *Thomas Fuchs, Biebesheim*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 25. – 27.03.2020

Frontex-Finanzierung (Do)
Berufliche Weiterbildung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Zur Ausgabe 4-5 vom 20. Januar 2020, „Verbot privater Feuerwerke“ auf Seite 5: Böllern mit Feinstaub, das muss am Silvester-Neujahrs-Tag einfach sein. Was übers Jahr verboten ist, das ist nur noch dann erlaubt. Jeder darf hier seinen Knall haben, jeder darf seinen Knall voll ausleben, und jeder darf seine Kracher lautstark zünden. Von wegen Brot statt Böller! *Riggi Schwarz, Büchenbach*

FDP-Politiker Hirsch gestorben

Der FDP-Politiker und frühere Vizepräsident des Deutschen Bundestags, Burkhard Hirsch, ist am Mittwoch im Alter von 89 Jahren gestorben. Das teilte das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen mit, dem Hirsch von 1975 bis 1980 Vorstand. Der promovierte Jurist begann 1964 als Kommunalpolitiker im Düsseldorf Stadtrat. 1972 zog er in den Bundestag ein und engagierte sich danach überwiegend im Innenausschuss. Nach seiner Amtszeit als NRW-Innenminister kehrte er 1980 in den Bundestag zurück. In seiner letzten Wahlperiode von 1994 bis 1998 amtierte er als Vizepräsident des Bundestags. Dort habe er „seine juristische Expertise und seine klare Haltung“ stets bewiesen, würdigte ihn Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU). Dem FDP-Bundesvorstand gehörte Hirsch von 1976 bis 2005 an. Hirsch, der am 29. Mai 1930 in Magdeburg geboren wurde, in Halle (Saale) aufwuchs und in Marburg Rechts- und Staatswissenschaften studierte, galt als einer der letzten großen Vertreter des sozial-liberalen Flügels in der FDP und als Urgestein liberaler Politik. Bis zuletzt kämpfte er gegen staatliche Eingriffe in die Privatsphäre, etwa bei der Vorratsdatenspeicherung. *Ibr*



SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. März.

PERSONALIA

->Freimut Duve † Bundestagsabgeordneter 1980-1998, SPD

Am 3. März starb Freimut Duve im Alter von 83 Jahren. Der aus Hamburg stammende Publizist, Verlagslektor und Herausgeber trat 1966 der SPD bei und gehörte von 1974 bis 1989 dem Hamburger Landesvorstand an. Duve war Medienfachmann und langjähriger kulturpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und wirkte zumeist im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1998 bis 2004 war er erster OSZE-Beauftragter für die „Freiheit der Medien“ in Wien. Duve hat sich auch als Autor zahlreicher Veröffentlichungen einen Namen gemacht.

->Rainer Tabillion Bundestagsabgeordneter 2005-2009, SPD

Rainer Tabillion wird am 18. März 70 Jahre alt. Der Biologe aus Ottweiler trat 1971 der SPD bei und war von 2000 bis 2005 deren Generalsekretär im Saarland. Von 1974 bis 1989 gehörte er dem Ottweiler Stadtrat und von 1985 bis 2004 dem Landtag in Saarbrücken an. Im Bundestag arbeitete Tabillion im Wirtschaftsausschuss mit.

->Claudia Winterstein Bundestagsabgeordnete 2002-2013, FDP

Am 18. März wird Claudia Winterstein 70 Jahre alt. Die Geschäftsführerin aus Hannover schloss 1980 der FDP an und gehörte von 1994 bis 2014 dem niedersächsischen Landesvorstand an. Winterstein wirkte im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Haushaltsausschuss mit. Von 2009 bis 2013 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Bundestagsfraktion.

->Norbert Eimer Bundestagsabgeordneter 1976-1994, FDP

Norbert Eimer begeht am 19. März seinen 80. Geburtstag. Der Ingenieur aus Fürth trat 1970 der FDP bei, war Bezirksvorsitzender in Mittelfranken und gehörte von 1977 bis 1991 dem FDP-Landesvorstand in Bayern an. Eimer arbeitete stets im Familienausschuss mit und war 1988 Mitbegründer der Kinderkommission des Bundestags.

->Hans Geisler Bundestagsabgeordneter 1990/91, CDU

Am 22. März vollendet Hans Geisler sein 80. Lebensjahr. Der Chemiker aus Radeberg trat 1990 der CDU bei und war bis 1994 Mitglied des Bundesvorstands. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an und amtierte von 1990 bis 2002 als sächsischer Sozialminister. Von 1994 bis 2004 war er Landtagsabgeordneter.

->Roland Kohn Bundestagsabgeordneter 1983-1998, FDP

Roland Kohn wird am 25. März 70 Jahre alt. Der Publizist trat 1969 der FDP bei, war von 1980 bis 1991 Vorsitzender des Bezirksverbands Unterer Neckar und stand von 1991 bis 1995 an der Spitze der baden-württembergischen FDP. Von 1992 bis 1995 gehörte er dem Bundesvorstand an. Kohn wirkte u.a. im Forschungs- sowie im Verkehrsausschuss mit.

->Joachim Hörster Bundestagsabgeordneter 1987-2013, CDU

Am 26. März begeht Joachim Hörster seinen 75. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Westerburg/Westerwaldkreis schloss sich 1965 der CDU an und hatte von 1993 bis 2005 den Vorsitz im Bezirksverband Koblenz-Montabaur. Von 1974 bis 1994 gehörte er dem Kreistag und von 1983 bis 1987 dem Landtag in Rheinland-Pfalz an. Von 1992 bis 2000 amtierte er als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Bundestagsfraktion und von 2002 bis 2005 als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses. Hörster wirkte im Auswärtigen Ausschuss mit.

->Franz-Josef Berners Bundestagsabgeordneter 1986/87, CDU

Am 27. März vollendet Franz-Josef Berners sein 75. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann aus Leverkusen, CDU-Mitglied seit 1971, gehörte von 1975 bis 1990 dem dortigen Stadtrat an. Im Bundestag war Berners Mitglied des Rechtsausschusses.

->Heidemarie Dann Bundestagsabgeordnete 1985-1987, Die Grünen

Heidemarie Dann wird am 27. März 70 Jahre alt. Die Diplom-Pädagogin aus Hannover, früh außerparlamentarisch engagiert, war bereits im April 1984 als parteilose Fraktionsmitarbeiterin in den ersten rein weiblichen Vorstand der Bundestagsfraktion der Grünen gewählt worden. Als Abgeordnete gehörte sie dem Ausschuss für das Post- und Fernmeldewesen an. *bmh*

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 11 vom 9. März 2020: Im Artikel „Gestrandet im Niemandsland“ auf Seite Drei ist uns ein Fehler unterlaufen. Der Präsident der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ heißt korrekterweise Christos Christou.



Christian Lange, SPD:

Die Demokratie mit allen Mitteln verteidigen



Christian Lange (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Vor einer Woche haben wir an gleicher Stelle über die Folgen der rassistischen Morde von Hanau debattiert. Den Menschen, die sich vor Rassismus und Rechtsextremismus fürchten, haben wir damals eines versprochen: Wir nehmen den Kampf gegen diese Bedrohung auf! Meine Damen und Herren, heute zeigen wir, dass wir es ernst meinen.

Gemeinsam wollen wir das Gesetz gegen Rechts- extremismus und Hasskriminalität auf den Weg bringen. Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich nicht nur die Bundesregierung und die Regierungsfractionen, die den Entwurf gemeinsam vorlegen; ich baue auch auf ein großes „wir“, auf ein „wir“ aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus. Wir können den Kampf gegen Hass und Hetze nur gewinnen, wenn wir an einem Strang ziehen. Weil das so ist, freue ich mich ganz besonders über den großen politischen und gesellschaftlichen Rückenwind, den wir bei unserem Vorhaben bekommen. Der Herr Bundespräsident, der Herr Bundestagspräsident, die großen Kommunalverbände, der Deutsche Richterbund wie auch der Deutsche Juristinnenbund, der Zentralrat der Juden oder die Diakonie und nicht zuletzt die vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die tagtäglich gegen Hass kämpfen, alle sind sich im Grund-

satz einig: Der Hass ist ein Angriff auf unsere Meinungsfreiheit, unsere Demokratie. Er bildet den Nährboden für die furchtbaren rechtsextremistischen Gewalttaten. Dem müssen wir dringend Einhalt gebieten, und deswegen sind die Maßnahmen, die wir ergreifen, richtig.

Meine Damen und Herren, ich weiß, unser Gesetzentwurf ist keine Wunderwaffe. Wir werden den Rechtsextremismus nicht von heute auf morgen besiegen. Dafür ist die rechtsterroristische Bedrohung zu groß, und dafür ist der Rassismus zu weit in unsere Gesellschaft vorgedrungen. Aber wir geben unseren Sicherheitsbehörden ein wirksames Mittel an die Hand, um den Hass und die Gewalt wirksam einzudämmen. Zwei Punkte sind wesentlich:

Erstens. Wir sorgen dafür, dass Hasskriminalität konsequent strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Meinungsfreiheit endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Das

muss der Rechtsstaat durchsetzen – auch im Internet. Daher müssen die sozialen Medien, müssen die sozialen Netzwerke Postings mit besonders üblem Hass künftig nicht nur löschen, sondern auch dem BKA melden. Wir sprechen von Volksverhetzungen, von Mord- und Vergewaltigungsdrohungen. Außerdem können die Strafverfolgungsbehörden von Internetplattformen künftig die Herausgabe von Daten verlangen, die sie brauchen, um die Täter zu identifizieren. Es ist wie im echten Leben, meine Damen und Herren: Straftäter haben kein Recht auf Anonymität!

Zweitens. Wir ermöglichen es den Gerichten, härter gegen Gewalttäter vorzugehen. Öffentliche Beleidigungen, gerade im Netz, sind besonders laut und aggressiv. Deshalb werden sie künftig schärfer bestraft. Außerdem bieten wir jedem Einschüchterungsversuch die Stirn. Rechtsextremisten drohen allen, die ihnen nicht passen,

mit körperlicher Gewalt oder damit, ihre Autos und Häuser zu demolieren. Nicht einmal vor Familien und Kindern machen sie halt. Und in ihrem Hass gegen Frauen drohen sie mit sexuellen Übergriffen. Diese widerwärtigen Drohungen stellen wir nun unter Strafe.

Schließlich setzen wir ein deutliches Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus. Antisemitische Motive machen wir zu einem eigenständigen Strafschärfungsmerkmal. Doch wir fokussieren uns nicht nur auf die Täter.

Roman Johannes Reusch, AfD:

Hasstiraden sind ein überall verbreitetes Problem



Roman Johannes Reusch (*1954)
Landesliste Brandenburg

Als dieser Gesetzentwurf im Vorfeld mehrfach von verschiedenen Seiten angekündigt wurde, teils mit durchaus martialisch klingenden Ausführungen, war ein Gesetz zur AfD-Bekämpfung zu erwarten, vielleicht sogar die Wiedereinführung des Tatbestands der staatsfeindlichen Hetze. Ein Blick in den Gesetzentwurf zeigt: Nichts davon. Die strafrechtlichen Änderungen im StGB sind teilweise völlig in Ordnung, teilweise jedenfalls vertretbar. Durchgreifenden Bedenken begegnen Sie jedenfalls nicht.

Dies verhält sich völlig anders mit dem zentralen Punkt dieses Gesetzentwurfs: der Anzeige-

pflicht. Die Beurteilung, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, ist eine klassische Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, beschrieben in § 152 Absatz 2 StPO. Hier wird sie vorverlagert auf Private – ein merkwürdiger Vorgang. Die Anzeigepflicht ist ein Bruch mit unserer Rechtstradition. Grundsätzlich ist niemand in Deutschland verpflichtet, eine begangene Straftat anzuzeigen. Niemand! Nicht einmal einen Mord.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Kommunalpolitikerinnen und -politiker in unserem Land zu Fußabtretern der Frustrierten werden. Darum reagieren wir: Wer Unwahrheiten oder Lügen über Kommunalpolitikerinnen und -politiker verbreitet, um diese herabzuwürdigen und verächtlich zu machen, muss künftig mit sehr viel schwereren Strafen rechnen. Die Städte und Gemeinden sind – auch da hat der Bundespräsident recht – „die Wurzel unserer Demokratie“. Mit unserem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität geht es uns genau darum: Wir werden unsere Demokratie mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates verteidigen. Darum bitte ich Sie um Unterstützung.

Herzlichen Dank.
(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt soll hier für Telemedienbetreiber – so ekelhaft die Bedrohungen im Einzelfall sind; aber das ist ein Massendelikt – eine Anzeigepflicht eingeführt werden. Das ist ein Wertungswiderspruch, den Sie mir bitte mal erklären müssen.

Das ist zudem auch völlig unnötig. Denn gerade im Internetbereich ist es so leicht wie sonst was, eine Anzeige zu erstatten: Screenshot, URL-Kopie, rein in die Eingabemaske der nächsten Internetwache, einen Satz dazu schreiben, Entertaste – zack, ist die Anzeige erstattet. Das dauert fünf Minuten. Das kann jeder Mann, jede Frau, sogar jedes Kind.

Mit der Einrichtung einer Zentralstelle kriert man einen Flaschenhals, der besonders gefähr-

lich wird in den Fällen, in denen es um die Ermittlung derjenigen geht, die hinter bestimmten IP-Adressen stecken. Da haben wir ja, weil es keine Vorratsdatenspeicherung gibt, ein ganz kleines Zeitfenster von wenigen Tagen. Wenn ich jetzt bundesweit Tausende Fälle auf einen Schreibtisch lege, kann ich nur sagen: Gute Nacht, Marie.

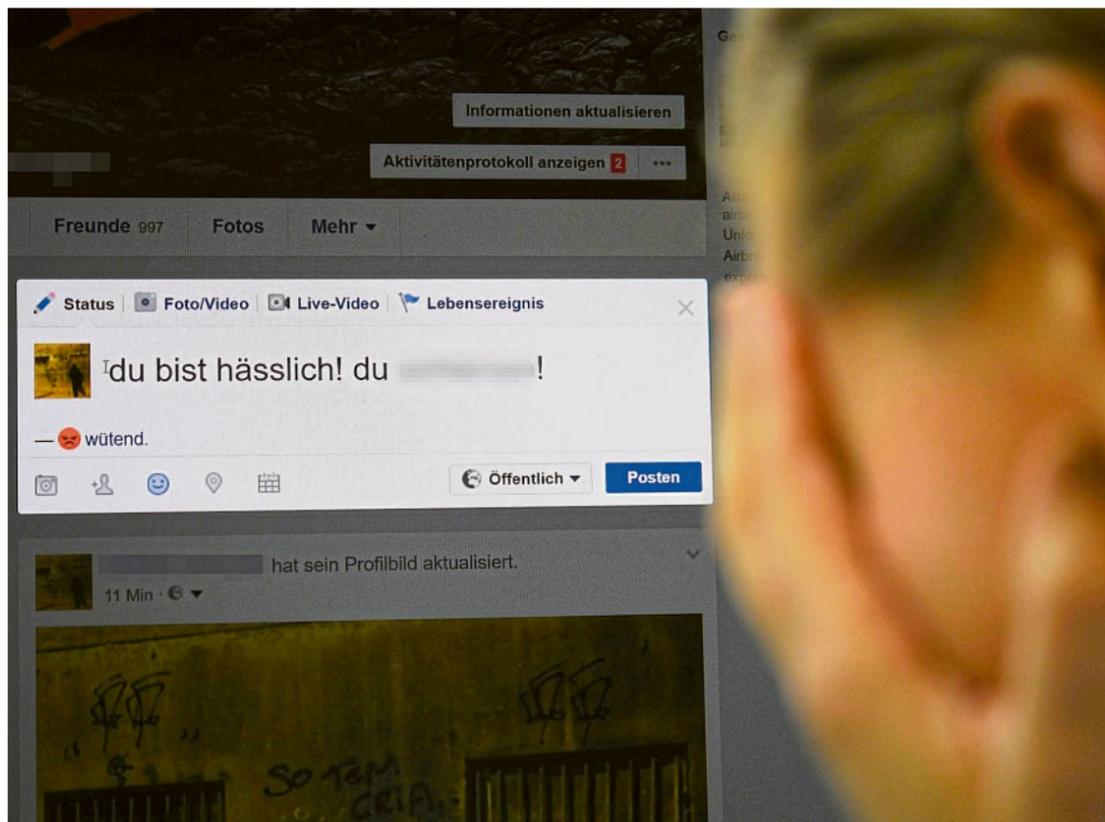
Dann suchen Sie sich auch noch das BKA aus. Das BKA hat ganz andere Aufgaben. Da sind hochqualifizierte und hochspezialisierte Kriminalbeamte am Werk. Die als Poststelle zu missbrauchen, ist Verschwendung von Ressourcen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html



In sozialen Netzwerken, wie hier auf Facebook, gehören verletzende Hasskommentare und Postings oft zum Alltag der Nutzer.

Zu den Passwörtern. Wir müssen gucken, wie sich das mit der Verschlüsselungspflicht nach der

DSGVO verträgt. Das werden wir alles im Ausschuss sehen. Insgesamt ist dieser Gesetzent-

wurf eine Mogelpackung. Denn es wird bei den Antrags- und Privatklagedelikten nichts unternom-

men. Die bleiben außen vor.

Zur bloßen Erhöhung der Höchststrafe: Es ist ein alter, unausrottbarer Politikerirrglaube, dass sich dadurch in der Praxis irgendwas ändert. Nichts ändert sich da in der Praxis. Das haben wir x-fach gehabt. Das ist typisch: Wenn Politiker mal wieder ein Zeichen setzen wollen, dann erhöhen sie die Höchststrafen. Danke für das Gespräch. Das bringt nichts.

Mehr hätte es gebracht, wenn man sich die RiStBV, die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, angeschaut hätte. Der ehemalige Justizminister lächelt kundig. In den Nummern 86 f., 229 RiStBV ist nämlich geregelt, wann die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse anzunehmen hat und wann nicht. Da könnte man einige klarstellende Formulierungen reinsetzen, und schon würde man die Zahl der Anklagen in solchen Bereichen spürbar erhöhen können – alles ohne Gesetz. Da

reicht eine einfache Richtlinie. Da reicht es, dass sich die Justizministerin mit ihren Länderkollegen zusammensetzt und das vereinbart, und schon wird das Wirklichkeit.

Die Überschrift – und deshalb „Mogelpackung“ – lautet: Rechtsextremismus. Ich habe nichts gesehen, womit Rechtsextremismus bekämpft wird. Hasstiraden und Hasspostings gibt es nicht nur innerhalb der Politik in allen Lagern; die gibt es auch außerhalb der

Politik reichlich. Schauen Sie sich mal den Fußball an. Schauen Sie sich mal Privatfehden an. Das ist also ein ubiquitäres Phänomen und keineswegs eine Domäne des Rechtsextremismus.

Also: Ich bin gespannt, was die Sachverständigen dazu sagen werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Georg Eisenreich, CSU, Bayerischer Staatsminister der Justiz:

Hass im Netz vergiftet das gesellschaftliche Klima



Georg Eisenreich (*1970)
Staatsminister der Justiz, Bayern

Hass und Hetze haben in der Zwischenzeit ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Insbesondere im Internet braut sich etwas zusammen, was eine echte Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Geistige Brandstifter, Demagogen und Mitläufer machen gemeinsam Stimmung gegen Minderheiten, gegen Andersdenkende, gegen Politiker und gegen unsere Demokratie. Deswegen muss unser Rechtsstaat wehrhaft sein. Er muss hinschauen, und er muss durchgreifen.

Ich freue mich, dass der Konsens unter den demokratischen Parteien hier so groß ist. Hass im

Netz vergiftet das gesellschaftliche Klima und unterdrückt die Meinungsfreiheit anderer. Ich will das klar sagen: Wer strafbaren Hass bekämpft, schränkt die Meinungsfreiheit nicht ein; er schützt sie.

Für mich ist die Bekämpfung von Hass zugleich Extremismusbekämpfung. Die Länder können hier bei der Strafverfolgung viel tun. In Bayern machen wir vieles: Wir haben zum Beispiel die Ermittlungsstrukturen optimiert. Wir haben bei allen Staatsanwaltschaften spezialisierte Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hass eingerichtet. Ich habe zudem einen Hate-Speech-Beauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft ernannt. Und: In Bayern ist die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse – das ist bereits angeordnet worden –; denn wir wollen Hasskriminalität mit Nachdruck verfolgen. Für gute Strafverfolgung brauchen wir allerdings auch gute Rahmenbedingungen. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass der Bundesgesetzgeber jetzt handelt. Heute liegt ein sehr guter Gesetzentwurf vor, der Entschlossenheit zeigt. Herzlichen Dank dafür!

Ein Thema ist unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und mir persönlich besonders

wichtig: Es ist unsere Verantwortung, den Judenhass an den Rändern, aber auch in der Mitte unserer Gesellschaft und auch unter den zu uns Geflüchteten zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen. Es ist daher unser Ziel, dass antisemitische Straftaten härter bestraft werden. Eine antisemitische Motivation des Täters wird nun im Gesetz ausdrücklich als strafschärfend genannt. Das ist nicht nur ein klares Signal gegen Judenfeindlichkeit und Ausgrenzung. Ich bin mir sicher: Diese Wertung des Gesetzgebers wird auch zu härteren Strafen führen.

Ich freue mich, dass die Bundesregierung den bayerischen Vorschlag, der im Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist, in den Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Es ist auch gut und richtig, dass der Gesetzentwurf das Beleidigungsstrafrecht nachschärft. Insbesondere die Beleidigungen im Internet müssen dabei im Fokus sein, und der Strafrahmen muss

angehoben werden. Ich fordere das schon länger. Denn in der Anonymität des Netzes sind Beleidigungen oft viel enthemmter.

Nach meiner Überzeugung wäre aber statt punktueller Änderungen eine umfassende Modernisierung des Beleidigungsstrafrechts notwendig. Zum Beispiel müssen auch Fälle von Hasskriminalität – Beleidigungen von Politikern, die ja auch einen Angriff auf unsere Demokratie darstellen, Cybermobbing – besser erfasst und auch härter geahndet werden können. Ich habe dazu letztes Jahr einen Diskussionsentwurf vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten Frei und Luczak und der CSU-Landesgruppe, dass sie diesen Diskussionsentwurf unterstützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in Ihren Beratungen diese Vorschläge berücksichtigen könnten.

In der Praxis läuft die Zusammenarbeit zwischen unseren Ermittlern und den Plattformen, den sozialen Netzwerken, unbefriedigend; das muss ich leider klar sagen. Teilweise werden die Anfragen verspätet, teilweise gar nicht, teilweise unvollständig beantwortet. Das muss sich ändern; denn wir wollen Hasskriminalität bekämpfen, und dazu brauchen wir die Urheber. Die Änderungen im Telemediengesetz sind gut. Offen bleibt aber: Was ist, wenn der

Firmensitz oder die Server im Ausland sind? Ich habe dazu eine klare Haltung – eine alte Forderung von mir -: Auskunftsverlangen der Staatsanwaltschaften müssen ohne Wenn und Aber beantwortet werden, egal wo der Firmensitz ist und egal wo die Server stehen.

Dazu sollten wir zum Beispiel das Marktortprinzip einführen.

Die sozialen Medien müssen ihrer Verantwortung noch stärker gerecht werden. Wir brauchen hier eine höhere Kooperationsbereitschaft. Die sozialen Medien verdienen viel Geld – sehr viel Geld –; das ist auch in Ordnung, sofern die Folgen, die Kosten, die Probleme nicht hauptsächlich Staat und Gesellschaft tragen müssen. Was nicht geht, ist, dass Gewinne privatisiert, aber Probleme für Demokratie und Rechtsstaat sozialisiert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb möchte ich die Bundesregierung bitten, über diesen sehr guten Gesetzentwurf hinaus die sozialen Medien noch viel stärker in die Pflicht zu nehmen.

Zum Abschluss noch mal herzlichen Dank für diesen wirklich hervorragenden Gesetzentwurf und den breiten Konsens, der hier im Hohen Haus besteht. Wir müssen gegen Extremismus und Hasskriminalität entschlossen vorgehen, und wir müssen dabei gemeinsam handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Für gute Strafverfolgung brauchen wir allerdings auch gute Rahmenbedingungen.

Dr. Jürgen Martens, FDP:

Wir müssen zeigen, dass wir es ernst meinen



Jürgen Martens (*1959)
Landesliste Sachsen

Hasskriminalität und Rechtsextremismus gehören in der Tat heute leider oft zusammen. Wir alle können nur friedlich zusammenleben, wenn jeder von uns sich sicher sein kann, dass ihm ein Mindestmaß an Respekt entgegengebracht wird. Leider fällt es Mitbürgerinnen und Mitbürgern zune-

hend schwer, anderen diesen so zwingend notwendigen Respekt entgegenzubringen.

Es wird die Verrohung in der Sprache beklagt. Aus ihr folgt Hass. Er schlägt um in Bedrohung, und hieraus wird dann, so müssen wir feststellen, immer häufiger Gewalt. Dieser Gewalt müssen wir entgegenreten, aber auch vorher schon den Mechanismen, die zu solcher Gewalt führen: der Bedrohung, der Beschimpfung, dem Schüren von Ängsten.

Meine Damen und Herren, Hass fällt nicht vom Himmel. Man kann ihn erzeugen. Es heißt so schön: Nichts ist schneller erzeugt als Empörung. – Man kann Ängste schüren, man kann sie instrumentalisieren, man kann sie nutzbar machen für seine politischen Zwecke. Das Internet potenziert die Wirkung von Fake News, von Beschimpfungen, Verleumdungen und Bedrohungen. Dass dagegen

der Gesetzgeber einschreitet, ist notwendig und angemessen; es ist geboten.

Wir als Liberale sehen positiv die Vorschriften zur schärferen Ahndung von öffentlichen Beleidigungen und die Erweiterung des Kataloges von Straftaten, deren Androhung strafbar sein soll. Es ist auch nicht einzusehen, warum Telemedien nicht die gleiche Qualifikation erfahren wie Telekommunikation. Und – das ist leider notwendig -: Auch die Ausweitung des Schutzes von Kommunalpolitikern ist geboten, so leid einem das tun mag. Auch die FDP hat hierzu im Gesetzgebungsverfahren den Vorschlag eingebracht, das Melde-
rechtsrahmengesetz des Bundes

Dass dagegen der Gesetzgeber einschreitet, ist notwendig und angemessen; es ist geboten.

und die Meldegesetze der Länder entsprechend anzupassen, sodass Auskunftssperren auch für kommunalpolitisch tätige, ehrenamtlich tätige Mitbürger ausgesprochen werden können.

Gleichwohl gibt es auch einige Punkte, über die man noch diskutieren muss. So möchte ich dem Eindruck entgegenreten, dass nur durch die ausdrückliche Benennung antisemitischer Motive in § 46 des Strafgesetzbuches eine besonders harte Verfolgung antisemitischer Straftaten erfolgen könne. Nein, diese Wertung ist längst getroffen, und die Gerichte treffen sie auch. Ich möchte hier noch mal betonen: Antisemitische Straftaten sind welche, die auf einem besonders niedrigen sittlichen Niveau stehen und deswegen zu Recht schon immer in besonderer Weise die Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden nach sich gezogen haben, meine Damen und Herren.

Problematisch sehen wir die Meldepflicht für Plattformbetreiber. Hier wird eine zusätzlich

Komplikation eingebaut, die der Verfolgung solcher Taten nicht unbedingt dienlich ist, wenn nicht zugleich auch bei den Verfolgungsbehörden der Flaschenhals der personellen Kapazität vergrößert wird, meine Damen und Herren.

Die Passwortherausgabe ist in der Tat ein sehr schwerer Eingriff in die Rechte von Nutzern von Plattformen. Vor allen Dingen sehen wir kritisch, dass sie jetzt generell anwendbar sein soll und nicht nur im Bereich der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus.

Aber eins ist wichtig – das hat Herr Lange in der Einbringungsrede hier klargemacht -: Wir müssen zeigen, dass wir es ernst meinen. Verbote auszusprechen, ist leicht. Sie durchzusetzen, ist das Schwierige. Und: Es gäbe nichts Schlimmeres, als wenn Bürger von einer Anzeige wegen Bedrohungen und Beleidigungen absähen aus der „Erwartung“ – in Anführungszeichen -, es käme am Ende eh nichts dabei heraus.

(Beifall bei der FDP)

Petra Pau, Die Linke:

Rechtsextremismus ist Gefahr für Leib, Leben und Demokratie



Petra Pau (*1963)
Wahlkreis Berlin-Marzahn-Hellersdorf

Schauen Sie mit mir zurück – nicht weit, lediglich vier Wochen. In nur zehn Tagen im Februar 2020 kam es zu folgenden rechtsextremen, rassistisch motivierten Gewalttaten: In Hanau wurden zehn Menschen ermordet. Zwölf militante Nazis planten Anschläge auf Politiker, Geflüchtete und Moscheen. Ein versuchtes Sprengstoffattentat auf die KZ-Ge-

denkstätte Mittelbau-Dora. Eine Drohmail gegen eine Moschee in Bremen. Hakenkreuze an einer Moschee in Emmendingen. Schüsse auf eine Shishabar in Stuttgart. Ein Brandanschlag auf eine Shishabar und einen Dönerimbiss in Döbeln. Bombendrohungen gegen Moscheen in Essen, Unna, Hagen, Bielefeld. Eine Bombendrohung gegen eine Moschee in Pforzheim. – All das ereignete sich innerhalb von zehn Tagen im Jahr 2020. Hinzu kommen Attacken zum Beispiel gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Das alles ist rechtsextremer Alltag und nicht hinnehmbar.

Spuren rechtsextremer Täter und militanter Gruppen ziehen sich durch die Geschichte der Bundesrepublik von Beginn an. Ich erinnere nur an das Oktoberfestattentat in München 1980 und an die bundesweite NSU-Nazi im Mord-, überfall- und anschlagserie inklusive unserem Versagen, inklusive dem Staatsversa-

gen von 1998 bis 2011. Gleichwohl deutet vieles darauf hin, dass die rechtsextreme Gefahr und die Attentatsdichte aktuell zunehmen. Dem gilt es aktiv zu wehren, von Staats wegen und in der Gesellschaft.

Bundesinnenminister Seehofer hat jüngst betont – ich zitiere -: „die höchste Bedrohung in unserem Lande geht vom Rechtsextremismus aus“, vom Rechtsterrorismus. Es macht mich nicht glücklich, dass Die Linke das seit Langem sagt; aber umso mehr begrüße ich, wenn es nun auch in der Bundesregierung diese Einschätzung gibt. Nun gilt allerdings auch, dass dieser Erkenntnis, dass den Worten Taten folgen müssen.

Heute liegen dem Bundestag zahlreiche Anträge zu diesem Thema vor. Auch Die Linke fordert in zehn Punkten Maßnahmen; diese sind nachlesbar. Deshalb möchte ich hier nur fünf hervorheben:

Erstens. Fälle von rechtsextremem Terror dürfen nicht vorschnell als Einzelfälle und die Täter nicht als Einzeltäter verharmlost werden. Zweitens. In Abstimmung mit den Bundesländern ist die Neonazi-Szene zu entwaffnen,

und Reichsbürgern und anderen sind waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen. Drittens. Gegen demokratiefeindliche Tendenzen in staatlichen Behörden ist konsequent vorzugehen. Viertens. Wir brauchen eine unabhängige Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus; diese muss endlich eingerichtet werden. Und fünftens – Sie kennen das schon von mir -: Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich im Alltag für Demokratie und Toleranz engagieren, müssen ausreichend und verlässlich gefördert werden, auch finanziell; sie müssen wertgeschätzt werden.

Ich erinnere zudem an den Abschlussbericht aus dem ersten und zweiten Untersuchungsausschuss

des Bundestages zur NSU-Nazi-Mordserie. Der erste enthielt 48 Maßnahmen, die fraktionsübergreifend beschlossen, aber bislang mitnichten vollständig umgesetzt wurden. Mit anderen Worten: Wir sollten uns selbst ernster nehmen, und die Bundesregierung sollte den Bundestag ernst nehmen.

Abschließend: Rechtsextremismus ist eine Gefahr für Leib und Leben und für die Demokratie. Das gilt für die Täter, aber genauso für deren rassistische und nationalistische Stichwortgeber – auf der Straße und auch in den Parlamenten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun gilt allerdings auch, dass dieser Erkenntnis, dass den Worten Taten folgen müssen.



Mit dem Gesetzentwurf wollen CDU/CSU und SPD Hasskriminalität im Internet eine Absage erteilen.

Renate Künast, Bündnis 90/ Die Grünen

Wir müssen die Opfer stärken, aber die Bürgerrechte erhalten



© Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Renate Künast (*1973)
Landesliste Berlin

Rechtsextremismus tötet! Er hat seit 1990, also seit der Einheit, fast 200 Menschen getötet. Es hat nicht erst in Kassel, in Halle, in Hanau angefangen, sondern es hat im November 1990 mit der Ermordung von Amadeu Antonio in Eberswalde angefangen. Es gab die Brandanschläge in Mölln, in Solingen. Es gab den NSU, der zehn Menschen in ganz Deutschland getötet hat, und vielleicht gibt es diesen NSU heute immer noch. 2016 gab es 995 registrierte Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Bedrohung ist also weitaus größer; Frau Pau hat es auch gesagt.

Das sind nur die wenigen registrierten Fälle, die öffentlich bekannt sind. Tatsache ist: Jeden Tag werden in diesem Land rassistische, antisemitische, antiziganistische, antimuslimische, frauenfeindliche, homo- und transphobe und behindertenfeindliche Diskriminierungen und Übergriffe getätigt. Jeden Tag findet Entmenschlichung statt, und dem müssen wir alle gemeinsam entgegenreten.

Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind nicht wirklich neu. Neu ist nur ihr Gewand. Sie kommen nicht mehr mit Bomberjacken und Springerstiefeln daher, sondern mit weißem Kragen und Tweedjacket. Sie haben gelernt, das Netz strategisch zu nutzen, sich zu vernetzen, um zu rekrutieren. Das reicht von Reden in Parlamenten bis hin zu Organisationen wie der Bundeswehr mit ihren Spezialeinheiten. Sie alle haben sich miteinander vernetzt, und ihr Ziel ist, die Demokratie zu zerstören. Unser Ziel ist, nun endlich gemeinsam dagegenzuhalten.

Es trifft nicht nur uns als Politikerinnen, sondern viele engagierte Menschen, denen wir übrigens danken müssen, weil sie seit Jahrzehnten gegen Rechtsextremismus arbeiten und Schutz aufbauen. Sie selbst sind auch persönlicher Gefahr ausgesetzt und leiden darunter. Das betrifft auch demokratische Institutionen, es trifft Journalistinnen und Journalisten. Das, was da passiert, bietet den Nährboden für Taten: Es fängt mit Worten an und endet mit Taten, die manche Menschen das Leben kosten.

In diesem Lichte müssen wir heute auch die Gesetzentwürfe und unsere Maßnahmen diskutieren. Wenn ich mir den Gesetzentwurf ansehe, muss ich sagen, dass er leider noch zu kurz greift. Ich will Ihnen sagen, warum. Wir haben eine ganzheitliche Strategie dem gegenübergestellt. Wir dürfen nicht nur die Folgen bekämpfen mit der Ultima Ratio Strafrecht und BKA; vielmehr müssen wir mehr tun, als nur den Täter zu bestrafen. Wir müssen die Opfer und die NGOs, die heute aktiv sind, in den Mittelpunkt stellen.

Deshalb brauchen wir im Kampf gegen Rechtsextremismus Prävention und Opferschutz. Lassen Sie

uns doch damit anfangen, dass wir ein Zeichen setzen und das Wort „Rasse“ aus der Verfassung streichen. Warum? Es gibt keine Menschenrassen. Wir sind alle Menschen. Es gibt aber rassistische Diskriminierung und rassistische Übergriffe.

Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz. Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, dass wir seit Jahrzehnten dafür kämpfen, dass NGOs und Antifagruppen, die sich engagieren, nicht immer um ihr Geld ringen müssen und nur auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge abschließen können. Das reicht nicht. Sie brauchen eine verlässliche Finanzierung. Wir sind es leid, dass zwischendurch einigen das Geld gestrichen wird, dann wird es wieder angeglichen, dann reden Sie über ein Demokratiefördergesetz. Wir wollen endlich dieses Gesetz. Es gehört zur Bekämpfung des Rechtsextremismus dazu.

Wir brauchen Institutionen, die unabhängig wissenschaftlich arbeiten. Wir brauchen ein restriktives Waffenrecht. Da geht es eben

nicht nur um Sport und sportliche Interessen. Es geht um Menschenleben, meine Damen und Herren! Und diese zu schützen, ist unsere Pflicht. Wir brauchen Anlaufstellen und Beratungsstellen, weil Menschen, die Opfer von Rechtsextremismus und Hass sind, alleingelassen werden – im wahren Sinne des Wortes.

Ich will auch einmal eines loben in Ihrem Gesetzentwurf, in dem so vieles fehlt: Das Melde-recht ist jetzt immerhin drin – gut so. Ich will auch loben, dass Sie den Auskunftsanspruch für zivilrechtliche Maßnahmen erleichtern. Aber es braucht noch mehr. Es braucht mehr als Strafrechtsänderungen. Es braucht eine breite Struktur, damit sich die Menschen, die Gesellschaft wehren können; Denn das Sich-Wehren passiert im Alltag. Denken wir an den Satz von Herrn Böckenförde,

dem Verfassungsrichter, der gesagt hat, dass der demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht herstellen kann; das ist eine Zivilgesellschaft, die sich engagiert, und die müssen wir institutionell und in Beratungen unterstützen.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf auch im Hinblick auf das Strafrecht und das BKA kritisch begleiten. Ich sage Ihnen: Es gibt für Strafrechtsverschärfungen gar keine kriminologischen Daten, die besagen, dass dadurch Straftaten verhindert werden. Strafrahmenerhöhungen helfen nicht, wenn es erst gar nicht zu Anklagen kommt, sondern Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Deshalb meine ich, dass wir die Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte ermutigen und er-tüchtigen müssen, in diesem Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit tatsächlich auch einmal Anklageschriften zu verfassen. Wir müssen sie qualifizieren.

Das Einzige, was ich dazu gefunden habe, ist die Broschüre „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln“. Wir brauchen diese Fortbildung. Wir brauchen

aber keine Vorverlagerung von Strafbarkeit, wie Sie es bei den §§ 140 oder 241 StGB machen. Die bayerischen Vorschläge im Hinblick auf Beleidigung sind übrigens sogar besser. Wir brauchen beim BKA – das will ich durchaus loben – eine zentrale Stelle – Herr Reusch hat es nicht verstanden; das wundert mich nicht –,

die eben keine Poststelle ist, die weiterleitet, sondern die selber Lagbilder und Analysen erstellt, wo sich das Zentrum des Rechtsextremismus befindet. Das ist richtig.

Falsch ist, dass sämtliche Daten – am Anfang noch einschließlich der Passwörter – sofort von jedem übermittelt werden dürfen, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Klarstellung dazu, was Bestandsdaten sind. Wir brauchen ein zweistufiges System. Wir brauchen eindeutige Löschungspflichten an dieser Stelle. Warum? Wir müssen Rechtsextremismus mit allen Mitteln bekämpfen. Wir müssen die Opfer stärken, aber die Bürgerrechte erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ute Vogt, SPD:

Mit dem Paket zeigt unser Rechtsstaat klare Kante



© Susie Knoll

Ute Vogt (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist vielleicht kein Zufall, dass ich ähnlich wie die Kollegin Künast beim Blick auf dieses Thema an Amadeu Antonio gedacht habe. Am 24. November 1990 wurde er in Eberswalde so zusammengeschlagen, dass er nach elf Tagen im Koma am 6. Dezember 1990 gestorben ist. Amadeu Antonio steht stellvertretend für über 200 Opfer rechtsextremistischer Gewalt, die den Tod fanden, dadurch dass Rechtsextremisten als Andersdenkende, als Menschen anderer Herkunft oder einfach als Menschen mit anderer Meinung und Grundhaltung erkannt worden sind und entspre-

chend getötet werden.

Es ist nicht allein diese erschreckende Zahl von Todesfällen, die uns bewegt, wenn wir in diesen Tagen diese Gesetzesinitiative ergreifen. Es ist auch die Tatsache, dass über diese Rechtsradikalen und rechtsextremistischen Ideologien Gift in unsere Gesellschaft sickert. Herr Reusch hat vorhin gesagt: Hasskommentare gibt es überall. – Dazu sage ich Ihnen: Drei Viertel der von der Polizei registrierten Hasskommentare sind von Rechtsextremisten und Rechtsradikalen verursacht.

Das Thema ist in der Tat nicht neu; es beschäftigt uns seit Jahrzehnten. In der „taz“ war im Dezember letzten Jahres ein interessanter Artikel, in dem das Stichwort „Baseballschlägerjahre“ genannt wird. Ich will ausdrücklich sagen, die „Baseballschlägerjahre“ waren sicherlich im Osten extrem, aber es ist nicht so, dass es im Westen nicht auch rechtsextremistische und rechtsextreme Gruppen gab und gibt. Vie-

le von denen, die wir heute im Osten erleben, sind übrigens aus dem Westen dorthin gewandert, um dort ihr Unwesen zu treiben. Das, glaube ich, muss man der Redlichkeit halber sagen, wenn man das diskutiert.

Die „taz“ schreibt unter dem Titel „Sie waren nie weg“ – ich möchte aus dem Artikel zitieren -: Jene, die als Gewaltakteure in den 1990ern agierten, sind heute erwachsen und Eltern geworden.

Allzu sichtbare Bezüge zum Neonazismus sind verschwunden. Ihre rassistische Gesinnung aber ist geblieben. Diese geben sie an ihre Kinder und deren Umfeld weiter. Sie haben gelernt, sich öffentlich zurückzunehmen. Aber bei einem Elternabend, bei dem es um ein Schulfest mit Flüchtlingen geht, reden sie rassistischen Klartext.

Das, glaube ich, muss man der Redlichkeit halber sagen, wenn man das diskutiert.

Darum geht es eben auch, dem Alltagsrassismus, der sich einschleicht durch solche Ideologien, durch Hass und weil Menschen das Unsagbare herauskrakeelen,

um andere herabzuwürdigen, ein Ende zu bereiten. Ich bin froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es eine breite Mehrheit in diesem Hause gibt, die das in diesen Tagen so sieht, und dass wir uns einig sind, dass wir den Rechtsextremismus eben nicht unterschätzen dürfen.

Mit dem heutigen Maßnahmenpaket zeigt unser Rechtsstaat klare Kante. Ich finde, liebe Kollegin

Künast, das ist auch ein Signal an die Justiz, und so wollen wir das auch verstanden wissen. Wir haben klare Gesetze gemacht und Strafverschärfungen vorgesehen, damit das Signal, dass es uns damit ernst ist, auch in die Gesellschaft geht. Wir schweigen nicht und schützen die Menschen, und zwar gerade die, die sich in der Zivilgesellschaft und als Kommunalpolitiker für unsere Demokratie

einsetzen. Wir schauen nicht weg, wir schauen hin. Wir schweigen nicht länger und nutzen alle Mittel des demokratischen Rechtsstaates, um dem Rechtsextremismus und den Rechtsextremisten, die ihn tragen, keinen Fuß breit in unserer Gesellschaft zu überlassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Stephan Brandner, AfD:

Melderegisterauskunftssperren zum Schutz zusätzlich erforderlich



Stephan Brandner, (*1966)
Landesliste Thüringen

Das Ziel, die Bekämpfung des Extremismus, ist dringend und zwingend. Sie dient dem Schutz unseres Staa-

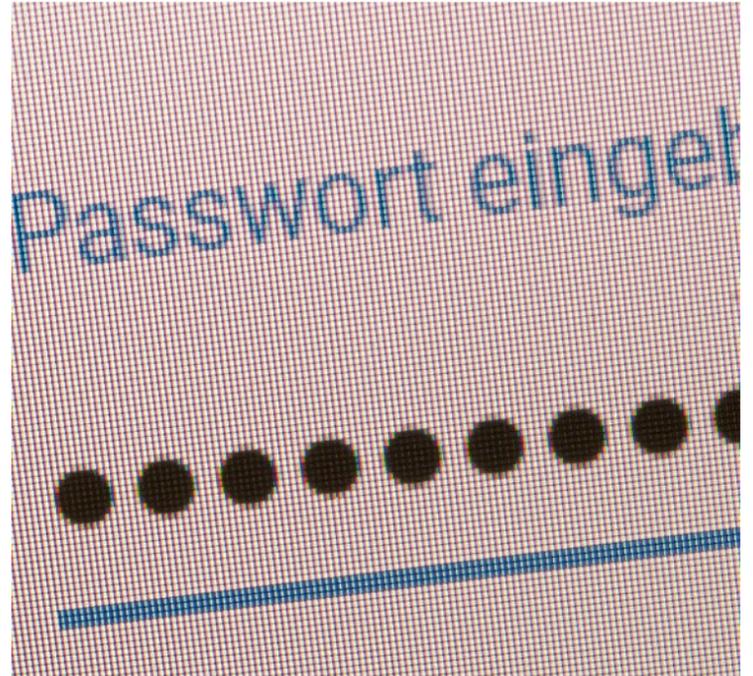
tes, der freiheitlichen Gesellschaft und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das Ziel der Bekämpfung muss aber auch sein, die Personen zu schützen, und zwar in besonderem Maße, die sich in besonderer Weise für unser Gemeinwesen einsetzen und deshalb täglich Gefahren durch Angriffe von Kriminellen, psychisch Auffälligen und Extremisten ausgesetzt sind. Beispielsweise genannt seien hier vor allem zunächst die Ehrenamtlichen, die ehrenamtlichen Richter, die Schöffen, die Kommunalpolitiker, denen ich von hier aus meinen Dank ausspreche und die ich ermutige, weiterzumachen.

Aber auch die hauptamtlich Tä-

tigen, Richter, Staatsanwälte, Soldaten, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, müssen geschützt werden. Deshalb legen wir unseren Gesetzentwurf vor, der den Gesetzentwurf der Bundesregierung in sinnvoller Art und Weise ergänzt und ausweitet; denn das, was die Bundesregierung und die FDP jeweils aufgeschrieben haben, geht nicht weit genug. Sie vergessen die Richter, sie vergessen die Soldaten, sie vergessen die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, und sie vergessen vor allem auch die Angehörigen, über die ja – quasi über Bande – herausgefunden werden kann, wo wer wohnt.

Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, soll diesem



Der Gesetzentwurf sieht vor, dass soziale Netzwerke bei schweren Straftaten Passwörter herausgeben müssen. © picture-alliance/dpa Themendienst

betroffenen Personenkreis zusätzlich ermöglichen, vereinfacht Schutz durch Melderegisterauskunftssperren zu erhalten. Zugegeben, Herr Lange, unser Gesetzentwurf ist auch keine Wunderwaffe – ich war schon etwas erstaunt, dass Sie den Begriff „Wunderwaffe“ hier vorne überhaupt erwähnen –; aber unser Gesetzentwurf ist ein wichtiges Mosaiksteinchen im Bereich der inneren Sicherheit. Das sind wir – ich denke, das sollte uns alle hier im Deutschen Bundestag einen – den Personen, die täglich, auch ehrenamtlich, Leib und Leben – auch ihrer Fami-

lien – aufs Spiel setzen, schuldig.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, unserem Gesetzentwurf und dem Antrag zur Änderung der Bundeswahlordnung zuzustimmen. Unser Antrag füllt eine Lücke und sorgt dafür, dass man als Bewerber für Mandate die Anschrift seines Hauptwohnsitzes nicht mehr offenlegen muss. Ich bitte Sie um Zustimmung. Ich denke, das dürfte im Sinne aller Bürger unseres Landes sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Frei, CDU:

Es ist unsere Verpflichtung, das Gesetz mit Leben zu erfüllen



Thorsten Frei (*1973)
Wahlkreis Schwarzwald-Baar

Es ist in der Tat ein starkes Zeichen dieses Hauses, dass wir nicht nur in der letzten Woche über das schreckliche Verbrechen in Hanau diskutiert haben, sondern dass wir auch gemeinsam als Koalitionsfraktionen – SPD, CDU und CSU – heute diesen Gesetzentwurf zur Bekämpfung

des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität einbringen.

Natürlich ist es richtig, dass die Dinge, die wir in diesem Artikelgesetz zusammengefasst haben, für alle Phänomenebereiche des Extremismus und des Terrorismus gelten. Aber es stimmt eben tatsächlich – Sie, liebe Frau Vogt, haben es gesagt –: Die größte Bedrohung unseres Staates, unseres Landes geht vom Rechtsextremismus und vom Rechtsterrorismus aus. Deswegen ist es richtig, das auch in der Überschrift dieses Gesetzes zu adressieren.

Rechtsextremisten hassen. Sie hassen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie hassen unsere offene Gesellschaft. Sie hassen alles, was sie selbst als fremd identifizieren. Deshalb müssen wir diesem Hass etwas entgegensetzen. Wir können ihn nicht per Gesetz verbieten. Diesen

Anspruch hat dieses Artikelgesetz auch überhaupt nicht. Wir haben aber sehr wohl die Chance, mit unserem Rechtsrahmen und unserer Rechtsordnung letztlich Wert und Unwerturteile zu sprechen und darüber hinaus den Raum für Hass und Hasskriminalität so weit wie irgend möglich einzuengen. Genau das tun wir.

Es stimmt natürlich: Hass äußert sich in unterschiedlicher Art und Weise. Hass ist ein Gift, das langsam in die Gesellschaft geträufelt wird. Deshalb ist es richtig, dass wir die Prävention in den Mittelpunkt rücken. Dafür brauchen wir kein Demokratiefördergesetz. Wir haben Programme, die

wir finanziell gestärkt haben, wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ oder „Demokratie leben!“. Schauen Sie sich die Bundeszentrale für politische Bildung, unseren präventiven Verfassungsschutz, an. Sie wurde in den vergangenen Jahren sowohl personell aufgestockt als auch mit erheblichen zusätzlichen Mitteln versehen. Das ist unser Beitrag zum präventiven Verfassungsschutz. Das ist eine Aufgabe, die wir nicht nur als Bund, sondern auch als Länder, als Kom-

munen und – das ist richtig – auch als Zivilgesellschaft haben. Von dieser Aufgabe kann sich keiner von uns frei machen.

Und wir erleben, dass Gedanken des Hasses zu Worten des Hasses werden.

Aus Worten des Hasses werden schlimme und schlimmste Straftaten. Hier müssen wir mit den Möglichkeiten unseres Strafrechts und der Rechtsordnung insgesamt unmissverständlich klarmachen, wo wir die Grenze ziehen. Deswegen haben wir beispielsweise personell die

notwendigen Voraussetzungen geschaffen, übrigens nicht nur beim Bundeskriminalamt und beim Verfassungsschutz, sondern mit dem Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern auch im Bereich der Justiz, der Richter und Staatsanwälte. Es ist natürlich zwingend notwendig, dass wir hier Gesetze nicht nur verabschieden, sondern dass sie am Ende auch durchgesetzt werden. Nur dann ist der Rechtsstaat glaubwürdig. Dafür haben wir die Voraussetzungen geschaffen.

Wir haben derzeit vier Sicherheitsgesetze auf dem Tisch liegen. Ich will nur ein Beispiel nennen. Der Bundesinnenminister hat im März 2019 einen Ressortentwurf für ein Verfassungsschutzgesetz vorgelegt. Auch hier will ich nur einen Punkt herausgreifen, nämlich die Einbeziehung von Einzeltätern in die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Hier müssen wir die Hürden absenken. Die Beispiele von Halle und Hanau zeigen, dass Radikalisierungsverläufe ruhig und introvertiert vorstattengehen. Wir müssen dafür

Fortsetzung auf nächster Seite

Deshalb ist es richtig, dass wir die Prävention in den Mittelpunkt rücken.

sorgen, dass der Verfassungsschutz auch die Informationen besorgen kann, die wir von ihm verlangen. Das ist unsere Pflicht. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass dieses Gesetz durch das Hohe Haus bis zur Sommerpause verabschiedet ist.

Zum Gesetz, über das wir heute sprechen, sind viele richtige Punkte genannt worden. Ich finde es richtig, dass wir die geltende Rechtslage, dass antisemitische Motive bei Straftaten besonders strafschärfend berücksichtigt werden, noch einmal klarstellen. Es ist auch eine Antwort darauf, dass

in Deutschland die Zahl antisemitischer Straftaten seit 2013 um 40 Prozent gestiegen ist. Dem müssen wir etwas entgegensetzen.

Wir haben darüber hinaus die Beleidigungstatbestände im Bereich der Kommunalpolitiker neu geordnet, damit die Qualifikation von übler Nachrede und Verleumdung auch für Kommunalpolitiker gilt. Ich unterstütze, Herr Staatsminister Eisenreich, mit unserer Fraktion ausdrücklich den sehr guten Bundesratsvorschlag des Freistaats Bayern, im Bereich der Beleidigungstatbestände weiter nachzuschärfen, aber vor allen

Dingen auch, dieses altehrwürdige Gesetz in diesem Bereich systematisch wieder in eine gute Ordnung zu bringen. Es sind gute Vorschläge. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir es schaffen, das auch in diesem Gesetzgebungsverfahren noch einmal klarzustellen und deutlich zu machen.

Im Bereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes geht es darum, dass wir das, was im analogen Bereich selbstverständlich strafbar ist, auch im digitalen Bereich strafbar machen. Es ist mir vollkommen klar, dass es mit der Ausleitungsverpflichtung allein nicht

getan ist, sondern dass wir darüber hinaus schauen müssen, dass die Justiz in den Ländern auch in die Lage versetzt wird, diese Herausforderung zu bewältigen. Wenn man davon ausgeht, dass beim Bundeskriminalamt zusätzlich 250 000 bis 300 000 Hass-Postings auflaufen und sich daraus etwa 150 000 Ermittlungsverfahren ergeben, dann ergibt sich daraus bei den Ländern ein finanzieller Aufwand von etwa 40 Millionen Euro. Es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz nicht nur schön auf dem Papier steht, son-

dern dass es am Ende auch mit Leben erfüllt wird.

Herzlichen Dank.

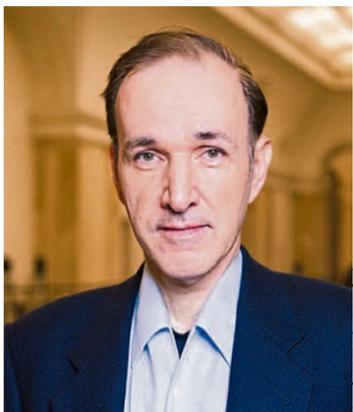
(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Konstantin Kuhle (FDP), Ingmar Jung (CDU/CSU), Uli Grötsch (SPD) und Tankred Schipanski (CDU/CSU).

Debatte zum Antrag der AfD-Fraktion „Grenzen sichern“ / 152. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 12. März 2020

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Es braucht klare Signale an unseren Grenzen



Gottfried Curio (*1960)
Landesliste Berlin

In die Augen, in den Sinn: Plötzlich bringen die Bilder von der türkischen Grenze das Problem wieder ins Bewusstsein: die permanente illegale Migration, die Verweigerung des Grenzschutzes. Wir erinnern uns: Alle, die europäischen Grenzen verletzen, kommen vorher über sichere Drittstaaten, sind beim Grenzübertritt ohne Anspruch auf Schutzaufnahme. Schon im Irak und in Afghanistan gibt es Fluchtalternativen, und der Krieg in Syrien, wo ein Erdogan ihn nicht befeuert, ist längst weitgehend aus.

2017 sagte der türkische Außenminister: Heilige Kriege werden bald in Europa beginnen. – Und Erdogan zur EU: Wenn ihr euch weiter so benehmt, wird morgen kein einziger Europäer irgendwo

auf der Welt sicher einen Schritt auf die Straße setzen können. – Jetzt sammeln sie sich aus Idlib, dem letzten Widerstandsnest der islamistischen Aggression, und es sammeln sich Migranten, die schon lange in der Türkei leben und sich dort versorgen. Alle wollen sich absetzen ins gelobte Land, ins Sozialparadies Europa, ins Schlaraffenland Deutschland. Vor Ort befragt, erzählen sie: Ihr Ziel ist schlicht, hier besser zu leben. – Fluchtursachen bekämpfen? Die Fluchtursache heißt Deutschland: opulentes Sozialsystem bei laxen Asylbedingungen. Und wer will wieder am besten alle reinholen? Die Grünen, mit denen die Union demnächst dieses Land lenken will. Schwarz-Grün, das Wort „Gruselkabinett“ bekommt da eine ganz neue Bedeutung.

Nur da, wo jetzt die Migrationsbewegung wieder optisch sichtbar wird: da gibt man sich mal zugeknöpft – vor einer bayerischen Kommunalwahl. Aber gleichzeitig schreibt man genau diese Politik im Koalitionsvertrag fest, wo man 200 000 Illegale

pro Jahr erwartet. Was für ein verlogener doppelter Standard! Auf einmal ist man sehr wohl bereit, auch robusten Grenzschutz gutzuheißen, während gleichzeitig die deutsche Grenze wegen angeblicher Unzumutbarkeit solcher Bilder widerrechtlich ungeschützt

bleibt. Wo es dem Bürger ins Auge fällt, gibt man sich hart; wo er es nicht sieht, ist Polen offen. Was für ein verlogener doppelter Standard, was für eine unehrliche Politik!

Die Türkei forciert den Syrienkrieg, fördert islamistische Kämpfer. Sie hat die Flüchtlingsströme mit hervorgerufen, für die wir zahlen sollen. Deutschland lässt sich von Erdogan am Gängelband führen, wird zum Spielball fremder Interessen. Der deutsche Steuerzahler darf Milliarden blechen für Merkels Weigerung, die eigenen Grenzen zu sichern. Billiger wäre: effektiver Grenzschutz, nur Sach-

leistungen, schnellere Abschiebungen. Das nähme Deutschland seine falsche Anziehungskraft. Das hielte Wirtschaftsmigranten von der Reise ab.

Niemand von denen steckt irgendwo fest. Sie alle können zurück in ihre Heimatregion. Und auch geholfen wird vor Ort hundertmal effektiver. Und wen immer wir von den Inseln holen: Neue Kinder werden vorgeschickt, neuer Familiennachzug schon geplant. Warum gibt es da wohl überhaupt unbegleitete Kinder? Wer hat sie wofür dahingelotet? Unsere Regierung fällt Griechenland in den Rücken, erzeugt per Abnahme neuen Migrationsdruck. Wir machen wieder den Tugendweltmeister, andere dürfen den bösen Grenzschützer geben. Wir sagen: Familienzusammenführung ja, aber richtig: Die Kinder, missbraucht als Quartiermacher – für die Tränendrüsenbilder –, zurück zu ihren Familien, in ihre

heimische Kultur, zu ihren Verwandten.

Jetzt rennen sie gegen die Grenze an, mit Steinen und Brandflaschen, mit Tränengasgranaten und Bolzenschneidern. Wollen wir diese gewalttätigen Leute hier haben? Kein Durchwinken, dieses Mal Griechenland unterstützen, die Türkei raus aus Syrien, Wiederaufbau beginnen, klare Signale an unseren Grenzen: Illegale Migration zahlt sich nicht aus. Und wenn die jetzt so lautstarke Migration an der EU-Grenze zu verhindern ist, dann bitte so was auch nicht heimlich, still und leise täglich an der deutschen Grenze. Wenn 13.000 an der griechischen Grenze schlimm sind – und sie sind schlimm –, dann bitte auch keine 13.000 an der deutschen Grenze, und das jeden Monat.

Bleiben Sie gesund.

(Beifall bei der AfD)



Türkische Polizisten stehen Wache, als sich Flüchtlinge am Grenzübergang Pazarkule entlang der türkisch-griechischen Grenze versammeln. Zuvor hatte Ankara behauptet, der Weg nach Europa sei frei. © picture-alliance/dpa

Armin Schuster, CDU:

Intensive Grenzkontrollen ja, aber nicht die Grenzen schließen



Armin Schuster (*1961)
Wahlkreis Lörrach – Müllheim

Wir haben mit Corona, Börsenabsturz, Türkei/Syrien – was soll ich alles aufzählen? – nun wirklich schwere Zeiten, krisenhafte Zeiten. Welche Antwort hat die AfD? Sicherung der Grenzen. Kollegen, Ihre inhaltliche Hilflosigkeit erzeugt eigentlich bloß noch Mitleid. Das Beste, was wir tun können, ist, Ihren Antrag aus Mitleid abzulehnen.

Meine Damen und Herren – vor allem Sie auf den Tribünen und an den Fernsehschirmen –, es gibt Hoffnung in diesen ganzen Krisen. Die Union regiert seit 14 Jahren dieses Land. Ich habe das Gefühl, wir managen permanent Krisen, und das mit großem Erfolg. Egal was in den letzten 14 Jahren passiert ist, Deutschland ging aus diesen Krisen immer stärker hervor.

Ja, die europäische Außengrenze steht unter Stress, aber sie steht.

Und dass sie steht, liegt daran, dass Deutschland eine klare Haltung hat. Die ist in den letzten Wochen von Bundesminister Seehofer ganz klar formuliert worden, auch von der Unionsfraktion: Wir stehen hinter den Griechen. Ich möchte die Griechen mal loben für das, was sie da tun.

Die neue griechische Regierung verfolgt eine andere Politik, und das spürt man.

Was wir tun – das werden Sie heute und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren nicht verstehen –, ist ein Fächer von Maßnahmen: Vor-Ort-Hilfen für Griechenland, ob Bundespolizei, THW, Frontex, Hilfsgüter. Es geht um Kinder, ja, und das Kontingent, das wir jetzt vorsehen, ist ein europäisches. Und genau das ist das Signal, das Deutschland erzeugen

wollte:

Kein Alleingang, keine deutsche Initiative; wir wollen, dass Europa funktioniert. – Und das ist ein Erfolg. Wir haben es geschafft; vielleicht werden es zwei Handvoll Länder sein.

Ja, wir haben auch Erdogan gegenüber eine klare Haltung gezeigt. Es wird eine Fortsetzung dieses Abkommens geben. Aber Erdogan hat eine klare Sprache. Jetzt sage ich mal ans ganze Haus: Alle Fraktionen haben Innenpolitiker und Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es wäre wichtig, sich künftig, ehe man emotionalisiert – das haben viele getan –, bei den Fachpolitikern zu informieren: Was für Bilder sind das eigentlich wirklich, die da gezeigt werden? Und wie viel Choreografie steckt dahinter? Dann könnte man viel cooler an manche Dinge herangehen.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem: Großes Lob an den Bundesinnenminister. Wir geben nicht nach; wir wollen dieses Europäische Asylsystem – für mich überhaupt die Lösung aller Probleme. Auch bezüglich der deut-

schen Grenze ist die Sprache der Unionsfraktion und des Bundesinnenministers vollkommen kompromisslos:

Sollte die Außengrenze nicht halten, dann wird es an der deutschen Binnengrenze ein bestimmtes Regime geben

und das wird in jedem Fall auch Zurückweisungen bedeuten. Diese Aussage mache ich aber nicht in Richtung Flüchtlinge. Diese Aussage mache ich in erster Linie an unsere europäischen Partner. Wir müssen ein klares Signal senden, dass wir an der deutschen Binnengrenze gegebenenfalls nicht so agieren werden, wie wir das schon getan haben, damit Frankreich, damit Spanien, damit Dänemark, damit die Beneluxstaaten kapierten:

Die Deutschen lösen es für uns nicht mehr; wir müssen uns mit ihnen arrangieren, und das Zauberwort heißt „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“.

Wir machen flexible, lageangepasste Schwerpunktkontrollen auf der Grenzlinie schon seit November. Über 400 Zurückweisungen von Menschen mit Aufenthalts- oder Einreiseverbot sind eine klare Sprache. Wir haben Asylzahlen,

die relativ normal sind, nur gering über dem, was Deutschland sonst hat. Bitte, außer dem ganz großen Kaliber gibt es auch noch das feine Florett und wenn man alles richtig macht, dann erreicht man mit einer Politik der Mitte das, was wir gerade erreichen: hohe Aufgriffszahlen, Asylzahlen, die fallen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Satz zu Corona sagen. Ich komme aus einer Region, in der jetzt viele nach Grenzschließungen rufen – übrigens ein Wort, das auch im Parlament inflationär oft gebraucht wird. Ich darf Sie mal daran erinnern, dass

Linda Teuteberg, FDP:

Griechenland verdient Solidarität beim Schutz der Außengrenzen



Linda Teuteberg (*1981)
Landesliste Brandenburg

Die Ereignisse, die Bilder, die wir derzeit sehen, der Zynismus Präsident Erdogans, der mit dem Leben, dem Schicksal Tausender Migranten spielt – das ist traurig und erschütternd. Und die Antwort auf diese menschenverachtende Provokation kann nicht sein, dass wir, Deutschland und Europa, dieser erpresserischen Politik nachgeben. Die Antwort muss sein, dass wir endlich die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Denn die Wahrheit ist auch: Für das, was wir heute erleben müssen, tragen auch Europa, auch Deutschland, auch die Bundesregierung Verantwortung. Das gilt zum einen außen- und sicherheitspolitisch: Deutschland und Europa stehen am Seitenrand, während Assad, Putin und Erdogan Fakten schaffen. Es gilt aber auch für die Hausaufgaben der

Grenzsicherungen Nordkorea macht, vielleicht auch Trump.

Das kann nicht die Methode sein, die wir jetzt aus dem Köcher holen, auch nicht bei Corona. Ich setze mich, lieber Herr Staatssekretär, seit Montag intensiv dafür ein, dass wir die Grenzkontrollen zu den Hochrisikogebieten an der deutsch-österreichischen, deutsch-schweizerischen und deutsch-französischen Grenze intensivieren, ja, auch mit Coronabezug.

Aber das gesamte Land oder gar Europa lahmzulegen, die Börsen auf Talfahrt zu schicken, indem ich Grenzen schließe, das fiel mir angesichts der momentanen Lage nicht ein. Ich bin der festen Überzeugung: Intensive Grenzkontrollen, ja; aber bitte nicht Grenzen schließen. Der Kollateralschaden wäre immens.

Letzte Bemerkung. Peter Altmaier kümmert sich um die wirtschaftlichen Folgen. Jens Spahn macht einen Bombenjob als Kri-

senmanager Gesundheit.

Horst Seehofer ist seit einem Dreivierteljahr fast nur noch mit dem Thema befasst, um das es in dem Antrag geht; er hat damit viel, viel früher als die meisten hier im Haus angefangen. Auch er hat die Lage im Griff.

Ursula von der Leyen – wissen Sie, wo sie herkommt? – ist an Klarheit im Moment nicht zu überbieten. Und, meine Damen und Herren, nur weil Angela Merkel nicht jeden Tag jedem hier das Köpfchen streichelt, müssen Sie nicht unterstellen, dass sie die Fäden nicht in der Hand hat. Ich glaube – das besagt ja auch das Wort „Union“ –, wir stehen in Krisen zusammen, wir werden sie meistern. Das ist auch mein Tipp an die Bevölkerung: Wie die Union in diesen Zeiten zusammenstehen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bundesregierung in der Innenpolitik und beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem. Union und SPD haben es seit 2015 nicht geschafft, in Europa die notwendigen Reformen anzuschieben, das europäische Asylsystem zu reformieren, Frontex auszubauen und mit einem gewichtigeren Mandat auszustatten.

Spätestens jetzt muss die Bundesregierung endlich mit einem neuen Realismus an die Migrationspolitik herangehen, und zwar sowohl aus humanitären Gründen als auch aus europäischer Verantwortung. Wir dürfen illegale Migration, wir dürfen die Erpressung Erdogans nicht hinnehmen oder gar belohnen. Denn hier nachzugeben, würde erst recht dazu führen, dass sich Hunderttausende weitere Migranten auf den Weg nach Europa machen und Tausende dabei ihr Leben riskieren und verlieren.

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Abkommens mit der Türkei, die aber klar macht: Provokationen und Aggressionen an der Grenze werden nicht hingenommen. Und: Vereinbarungen müssen eingehalten werden.

Wer aber glaubt, seine Vorstellungen von ungesteuerter Migration unseren europäischen Nach-

barn aufdrücken zu können, der gefährdet wiederum das Projekt Europa; denn für die Naivität, die da von einigen – auch hier im Haus – gepflegt wird, gibt es nicht nur in Warschau und Budapest, sondern auch in Paris, Madrid, Stockholm und Amsterdam kein Verständnis. Wir müssen mit den Partnern den Kompromiss suchen, die eine gemeinsame europäische Migrationspolitik wollen, und wir dürfen die nicht durch Alleingänge aus der Verantwortung entlassen, die sich dem noch versperren.

Wenn sich 2015 nicht wiederholen darf, wenn dieser Satz auch 2020 stimmen soll, dann dürfen wir eben keine deutschen Sonderwege einschlagen. Wir müssen eine Arbeitsteilung auch in Europa haben, wo

alle für Ordnung und Humanität zuständig sind und wir nicht darauf hoffen, dass andere uns unangenehme Aufgaben abnehmen.

Stichwort „Arbeitsteilung“, da lohnt auch ein Blick nach Österreich: Die Grünen sind heute schnell dabei, das Wort „Ordnung“ in Überschriften immer wieder zu benutzen. Aber wenn es konkret wird, zur rechtsstaatlichen

Provokationen und Aggressionen an der Grenze werden nicht hingenommen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ordnung Vorschläge zu machen und vor allem mitzumachen bei sinnvollen Maßnahmen, dann schlagen sie sich in die Büsche. Den Bereich Ordnung kann man nicht wie in Österreich als koalitionsfreien Raum definieren – Humanität und Ordnung gehören auch im Handeln zusammen, liebe Kollegen von den Grünen.

Wir brauchen da einen humanitären Realismus. Das heißt, Flüchtlingen zum Beispiel in Syrien und der Türkei schnell und wirksam zu helfen. Das heißt, legale Wege für Migration zu schaffen. Es heißt aber gleichzeitig, unsere europäischen Partner und gerade Griechenland in diesen Tagen konkret und tatkräftig zu unter-

stützen.

Kritik an Griechenland ist angebracht, was die Zustände in den Lagern angeht. Aber beim Schutz der Außengrenzen, da verdient Griechenland in Wort und Tat unsere Solidarität. Denn es gibt keinen völkerrechtlichen Anspruch auf gewaltsame Grenzdurchbrüche. Wir müssen an einem rechts-

staatlichen wirksamen Außengrenzschutz arbeiten, gerade wenn wir nicht wollen, dass sich die Frage nach Zurückweisung an der deutschen Grenze stellt. Wir wollen Freizügigkeit in Europa. Deshalb brauchen wir einen wirksamen Schutz der Außengrenzen.

2020 muss das Jahr werden, in dem wir in Deutschland und in

Europa mit einer verantwortungsvollen Migrationspolitik endlich Ernst machen – frei von Naivität, dafür mit Realismus, mit Humanität und Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Armin-Paulus Hampel (AfD): Sehr gut!)

Uli Grötsch, SPD:

Europa muss für Verfolgte und Flüchtlinge offen bleiben



Uli Grötsch (*1975)
Landesliste Bayern

Erstens. In den hier vorliegenden drei Seiten AfD-Text steht das Wort „illegal“ an sage und schreibe 19 Stellen, 19-mal auf drei Seiten, und das im Zusammenhang mit Menschen. Lassen Sie mich deshalb gleich zu Beginn meiner Rede in aller Deutlichkeit eines sagen: Menschen sind nicht illegal, niemals und nirgendwo auf der Welt.

Die Bilder der letzten Tage – von wem auch immer sie erzeugt wurden – von der türkisch-griechischen Grenze haben uns alle erschüttert. Wer da nicht Gänsehaut bekommt, wen das kalt lässt, der ist kein Mensch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sage es Ihnen ganz klar: Ich habe mich nicht an solche Bilder gewöhnt, und ich will mich nicht an solche menschenunwürdigen Zustände gewöhnen, wie sie seit einigen Tagen an der türkisch-griechischen Grenze zu sehen sind.

Deshalb bin ich sehr froh, dass auf Druck der SPD am letzten Wochenende im Koalitionsausschuss beschlossen wurde, dass Deutschland schwerkranke und unbegleitete Kinder – und sehr zum Erschrecken der AfD auch deren Eltern – von den griechischen Inseln und aus dem Grenzgebiet zwischen Griechenland und der Tür-

kei aufnehmen wird, weil es buchstäblich um Leben und Tod geht.

Lassen Sie uns deshalb an allen Stellen alles dafür tun, damit wir lieber gestern als heute diese Kinder aus dieser Misere befreien; denn sie können rein gar nichts dafür, dass sie zum Spielball eines geopolitischen Konfliktes geworden sind.

Am Ende noch ein Satz zu Ihrem Antrag: Sie bedienen naturgemäß, schon wieder, Ihre rechte Klientel: „Ansturm“, „Migrantenströme“, „gefährliche Migrantengruppen“, „Kämpfer“ usw.; das ist blanke Unsinn.

Frontex verzeichnet weniger unerlaubte Grenzübertritte nach Europa, wir reden von 92 Prozent weniger als zu Hochzeiten der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 – 92 Prozent weniger! Auch in Deutschland sinkt die Zahl der unerlaubten Einreisen. Wir haben immer weniger Asylanträge zu verzeichnen. Aber Fakten interessieren Sie nicht, ich weiß.

Was Sie versuchen, ist einfach nur billig und schäbig, und es gelingt Ihnen auch dieses Mal nicht.

Vor allem ist das, was Sie da schreiben, schlichtweg unwahr. Sie hätten gestern im Innenausschuss aufpassen sollen; da haben Ihnen der Staatssekretär im Bundesinnenministerium und der Vertreter des Auswärtigen Amtes noch erklärt, dass sich die Situation an der Grenze seit einigen Tagen komplett beruhigt hat und dass kein einziger Asylsuchender auf den griechischen Inseln neu angekommen ist und dass die Türkei wieder das EU-Türkei-Abkommen anwendet und die rückgeführten Migranten aufnimmt.

Wir haben außerdem zehn Beamte vor Ort zur Unterstützung von Frontex. Auch an der bulgarisch-türkischen Grenze war und ist wieder Ruhe eingeleitet. Wa-

rum sollte Frontex also diese Grenze sichern? Die Beamten haben sicherlich Besseres zu tun, als an menschenleeren Grenzübergängen auf einen Migranten zu warten.

Was Sie schreiben, ist deshalb einfach Unsinn. Deshalb fordere ich Sie auf, gerade in diesen Zeiten verbal abzurüsten – wenn das bei Ihrem Geschäftsmodell überhaupt möglich ist.

Dr. André Hahn, Die Linke:

Wir dürfen nicht auf europäische Lösung und Verteilung warten



André Hahn (*1963)
Landesliste Sachsen

Der vorliegende Antrag der AfD zeigt einmal mehr, wofür diese Partei im Kern steht.

Die AfD steht für Ausgrenzung, Abschottung und Rassismus, und nicht nur Die Linke, sondern die große Mehrheit in diesem Haus stellt sich dem entschieden entgegen.

Fakt ist: An der türkisch-griechischen Grenze spielen sich gegenwärtig dramatische Szenen ab: Familien mit kleinen Kindern werden von der griechischen Polizei mit Tränengas und Blendgranaten beschossen. Die griechische Küstenwache gibt, anstatt zu helfen, Warnschüsse auf Flüchtlingsboote

ab und riskiert mit gefährlichen Manövern, dass diese kentern. In einem beispiellosen Vorgang setzt die griechische Regierung das Asylrecht außer Kraft und lässt Schutzsuchende, die es nach Europa geschafft haben, ohne Prüfung der Fluchtgründe zurück in die Türkei abschieben. Dieses Vorgehen der griechischen Regierung ist zutiefst inhuman, weil es die Not der betroffenen Menschen, die erst auf Geheiß des türkischen Präsidenten Erdogan an die Grenze gebracht wurden, ignoriert und sie weiter in die Verzweiflung treibt.

Das Vorgehen Griechenlands ist zudem eklatant rechtswidrig, und die Bundesregierung weiß das ganz genau. Ich zitiere aus einer vom Innenministerium erstellten Weisung vom 4. März für den Sonderrat der EU für Justiz und Inneres. Dort heißt es – Zitat -:

Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU stellt aus deutscher Sicht keine Rechtsgrundlage für einseitige Maßnahmen der Mitgliedstaaten dar (hier:

Aussetzung der Annahme von Asylanträgen). Humanitäres Völker- und Unionsrecht gebietet das Recht auf Asyl.

Griechenland bricht also EU-Recht. Doch anstatt das öffentlich oder wenigstens diplomatisch zu kritisieren, nennt Innenminister Seehofer das Vorgehen Griechenlands an der Grenze „sehr gut“ und bezeichnet die Aussetzung des Asylrechts wider besseres Wissen gar als „in Ordnung“. Das ist völlig inakzeptabel.

Unsere Forderung als Linke ist ganz eindeutig: Die EU-Kommission muss endlich auf die Einhaltung europäischer und internationaler Regeln drängen. Die illegalen Zurückweisungen an der griechischen Grenze müssen sofort gestoppt werden.

Mein erkrankter Fraktionskollege Michel Brandt, der heute eigentlich auch reden wollte, war gerade vor Ort und hätte Ihnen mit Sicherheit schlimme Schicksale von dort schildern können. Höchst dramatisch ist nach wie vor auch die Situation auf den

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Richtig
verstandener
Schutz bedeutet
aber nicht das
Abriegeln von
Grenzen.**

**Unsere Position
als Linke ist klar:
Der sogenannte
Flüchtlingsdeal
war ein schwerer
Fehler.**

griechischen Ägäis-Inseln. Das Flüchtlingslager Moria war ursprünglich für 3 000 Menschen ausgelegt. Derzeit leben dort circa 25 000 Menschen unter unwürdigen Bedingungen – ohne absehbare Perspektive, ohne ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Lebensmitteln oder zu Strom. In einer Reportage der ZDF-Sendung „Frontal 21“ von dieser Woche erklärte eine Frau: „Wir leben hier wie die Tiere. Ach, nicht einmal Tiere leben so wie wir.“ Ich sage: Wir dürfen vor diesem Leid nicht länger die Augen verschließen.

Auf Lesbos kontrolliert ein rassistischer Mob Teile der Insel. Schulen und Unterkünfte werden angezündet. Rechtsextreme machen Jagd auf Journalisten und

humanitäre Helfer. Manche Hilfsorganisationen haben schon aufgegeben und ihre Mitarbeiter evakuiert. Es sind inzwischen eine Handvoll Leute, linke Humanisten, die ehrenamtlich versuchen, auf Lesbos das letzte bisschen Menschlichkeit zu wahren. Ein guter Bekannter von mir, der dort mithilft, wurde kürzlich von einem achtjährigen Jungen gefragt, ob er nicht sein Vater sein wolle. Ich finde das erschütternd.

Der Antrag der AfD dagegen ist frei, frei von jeglicher Empathie für die Situation der Schutzsuchenden und rückt diese sogar noch pauschal in die Nähe von kriminellen oder terroristischen Organisationen. Dass die AfD so argumentiert, überrascht mich nicht. Bei anderen erwarte ich je-

doch mehr Sensibilität. Deshalb sage ich auch in Richtung von Frau von der Leyen: Fliegen Sie nicht mit dem Hubschrauber über die Grenze und die Flüchtlingslager, sondern informieren Sie sich persönlich vor Ort. Dann werden auch Sie begreifen, dass die Zustände dort schlichtweg unhaltbar sind und die EU ihre Strategie korrigieren muss.

Unsere Position als Linke ist klar: Der sogenannte Flüchtlingsdeal war ein schwerer Fehler. Wir dürfen uns von Erdogan weder erpressbar machen noch erpressen lassen. Schon deshalb verbietet

sich jede Neuauflage oder Überarbeitung dieses Abkommens.

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis: Trotz aller, zum Teil auch rechtswidriger Bestrebungen, Geflüchtete vom Zugang nach Europa abzuhalten, ist die Hilfsbereitschaft in Deutschland weiterhin erfreulich groß. Rund 140 Kommunen in Deutschland haben

sich zu sicheren Häfen und damit zur weiteren Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt. Allein die rot-rot-grün regierte Bundeshauptstadt hat aktuell 2 000 Plätze angeboten. Dagegen ist das Gescha-

cher der Großen Koalition um die Anzahl und Aufnahme unbegleiteter Kinder, die von den griechischen Inseln geholt werden sollen, einfach nur unwürdig.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht warten, bis es irgendwann vielleicht eine europäische Lösung und eine Verteilung gibt, die immer wieder gefordert wird. Die Bundesregierung muss jetzt handeln und die Zusammenarbeit mit den aufnahmebereiten Kommunen suchen. Die Zustände auf den Inseln und an der griechischen Grenze sind unhaltbar. Die Aufnahme der dort Gestrandeten gebietet das Recht und die Menschlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Annalena Baerbock, Bündnis 90/ Die Grünen:

Es reicht nicht, ein neues Asylsystem zu beschwören



Annalena Baerbock (*1980)
Landesliste Brandenburg

Das Sie hier als Rechtsaußen die größte Lehre aus unserer Geschichte kaputt machen wollen, Demokratie, die allgemeine Verbindlichkeit von Menschenrechten, das wissen wir leider alle. Wir hier gemeinsam im Parlament – das ist der Auftrag unseres Grundgesetzes – wollen genau das Gegenteil:

dieses gemeinsame Europa als Einheit in Vielfalt, als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bewahren und schützen. Aber dafür, meine

sehr verehrten Damen und Herren, reicht es in diesen Tagen auch in einer solchen Debatte nicht, sich selber auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: Es ist schon alles gut. Nichts ist gut, gerade an der europäischen Außengrenze.

Schauen Sie sich die Bilder an – ja, man muss sie sich anschauen –: Nicht nur die griechischen Inseln,

sondern auch das Wertefundament dieser gemeinsamen Europäischen Union stehen dieser Tage in Flammen. Das Gewaltmonopol des Staates ist ausgesetzt, und zwar auf der Grundlage dessen, dass Versprechen, die wir als Deutsche, als Europäer zu geordneten Strukturen gegeben haben, nicht eingehalten wurden. Die Zusage von 2016, von den griechischen Inseln immer wieder Kontingente zu übernehmen, wurde nicht eingehalten. Das ist Teil dieses Problems der heutigen Tage.

Journalisten, NGOs, Geflüchtete werden auf Lesbos angegriffen. Wenn die Polizei angerufen wird, dann wird aufgelegt. „One Happy Family“, ein Familienzentrum, in dem Schulbildung, Gesundheitsversorgung geleistet wurde, stand vor Tagen in Flammen. In Moria auf Lesbos leben 20 000 Menschen im Dreck, ausgelegt war das Lager für 3 000 Menschen. Traumatisierte Kinder spielen zwischen Müllbergen, etliche sind suizidgefährdet. Eigentlich müsste diese ganze Insel angesichts der dortigen Sicherheitslage evakuiert werden.

Wir haben daher hier letzte Woche vorgeschlagen, 5 000 Kinder als deutschen Anteil aufzunehmen, und zwar nicht nur aus Gründen der Humanität – alle zitieren hier ja gerne „Humanität und Ordnung“ –, sondern auch aus Gründen der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der geord-

neten Strukturen vor Ort.

Humanität und Ordnung: Das ist kein Gegensatz, das bedingt einander. Das sehen wir nicht nur auf Lesbos, das sehen wir auch an der griechisch-türkischen Grenze. Das menschenverachtende Spiel von Herrn Erdogan funktioniert doch vor allem, weil die EU deswegen in Angst und Schrecken verfällt und weil sie in einer solchen Situation mit Tränengas und Blendgranaten auf Männer, Frauen und Kinder schießt. Das ist das Gegenteil von Ordnung. Das ist Chaos, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein massiver Verstoß gegen Grundrechte.

Das ist beschämend.

Ja, ich sage es hier ganz deutlich, weil Sie – auch in Teilen der Regierungsfractionen – gerne die intellektuelle Fähigkeit nicht nur von uns Grünen – das können wir verkraften –, sondern auch von vielen Menschen in diesem Land offensichtlich unterschätzen.

Niemand sagt: Das heißt offene Grenzen. Grenzschutz ist wichtig und richtig. Europa ohne Binnen- grenzen funktioniert nur mit einer Kontrolle der gemeinsamen Außengrenze. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das Wesen einer Grenze, dass es legale Grenzübergänge gibt. Es wird ja dieser Tage auch vonseiten der Regierung hier immer wieder das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zitiert. Bitte lesen Sie das einmal genau! Wir sind ein Rechtsstaat. Da kann man das Recht nicht auslegen, wie es einem gerade passt.

Dieses Urteil macht mehr als

deutlich: Schutzbedürftigkeit nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention bedeutet einen effektiven Zugang über Einreisewege. Lesen Sie die Randnummern 201 und 212! Da steht ganz explizit drin: Auch an der europäischen Außengrenze darf es kein Niemandsland und rechtsfreie Räume geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Daher hätte ich von Ihnen als Regierungsfraction in dieser Debatte erwartet, hätte ich von dieser Bundesregierung erwartet, dass sie klar und deutlich macht: Eine komplette Abriegelung der Grenzübergänge, systematische Pushbacks, Aussetzung des Asylrechts, da sagt man nicht: Da stehen wir in Sympathie daneben, sondern: Das ist nicht vereinbar mit dem Grundsatz der Zurückweisung aus der Genfer Flüchtlingskonvention.

Fortsetzung auf nächster Seite



Im und rund um das überfüllte Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos haben die Geflüchteten in Olivenhainen provisorische Unterkünfte errichtet.

© picture-alliance/ANE

Die Europäische Menschenrechtskonvention wird hier gebrochen. Es ist nicht vereinbar mit der EU-Grundrechtecharta. Und es ist nicht vereinbar mit Ihrer viel zitierten Frontex. Artikel 36 und 43 der Frontex-Verordnung basieren darauf, dass die Europäische Menschenrechtskonvention eingehalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

Ich sage an dieser Stelle auch deutlich: Wer das Recht ignoriert, weil es politisch nicht opportun

ist, der verabschiedet sich von einem Rechtsstaat und stärkt den Rechtsstaat an dieser Stelle nicht. Diese Äußerung hätte ich mir von der EU-Kommissionspräsidentin gewünscht, von Ihnen als Regierungsfractionen gewünscht.

Was sagt der, der heute Artikel 18 der Europäischen Grundrechtecharta aussetzt, wenn morgen Artikel 14 oder Artikel 12 ausgesetzt wird, wenn das Recht auf Meinungsfreiheit ausgesetzt wird? Wir können den viel beschworenen

Rechtsstaatsmechanismus der EU in die Tonne treten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir anfangen, Grundrechte einseitig auszusetzen.

Wir haben zahlreiche Vorschläge gemacht, heute zu handeln. Es reicht nicht, ein neues Asylsystem zu beschwören. Sie müssen im Hier und Heute mit der Türkei darüber sprechen, dass die Versorgung vor Ort gesichert wird, dass wir fixe Kontingente aufnehmen und dass wir zu unserem Grund-

recht stehen.

Ich sage an dieser Stelle abschließend auch sehr deutlich: Dieses Wegschauern hat auch dramatische innenpolitische Sicherheitsfolgen. Es sind gerade Rechts-extreme auf die Inseln nach Griechenland gefahren. Einer hat auf Facebook gepostet: Gebt mir ein M60 und ausreichend Munition. Ich werde den ganzen menschlichen Abschaum an der Grenze abknallen.

Liebe Bundesregierung, wie

kann es sein, dass Identitäre, dass Rechtsextreme in diesen Tagen nach Lesbos ausreisen dürfen? Wir brauchen in diesen Tagen Ausreisesperren für Extremisten, die gewaltbereit sind. Das ist unsere Verantwortung als Deutscher Bundestag und als deutsche Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Seif, CDU:

Die EU-Außengrenzen müssen wirksam geschützt werden



© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

Detlef Seif (*1982)
Wahlkreis Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II

In einem Punkt ist dem vorliegenden Antrag natürlich recht zu geben: Das Verhalten der Türkei ist unzumutbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Türkei den Grenzschutz zur griechischen Grenze vorübergehend aussetzt und aktiv – wir haben Erkenntnisse darüber – an der Verbringung von Migrantinnen an die türkisch-griechische Grenze mitwirkt. Aber nicht akzeptabel ist genauso auch, dass fortdauernde Beleidigungen und Rhetorik gegenüber Griechenland erfolgen, vor allem die Aufforderung an die Griechen, die Migrantinnen ziehen zu lassen; denn sie wollten ja ohnehin nicht in Griechenland bleiben.

Herr Erdogan, lassen Sie diese Rhetorik, lassen Sie diese Beleidigungen, diese Bedrohungen und diese nicht hinnehmbaren Maßnahmen, und kommen Sie zurück zu einem Verhalten, das wir unter Freunden und Partnern erwarten dürfen!

Das jüngste Verhalten darf uns aber nicht über eines hinwegtäuschen: Die Türkei leistet bei der Bewältigung der Migrationsströme Großartiges. Sie leistet bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einen großen Beitrag, nach Angaben der Vereinten Nationen fast 3,6 Millionen syrische Flüchtlinge und fast 330 000 Flüchtlinge aus anderen Ländern.

Die Unterstützung der EU hat geholfen, dass über 100 Projekte auf den Weg gebracht werden konnten: Flüchtlingszentren, 180 Schulen wurden neu gebaut, 179 Krankenhäuser und Gesundheitszentren sind bereitgestellt, und weitere Infrastruktur ist entwickelt. Aber trotz erheblicher Eigenleistung der Türkei reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um allen Kindern Bildung zu ermöglichen, was aufgrund der Perspektivlosigkeit natürlich ein großes Maß an Radikalisierungsgefahr bedeutet. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Diejenigen, die behaupten, dass das EU-Türkei-Abkommen tot sei, sollten sich vor Augen halten: In letzter Konsequenz würden wir alle Flüchtlinge, die sich zurzeit in der Türkei aufhalten, im Stich lassen, und wir würden große zusätzliche Migrationsströme in Bewegung setzen.

Meine Damen und Herren, das jüngste Verhalten der Türkei hat uns aber auch nochmals deutlich und zum wiederholten Male vor Augen geführt, wie schnell sich die Verhältnisse an der EU-Außengrenze ändern können. Wenn man einmal genau hinschaut – ich habe hier heute wieder die Begriffe „Schutzsuchende“ und „Flüchtlinge“ so oft gehört –, handelte es sich nach den vorliegenden Erkenntnissen zumindest weit überwiegend bei den 16 000 Menschen vor Ort um Menschen, die in der Türkei bereits Schutz gefunden hatten und versorgt wurden. Es sind keine Flüchtlinge, es sind keine Personen, die nach dem Geist Europas bei uns Schutz beanspruchen sollen. Nennen wir es beim Namen: Es handelt sich ganz überwiegend um Menschen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen, um Menschen, die Wirtschaftsmigration betreiben wollen. Das können wir nicht unterstützen. Wir wollen diejenigen

unterstützen, die unseren Schutz brauchen und die tatsächlich verfolgt sind. Sie merken nicht, dass Sie durch das Übermaß verhindern, dass die tatsächlich Verfolgten diesen Schutz erhalten.

Bei den Menschen, die nicht verfolgt sind, wollen wir, will die Europäische Union entscheiden, wer zu uns kommt, in Deutschland zum Beispiel nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und nach der Blue-Card-Richtlinie. Wir entscheiden das – und nicht die Menschen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen.

Die EU-Kommission sollte prüfen und ihr sei dringend anzuraten, dem positiven Vorschlag der Bundesregierung, dem Konzeptpapier, zu folgen. Denn nur mit einer verbindlichen, vollständigen

Erfassung, Registrierung, Vorprüfung an den Grenzen und auch Zurückschiebung derjenigen Menschen vor Ort, die erkennbar keinen Schutzanspruch haben, können wir dem Missbrauch wirksam begegnen.

Eigentlich – da werden Sie von der AfD mir jetzt nicht zustimmen – ist die Bundesregierung auf einem guten Weg und macht bereits das, was Sie hier als Kernforderungen aufstellen. Deutschland wird selbstverständlich Griechenland weitere, zusätzliche Unterstützungsleistungen zukommen lassen. Der Bundesinnenminister hat mit seinem Tweet, dass die Grenzen Europas für die Flüchtlinge aus der Türkei nicht geöffnet sind und dass das auch für Deutschland gilt, ein klares und wirkungsvolles Signal gesendet. Wir wissen, wie groß sich kleine Botschaften in der heutigen Welt entfalten und entwickeln können. Das war ge-

nau der richtige Hinweis.

Bei fortdauernden Mängeln – das hat der Kollege Schuster auch schon gesagt – werden wir natürlich innerhalb Deutschlands, wenn Mängel bei der EU-Außengrenze bestehen, die Maßnahmen fortführen. Wir wissen, die Kommission kritisiert das – wir haben Freizügigkeit –; aber dennoch geht

das klare Signal an die Kommission: Wir sind auf einem guten Weg, aber wir erwarten, dass die EU-Außengrenzen insgesamt wirksam geschützt werden.

Deshalb abschließende Bemerkung: Die Bundesregierung leistet gute Arbeit und braucht nun wirklich keine Unterstützung durch die AfD und Aufrufe.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir entscheiden das – und nicht die Menschen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen.

Armin-Paulus Hampel, AfD:

Wir unterstützen Erdogan und Kriminelle mit unserer Politik



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Armin-Paulus Hampel (*1957)
Landesliste Niedersachsen

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, muss mit dem Klammerbeutel gepudert sein, überhaupt noch mit Herrn Erdogan zu ver-

handeln, wenn wir uns die Situation vorstellen, dass ein türkischer Staatspräsident militärisch und völkerrechtswidrig in einem Nachbarland interveniert, dadurch einen Flüchtlingsstrom erzeugt und wir diese Flüchtlinge jetzt auch noch mit Milliardenunterstützung für Herrn Erdogan in Europa aufnehmen sollen. Hirnrissiger kann die deutsche Politik nicht handeln, meine Damen und Herren.

Es wurde eben zu Recht mehrfach erwähnt: Sie können das in allen deutschen Sendern sehen. Da werden von den Journalisten die Migrantinnen interviewt, und sie sagen es offen: Keiner sagt, er kommt als Flüchtling. Jeder sagt, er möchte in Deutschland arbeiten, er hätte keine schöne Ausbil-

dung, man könnte gut wohnen in Deutschland. Nicht einer beruft sich auf den Asylartikel des Grundgesetzes. Lernen Sie von den Flüchtlingen und lernen Sie ihre Ziele kennen. Sie selber definieren es so. Dann ist in der Tat zwanghaft für die Bundesregierung, dass wir zum einen die Griechen unterstützen müssen und natürlich zum anderen auch unsere eigenen Grenzen, sollte es nicht funktionieren, sichern müssen.

Allerdings müssen wir sehen, was wir derzeit in Griechenland leisten. Wir waren dort gewesen. Wir waren in Kroatien, wir waren in Bosnien und waren zum Schluss auf Samos in Griechenland. Da konnten Sie sehen, was die Deutschen derzeit leisten, mit



An der türkisch-griechischen Grenze warten seit Wochen Flüchtlinge auf die Öffnung des Grenzübergangs nach Griechenland. © picture-alliance/dpa

einem Boot aus Rostock, deutsche Bundespolizisten, ganz wackere Kerle, die das da gesteuert haben, aber eingeschränkt von all den

Restriktionen, die sie akzeptieren mussten. Sie haben uns genau erklärt, dass von der türkischen Grenze, 1,6 Kilometer – das ist knapp eine Seemeile – von den griechischen Inseln entfernt, die Flüchtlinge herübertransportiert werden, morgens und abends. 40.000 Dollar ist ein Transport mit 40 Personen; manchmal sind es auch 70 bis 80, und dann ist es noch mehr Geld. Die türkischen Behörden kassieren mit. Das ist die Realität derzeit in der Türkei. Wir unterstützen nicht nur Herrn Erdogan, wir unterstützen die Schlepperbanden und Kriminellen mit unserer hinhaltenden Politik. Dann ist es unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, die Griechen viel stärker zu unterstützen: mit Hundertschaften der Bundespolizei, mit Bundesbooten, die dort unten mit den Griechen

gemeinsam zum Einsatz kommen, um diesen Ansturm abzuwehren.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Griechen sind ein weltoffenes Volk, eine alte Seefahrernation. Die haben uns erzählt: Am Anfang haben sie viele Flüchtlinge aufgenommen. Sie kennen das seit ein paar Tausend Jahren; das muss man noch dazusagen. Heute sagen sie: Wir können das nicht mehr. Wir sind völlig überlastet, auf Lesbos, auf Samos und anderswo. Dann sehen Sie bei den Griechen nicht irgendwelche radikalen Gruppen. Es sind die Menschen auf den Inseln, die auf die Straße gehen und sagen: Nein, wir wollen diese Migrationsflut nicht mehr auf unseren Inseln haben. – Da haben sie völlig recht, und das müssen wir unterstützen, meine Damen und Herren.

Last, not least: Es hat schon ein-

mal ein Land gegeben, das genau diese Migrationspolitik sehr erfolgreich verhindert hat. Das ist Australien. Der Slogan lautete: You will never make Australia home. – Das hat man im gesamten asiatischen Raum verstanden, nachdem man alle zurückgeschickt hat, die einmal versucht haben, an australischen Gestaden zu landen. Man hat es in den Ländern propagiert. Das wäre eine Aufgabe der deutschen Botschaften, die Kunde zu tun, im Nahen Osten, in allen Ländern: You will never make Germany your home. – Dann funktioniert das auch, meine Damen und Herren. Das wäre die Politik der Bundesregierung.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Helge Lindh, SPD:

Durchlässige Grenzen für Asylrecht und Arbeitsmigration



Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Grenzen und damit auch Grenzsetzungen und Grenzöffnungen sind vielleicht die zentralen Fragen dieser Tage. Deshalb erlauben Sie mir, bevor ich eine entsprechende Grenzziehung gegenüber der AfD vornehme, kurz noch etwas zu den Ausführungen von Frau Baerbock zu sagen. Zwei Anmerkungen.

Erstens. Sie erwecken leicht den Eindruck, dass die Bundesregierung irgendwie dafür verantwortlich sei, dass Rechtsextreme aus Deutschland und Europa auf die griechischen Inseln reisen. Ich halte das für ein nicht legitimes Argument, zumal beispielsweise auch in Dortmund gerade die Polizei alles tut, um Gruppen daran zu hindern. Wenn jemand in einen Verantwortungszusammenhang gebracht werden kann, dann bei Reden wie der von der AfD, wie wir sie gerade gehört haben, und bei solchen Anträgen, wie wir sie gerade beraten. Das ist die Kausal-

kette.

Das Zweite. Sie führten ja aus, was Sie sich von den Koalitionsfraktionen und von der Regierung gewünscht und erwartet haben, und haben viele richtige humanitäre und auch rechtliche Forderungen genannt. Ich erinnere mich gut, wie wir bei dem Thema der Seenotrettung überfraktionell zusammengearbeitet haben, um gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung anzukämpfen und für einen Verteilungsmechanismus zu arbeiten. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie diese Form der Kollegialität im Parlament auch in Bezug auf die Situation in Griechenland ausüben. Stattdessen verlangt die Grünenfraktion eine namentliche Abstimmung.

Und nicht nur das: Sie haben dann auch in Schaubildern kenntlich gemacht, wer wie abgestimmt hat. Ich finde, dass diese Art der Auseinandersetzung einem gemeinschaftlichen Ergebnis nicht zwingend förderlich und zuträglich ist. Das ist meine Wahrnehmung. Sie dient durchaus der Selbstprofilierung, aber sie ist ein Bärendienst gegenüber denen in der SPD-Fraktion und auch in der Unionsfraktion, die natürlich inhaltlich mit dieser Frage ringen. Wie sollte es auch anders sein? Jeder in diesem Raum muss in dieser Situation mit sich ringen. Es gibt eben nicht die einfache rettende Antwort darauf.

Jetzt aber zur Grenzziehung in Bezug auf die AfD-Fraktion und ihren Antrag, der ja trunken ist von Formulierungen wie „An-

sturm“, „Menschenströme“ und in dem systematisch „Flüchtlinge“ durch „illegale Migranten“ ersetzt sind.

Man schaue sich einmal den offiziellen AfD-Film zur Vorstellung dieses Antrages „Grenzen sichern“ an. Dann guckt man in die Kommentare: Da findet sich unter anderem die Formulierung eines Schreibers namens Stoertebeckerxyz, der darin deutlich ausführt: Was soll der Blödsinn mit den Kindern? Die holen doch sowieso ihre ganzen Clans nach. Familienzusammenführung für Muslime heißt nicht nur Ehefrau, Mann und Kinder, sondern Neffen, Nichten, Großeltern usw. – So führt er das aus. Das ist eine eindeutige Verlängerung Ihrer Diktion.

Ich fasse zusammen: Die AfD ist mit diesem Antrag der parlamentarische Vorhof von Hasskriminalität. Insofern ist dieser Antrag auch in einem direkten Zusammenhang mit unserer vorherigen Debatte zu sehen.

Dann verweise ich noch auf einen zweiten Kommentar – er ist nicht gelöscht worden –, von Gunfighter. Er lautet folgendermaßen – bezogen auf die Ausführungen von Herrn Curio -: Schicken wir doch 30 000 Soldaten nach Griechenland. – Ich zitiere: Knallen Sie das ganze Gelumpe ab! Wenn millionenfach illegal die

Grenze durchbrochen wird, dann rechtfertigt das den Einsatz von Napalm, Maschinengewehr und Panzern, egal ob Baby, Frau oder feiger Kerl. – So etwas steht unter dem Video zum Antrag der AfD-Fraktion. Wer jetzt noch als besorgter Bürger diese Partei unterstützt und wählt, der tritt auch in eine Verantwortungsgemeinschaft mit denen, die solche Ausführungen machen. Insofern sollten wir ernsthaft eine Gesetzgebung zur Bekämpfung der Untergrabung der Demokratie und der Menschlichkeit innerhalb des Parlaments beraten.

Noch Weiteres dazu. Mit dieser Diktion befördern Sie ja geradezu jede Form der Verhetzung auch in diesem Land. Sie beschleunigen all das Denken, was Sie vermeintlich anprangern wollen. Sie sagen: Grenzen sichern. – Aber Sie wünschen sich doch: Grenzen öffnen. – Und Sie schicken heimlich doch Dankesbriefe an Herrn Erdogan. Denn das ist doch, was Sie wollen: Sie wollen diese Bilder in Griechenland, und Sie wollen

Flüchtlinge in diesem Land, damit Sie Ihre Hetzpolitik weiterbetreiben können.

Wir aber – das habe ich betont – können es uns nicht einfach machen. Wir sind tatsächlich als Koalition nicht der Meinung, dass Freizügigkeit global ist, weil wir glauben, dass Freizügigkeit ein Bürgerrecht ist – bezogen auf Deutschland, auf die EU -, aber kein Menschenrecht. Das bedeutet aber auch, dass solche Grenzen, wenn wir sie setzen, durchlässig sein müssen in Bezug auf ein geltendes Asylrecht und auch durchlässig in Bezug auf Arbeitsmigration. Das ist genau die Aufgabe.

Deshalb können wir nicht dauerhaft akzeptieren und werden auch nicht akzeptieren, dass zuerst in Ungarn und jetzt auch in Griechenland das Asylrecht außer Kraft gesetzt wird, dass das Verbot kollektiver Ausweisung, dass das Gebot, Asylverfahren durchzuführen, und dass Rechtsschutz nicht gelten. Wenn wir das nicht tun, verkauft Europa in der Tat seine Seele und sein Gewissen. Genau deswegen arbeiten wir – das ist keine triviale Aufgabe – für ein funktionierendes Europäisches Asylsystem. Deshalb haben die Regierungsfractionen sich zu einem Aufnahmeprogramm für 1 500 Personen entschlossen, das aber nicht die abschließende Antwort sein kann. Und deshalb ringen wir darum, dass wir sichere Außengrenzen haben, aber solche, an denen die Menschenrechte gelten, und dass die Binnengrenzen in diesem Land offen bleiben.

Herr Schuster sprach von Corona. Wir sind ja alle getrieben davon. Die AfD schämt sich nicht mal, sogar das Thema Corona in Bezug auf Flüchtlinge zu instrumentalisieren. Aber täuschen wir uns nicht: Die größte Herausforderung, der gefährlichste Virus in diesem Land bei allen Bedrohungen, die wir haben, ist nicht Corona. Das ist der Virus des Hasses, den solche Anträge und solche Reden, wie wir sie gerade gehört haben, verbreiten. Wenn wir gegen diesen Virus nicht ein Schutzprogramm entwickeln, dann ist es um Europa geschehen, wegen der Rechtsextremisten in diesem Parlament, in diesem Land und in vielen anderen europäischen Ländern. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die AfD ist mit diesem Antrag der parlamentarische Vorhof von Hasskriminalität.

Benjamin Strasser, FDP:

Es ist in unserem Interesse, dass Frontex gestärkt wird



Benjamin Strasser (*1987)
Landesliste Baden-Württemberg

Meine Kollegin Linda Teubert hat in ihrer Rede sehr richtig den Zusammenhang zwischen offenen Grenzen innerhalb Europas und dem Schutz der EU-Außengrenze herausgestellt. Es ist richtig, dass wir heute noch mal intensiv über dieses Thema diskutieren.

Offene Grenzen innerhalb Europas sind eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Uni-

on. Sie sind aber auch eine zentrale Errungenschaft für meine Generation. Hier in diesem Haus sitzen Kolleginnen und Kollegen wie ich, die mit solchen offenen Grenzen aufgewachsen sind. Ich mag verstehen, dass alte weiße Männer am rechten Rand nicht begreifen wollen, was offene Grenzen für die Lebenschancen von Jugendlichen hier in Deutschland bedeuten. Aber dass diese Bundesregierung in den letzten Jahren so zögerlich war bei einer gemeinsamen europäischen Strategie, dass sie so zögerlich ist, wenn es um die Steuerung und Ordnung von Migration geht, und dass sie so zögerlich ist, wenn es um den Erhalt offener Binnengrenzen geht, das ist für mich wirklich unverständlich.

Die Situation, die wir in Grie-

chenland erleben, hängt auch damit zusammen, dass man in den letzten Jahren offensichtlich untätig war, was europäische Lösungen angeht. Schon vor 2015 war klar, dass Dublin III reformbedürftig ist. Seit fünf Jahren ist uns klar, dass wir dringend eine gemeinsam abgestimmte europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik brauchen. Geschehen ist aber leider kaum etwas, und dort, wo etwas geschieht, dauert es mindestens zehn Jahre, bis wir in die Umsetzung kommen.

**Gemeinsames
Europäisches
Asylsystem:
Fehlzanzeige!
Dublin IV:
Fehlzanzeige!**

Lieber Herr Kollege Schuster, Sie haben vorhin auf die Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit innerhalb der Unionsfraktion rekurriert. Wenn ich noch mal erinnern darf: 2018, so viel war da nicht mit Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, wenn wir gucken, was für ei-

nen bizarren Streit wir innerhalb der Unionsfraktion erlebt haben, mit einem Innenminister Seehofer, der ja Ihre Fraktion verlassen wollte und wenige Monate nach Antritt der Bundesregierung diese wieder sprengen wollte wegen einer Handvoll Flüchtlinge an der deutschen Binnengrenze. Aber beide haben ja danach betont – sowohl die Frau Bundeskanzlerin als auch der Bundesinnenminister –: Wir wollen in Europa jetzt ein GEAS, wir wollen jetzt eine Weiterentwicklung von Dublin, wir wollen jetzt den Aufbau einer gemeinsamen Grenzschutzagentur Frontex.

Was ist denn in den letzten zwei Jahren passiert, wenn wir uns mal Ihre Leistungsbilanz anschauen nach diesem Sturm im bayerischen Wasserglas? Fehlzanzeige! Gemeinsames Europäisches Asylsystem: Fehlzanzeige! Dublin IV: Fehlzanzeige! Aufbau Frontex: fast Fehlzanzeige! Sie haben sich jetzt darauf verständigt, bis 2027 eine volle Mannstärke von 10.000 Kräften zu installieren; wir müssen aber in der gleichen Innenaus-

**Schon vor
2015 war
klar, dass
Dublin III
reformbedürftig
ist.**

schussitzung noch aus Reihen der Unionsfraktion hören, eine Abordnung von Bundespolizisten in Richtung Frontex sei eine Schwächung der Sicherheit Deutschlands. Das Gegenteil ist richtig: Die Abordnung ist eine Stärkung Deutschlands. Es ist in unserem Interesse, dass Frontex gestärkt wird.

Wir erwarten, dass die europäische Ratspräsidentschaft im Herbst dazu genutzt wird, endlich eine gemeinsame europäische Linie zu finden. Die Vorzeichen sind schlecht. Wir haben eine Bundeskanzlerin, die im Jahr 2015 unabgestimmt gehandelt hat; das hängt uns bis heute nach. Wir haben an den entscheidenden Stellen im Kanzleramt und im Innenministerium Personen, die jetzt schon angekündigt haben, in einem Jahr gar nicht mehr in diesen Positionen sein zu wollen. Unter diesen Bedingungen eine Lösung zu erreichen, ist schwierig. Sie haben uns aber an Ihrer Seite. Es ist dringender denn je.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Josef Oster, CDU:

Asylsystem und Grenzschutz müssen europäisch funktionieren



Josef Oster (*1971)
Wahlkreis Koblenz

Dieser Antrag bringt für mich vor allem eines zum Ausdruck: Enttäuschung, Enttäuschung der AfD darüber, dass es eben nicht zu einer neuen großen Flüchtlingsbewegung in die Europäische Union gekommen ist, und Enttäuschung darüber, dass Griechenland seine Grenze konsequent geschützt hat. Das sind Erfolge, meine sehr geehrten Damen und Herren, die der AfD nicht gefallen können.

Die Zahlen sind eindeutig: Weniger als 100 Menschen haben in

dieser Phase die türkisch-griechische Grenze illegal überschritten. Die konsequente Haltung Griechenlands war notwendig, und ich gebe zu: Das hätte ich in dieser Form den Griechen gar nicht zugetraut. Aber sie verdienen dafür unseren Respekt und unseren Dank, auch wenn die Bilder uns alle bewegen und teilweise sicherlich auch erschrocken haben. Nur so war es möglich, dass Präsident Erdogan schnell eingelenkt hat.

Meine Damen und Herren, zu dieser schnellen Beruhigung der Lage hat ganz maßgeblich die geschlossene Haltung der Europäischen Union beigetragen. Daher gehen für mich von diesen Wochen drei zentrale Botschaften aus. Die erste Botschaft lautet: Auf Europa rollt eben keine neue Flüchtlingswelle zu, und die Grenzen sind eben nicht offen. Das hätte die AfD zweifellos gerne gesehen, Linke und Grüne auch, zugegebenermaßen aus ganz anderen Beweggründen.

Die zweite zentrale Botschaft: Europa hat sich nicht von Präsi-

dent Erdogan erpressen lassen. Eine wichtige Botschaft dieser Woche! Und die dritte Botschaft: Europa verschließt nicht die Augen vor der Not der Menschen und hilft aktuell insbesondere den Kindern. Das sind drei ganz zentrale und bedeutsame Botschaften dieser Phase.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Leidtragenden sind die Menschen, die verzweifelt versuchen, nach Europa zu gelangen. Und wer sind die Schuldigen für diese Entwicklung? Ganz bestimmt nicht die Griechen, ganz bestimmt nicht die Europäische Union und erst recht nicht Deutschland. Schuldig ist die perfide Politik der türkischen Regierung, die den Zustrom, wie wir gesehen haben, von Flüchtlingen und Migranten ganz gezielt organisiert hat. Und ursächlich ist der Krieg in Syrien. Das menschenverachtende Handeln vor allem von

**Auf Europa rollt
eben keine neue
Flüchtlingswelle
zu, und die
Grenzen sind
eben nicht offen.**

Putin und Erdogan führt zu den Zuständen, die wir jetzt in Griechenland erleben. Auch diese Verantwortlichkeiten gehören zu dieser Debatte dazu, und die unsägliche Rolle Russlands blendet insbesondere die AfD ja sehr gerne aus.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten beiden Wochen haben gezeigt, wie wichtig der konsequente Schutz der europäischen Außengrenzen ist. Nur wenn der Schutz unserer Außengrenzen wirklich funktioniert, können europäische Werte wie Asylrecht und Genfer Flüchtlingskonvention eine sinnvolle Anwendung finden. Das Thema Migration – davon bin ich überzeugt – wird mittel- und langfristig die vielleicht größte Herausforderung für Europa sein. Daher ist eine starke und

handlungsfähige Grenzschutzagentur Frontex von immenser Bedeutung für die Zukunft der gesamten Europäischen Union. Frontex muss stark werden durch mehr Personal, und Frontex muss handlungsfähig werden durch mehr Befugnisse. Deshalb muss der europäische Grenzschutz – das ist meine Überzeugung – bei der kommenden Finanzplanung der Europäischen Union eine

ganz herausgehobene Rolle spielen, und dafür muss Deutschland sich mit Nachdruck einsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die beste Grenzsicherung aber ist für mich ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem mit klaren Regeln und schnellen Verfahren. Dann wird der Druck illegaler Migration nachlassen, und Bilder wie die der vergangenen Wochen bleiben uns hoffentlich erspart. Wenn Asylsystem und Grenzschutz europäisch funktionieren, dann kann sich die EU auch wieder mehr auf andere Schwerpunkte konzentrieren. Dazu gehört für mich eine noch stärkere humanitäre Hilfe in den Krisengebieten vor Ort, und dazu gehört für mich auch eine viel aktivere Außen- und Sicherheitspolitik. Unser wichtigstes Ziel muss es doch sein, humanitäre Katastrophen wie jetzt in Syrien gar nicht erst entstehen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach zudem der Abgeordnete Michael Kuffer (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Hass-Verbrechen und Rechts-Extremismus

Ein neues Gesetz soll mehr dagegen tun



Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das Thema vom Gesetz-Vorschlag ist: Rechts-Extremismus und Hass-Verbrechen. Vor allem im Internet.

Der Gesetz-Vorschlag hat den Namen: Gesetz zur Bekämpfung des Rechts-Extremismus und der Hass-Kriminalität.

Was ist mit Hass-Verbrechen und Rechts-Extremismus gemeint?

Hass-Verbrechen

Hass-Verbrechen bedeutet: Jemand verhält sich einer anderen Person gegenüber gewalttätig. Und zwar, weil er diese Person hasst.

Er kann dabei gewalttätige Worte nutzen. Zum Beispiel Beleidigungen oder Drohungen.

Oder er macht gewalttätige Taten.



Rechts-Extremismus

Mit dem Wort „Rechts-Extremismus“ beschreibt man eine bestimmte politische Meinung und ein bestimmtes Verhalten.

Rechts-Extremismus hat oft mit Fremden-Hass zu tun.

Rechts-extreme Personen glauben, dass manche Menschen mehr wert sind als andere Menschen.

Sie glauben, dass das eigene Land mehr wert ist als andere Länder.

Sie hassen oft Menschen aus anderen Ländern, mit einer anderen Religion oder einer anderen Haut-Farbe.

Und manche sind bereit, Gewalt gegen sie einzusetzen.

Warum wird das Gesetz gemacht?

In Deutschland gibt es immer mehr Rechts-Extremismus und Hass. Vor allem im Internet.

Immer mehr Menschen nutzen das Internet, um Rechts-Extremismus und Hass zu verbreiten.





Viele Experten sagen:
Wenn viele gewalttätige Dinge
gesagt werden, dann werden auch
immer mehr gewalttätige Dinge getan.

In den letzten Monaten gab es
mehrere Ereignisse, bei denen
Rechts-Extremismus und Hass eine
Rolle gespielt haben.

Zum Beispiel:



Der Anschlag in Hanau

In Hanau gab es im Februar 2020
einen Anschlag.

Ein Mann hat dabei
10 Menschen getötet.
Und 6 Menschen verletzt.

Er hat auch sich selbst getötet.

Ein wichtiger Grund dafür
war Fremden-Hass.

Die Familien von den Opfern
kommen aus anderen Ländern.



Der Anschlag in Halle

In Halle gab es im Oktober 2019
einen Anschlag.

Ein Mann hat dabei
2 Menschen getötet.
Und 2 Menschen verletzt.

Der Grund war Juden-Hass.

Der Mann wollte eigentlich
Menschen in einer Synagoge töten.
Eine Synagoge ist
ein jüdisches Gottes-Haus.



Zu diesem Thema gab es schon mal
eine Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 129.

Sie hatte den Titel: Angriff in Halle.

Sie war eine Beilage in:
Das Parlament 43/2019.



Der Mord an Walter Lübcke

Im Juni 2019 wurde Walter Lübcke
ermordet.

Er war ein Politiker aus Kassel.

Walter Lübcke hat sich für Flüchtlinge
aus dem Ausland eingesetzt.

Die Polizei vermutet:
Der Täter war rechts-extrem.



Der Gesetz-Vorschlag

Das neue Gesetz soll etwas gegen
Hass-Verbrechen und
Rechts-Extremismus machen.

Mit dem Gesetz sollen solche
Ereignisse verhindert werden.
Und die Täter sollen strenger
bestraft werden.

Im Folgenden einige Dinge, die sich
durch das Gesetz ändern sollen.

1) Soziale Netzwerke

Im Internet gibt es soziale Netzwerke.

Zum Beispiel:

- Facebook
Das spricht man ungefähr so aus:
Fäis-Buck.
- Youtube
Das spricht man ungefähr so aus:
Ju-Tjub.
- Twitter
- Instagram



In sozialen Netzwerken kann
man sich mit anderen Menschen
unterhalten.
Und man kann Bilder, Videos und
Texte teilen.



Manche Menschen tun dort auch
Dinge, die verboten sind.

Sie schreiben zum Beispiel
Mord-Drohungen.
Oder sie laden Bilder von
schweren Gewalt-Taten hoch.

Die sozialen Netzwerke müssen
diese Inhalte löschen.



Doch das neue Gesetz möchte noch mehr:

Die sozialen Netzwerken sollen solche Inhalte auch melden.

Und zwar an die Polizei.
Genauer: An eine bestimmte Polizei mit dem Namen Bundes-Kriminal-Amt.

Sie sollen auch Infos über die Täter an die Polizei weitergeben.
So kann ein Täter leichter gefunden werden.

Wenn die sozialen Netzwerke das nicht melden, müssen sie Geld-Strafen zahlen.



Zu diesem Thema gab es schon mal eine Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 66.

Sie hatte den Titel:
Beleidigungen im Internet.

Sie war eine Beilage in:
Das Parlament 21-22/2017.

2) Drohungen und Beleidigungen

Drohungen und Beleidigungen im Internet will man strenger bestrafen.
Und sie sollen besser verfolgt werden.

Drohungen und Beleidigungen im Internet sind gefährlich.

Denn sie werden von sehr vielen Menschen gelesen oder gesehen.

Besonders schlimme Drohungen und Beleidigungen können bestraft werden.

Zum Beispiel wenn man einer Person Gewalt androht.

Man wird vielleicht von einem Richter bestraft, wenn man das macht.

Für solche Drohungen und Beleidigungen im Internet sollen die Strafen erhöht werden.



3) Schutz von Politikern

Politiker von Gemeinden und Städten sollen besser geschützt werden.
Zum Beispiel Bürger-Meister.

Sie werden besonders oft beleidigt, bedroht oder angegriffen.

Mit dem Gesetz sollen sie besser geschützt werden.
Und zwar davor, dass jemand Lügen über sie verbreitet.
Und zwar Lügen, die viele Menschen mitbekommen.
Und die den Politikern schaden.

Solche Lügen nennt man auch üble Nachrede oder Verleumdung.

Bisher gab es dafür nur besonders strenge Strafen, wenn es um einen hohen Politiker ging.
Zum Beispiel ein Politiker aus dem Bundestag.

Mit dem neuen Gesetz sollen diese Strafen aber auch bei Politikern von Gemeinden und Städten gelten.



4) Schutz von Not-Diensten

Polizisten, Feuerwehr-Leute und Rettungs-Kräfte sind besonders geschützt.

Wenn jemand sie beleidigt, bedroht oder angreift, kann derjenige bestraft werden.

Und zwar strenger, als bei Angriffen auf Menschen mit einem anderen Beruf.

Mit dem neuen Gesetz sollen auch Mitarbeiter von Not-Aufnahmen und ärztlichen Not-Diensten besonders geschützt werden.

Denn sie werden auch oft angegriffen.





5) Schutz von Juden

Es gibt immer mehr Straf-Taten gegen Juden.

Sie werden besonders oft beleidigt, bedroht oder angegriffen.

Wenn man jemanden angreift, nur weil er Jude ist, soll man strenger bestraft werden können.

6) Adressen geheim halten

Manche Menschen werden wegen ihrem Beruf oder ihrem Ehren-Amt bedroht.

Zum Beispiel

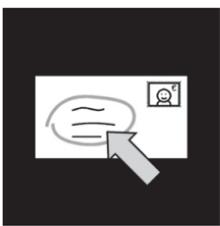
- Politiker
- Reporter
- Mitarbeiter von Ämtern

Diese Menschen sollen besser geschützt werden.

Genauer:

Infos über sie sollen geheim bleiben. Zum Beispiel die Wohn-Adresse oder die Telefon-Nummer.

Bisher kann man diese Infos bei bestimmten Ämtern erfragen. Das soll sich ändern.



Kritik am neuen Gesetz

Einige Menschen und Gruppen finden das neue Gesetz schlecht.

Sie meinen zum Beispiel:

- Das Gesetz beschränkt die Freiheit von Menschen.
Zum Beispiel die Freiheit, seine Meinung zu sagen.
- Die sozialen Netzwerke bekommen zu viele Pflichten.
Das schadet ihnen.
- Das Gesetz verstößt gegen den Daten-Schutz.

Denn die sozialen Netzwerke müssen die Infos von ihren Kunden an das Bundes-Kriminal-Amt melden.



- Das Bundes-Kriminal-Amt hat nicht genug Personal, um die Infos gut zu bearbeiten.
- Das Gesetz ist nicht streng genug. Es muss noch viel mehr gegen Rechts-Extremismus getan werden.



Wie geht es weiter?

Der Bundestag hat letzte Woche zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dann wurde der Vorschlag an eine Gruppe von Experten im Bundestag überreicht.

Die wird nun weiter darüber sprechen.

Dann wird auch der Bundestag noch einmal darüber sprechen.

Vielleicht wird es noch Veränderungen an dem Gesetz-Vorschlag geben.

Anschließend muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Wenn der Bundestag Ja sagt, kann aus dem Vorschlag ein Gesetz werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture-alliance/dpa, Fotograf: Kay Nietfeld. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 12-13/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. März 2020.